

Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen e. V.

Jahrgang 1958

Sachgebiete:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Organisation | 7. Blutspendedienst |
| 2. Katastrophenschutz | 8. Suchdienst |
| 3. Bereitschaftswesen | 9. Jugendrotkreuz |
| 4. Sozial- u. Fürsorgearbeit | 10. Verwaltung und Versicherung |
| 5. Ausbildung | 11. Sonstiges |
| 6. Krankentransport / Unfallrettungsdienst | |

1. Organisation

- Atomfrage, Stellung des RK zur 6,2
- Bezirkstagungen des Landesverbandes 10,1
- DRK und DLRG 2,1
- Ehrenzeichen des DRK 3,3
- Generalsekretär des DRK 3,1
- Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 1,3
- Meinungsumfrage über das DRK 3,4
- Mitgliederversammlung,
ordentliche des Landesverbandes 8,1 / 12,1
- Neujahrsbotschaften 1958 1,1
- Oktober-Sammlung 1958 8,0 / 8,7
- „Roter Halbmond“, Anerkennung einer marokkanischen
Hilfsgesellschaft 3,2
- Weltrotkreuztag am 8. Mai 1958 5,0

2. Katastrophenschutz

- Autobahnunglück, DRK-Einsatz bei 8,3
- Bevölkerungsschutz, Ziviler 1,2
- Blutkonservendepots in Krankenhäusern 4,1
- Einsatzpläne für Kreisverbände und örtliche Einheiten 7,2
- Fachausschuß Katastrophenschutz, Tagung 10,2
- K-Arbeit, Werbung für die 7,2
- K-Beauftragte und Stellvertreter, Lehrgang 12,2
- K-Beauftragte und Stellvertreter, Tagungen 12,2
- Katastrophenschutzvorschrift des DRK 5,1
- RAL-Farbton für RK-Zeichen 7,7

3. Bereitschaftswesen

- Arbeitspläne für die Bereitschaften 11,1
- Autobahnunglück, DRK-Einsatz bei 8,3
- Dienstordnung für Männer- u. Frauen-Bereitschaften 7,3
- Fernmeldewesen 11,1
- Fernmeldedienst, Dia-Reihe für 10,3
- Führerlehrgänge der Bereitschaften (m) 6,3 / 10,4 / 11,1
- Gruppenführerlehrgänge in den Kreisverbänden 6,3 / 12,3
- Gruppenführerausbildung im Winterhalbjahr 1957/58 3,5
- Kreisbereitschaftsführertagung in Hildesheim 12,3
- Landesausschuß der Männerbereitschaften 2,4
- Realistische Unfalldarstellung, Broschüre 6,6
- Lehrgang Transportdienst in Koldingen 4,2
- Statistischer Bericht der männlichen Bereitschaften 11,1
- Strahlenschutzheifer, Lehrgang für 2,2 / 3,5

4. Sozial- und Fürsorgearbeit

- Berliner Kinderverschickung 5,2 / 7,4
- Eier-Spenden zu Ostern 6,4
- Familienfreiplätze 5,2
- Freiplätze in Heimen, Freizeiten 5,2
- Jugenderholungspflege 5,2 / 7,4
- Kinder und Verwandtenkinder aus Westberlin 5,2
- Kinder aus Ostberlin und der SBZ 5,2
- Kindertransporte in die Schweiz 6,4
- Kinder- und Jugendlichen-Erholungskuren 6,4 / 12,4
- Kinder-Mütterverschickung aus Notstandsgebieten 6,4

Kinder aus Westberlin, namentliche Einladung 5,2
Kurkostenerhöhung für DRK-Kindererholungsheime 6,4
Krankenfahrstühle, IKRK-Spende 7,4
Landesmittelzuschüsse, Verwendungsnachweis für 7,4
Mütterkuren 1959 12,4
Vorseminar für soziale und pflegerische Berufe 5,2

5. Ausbildung

Ärztliche Überwachung der Erste-Hilfe-Lehrgänge 7,5
Anerkennung als Ausbilder „Erste-Hilfe“
2,3/3,6/4,2/5,3/7,5/8,2/12,5
Anerkennung als Kurslehrerin „Häusliche Krankenpflege“
1,4/2,2/3,6/4,2/5,3/6,6/7,5/12,5
Anerkennung als Kurslehrerin „Pflege von Mutter und
Kind“ 3,6/4,2/5,3/6,6
Ausbilder, Einsatz der 7,5
Breitenausbildung „Erste Hilfe“ 6,6/8,2
Bundesbahn-Beamte, Erste-Hilfe-Ausbildung für 7,5
Bundespost-Bedienstete, Teilnahme an Lehrgängen 10,4
Desinfektoren-Ausbildung 7,6
Fahrschulen, Einschaltung bei Breitenausbildung 10,4
Führerlehrgänge der Bereitschaften (m) 6,3/10,4/11,1
Gruppenführerausbildung im Winterhalbjahr 1957/58
3,5/6,3
K-Beauftragte, Schulung von 2,2/12,2
Lehrgangsfolge der Landesschule, Winterhalbj. 1958/59 8,2
Lehrscheine und Abzeichen für Ausbilder der Ersten
Hilfe 11,2
Realistische Unfalldarstellung, Broschüre 6,6
Schwesternhelferinnen-Lehrgänge 10,4
Strahlenschutz Helfer, Lehrgang für 2,2/3,5
Transportdienst-Lehrgang 4,2

6. Krankentransport / Unfallrettungsdienst

Arzteblatt, Veröffentlichung im Niedersächsischen 12,6
Autobahnunglück, DRK-Einsatz bei 8,3
Desinfektoren, Ausbildung von 7,6
Einsatz des DRK-Kr.Tr. Stade bei Busunglück 10,5
Handbuch für Krankentransport 3,7
Höchstpreise, Neue, für Krankentransporte 7,6
Kraftstoffpreise der Firma Shell 8,4
Interzonentransporte, Verrechnung von 3,7
Mercedes-Benz-Krankenwagen, Preise für 2,5
Mercedes-Benz-Krankenwagen,
Provision für örtliche Vertreter 3,7
Niedersächs. Ärzteblatt, Veröffentlichungen im 12,6
RAL-Farbtone für Rotkreuz-Zeichen 7,7
Reifen, Abnutzung von 1,6
Reifen-Firma Holert 2,5
Rückstrahler beim VW-Transporter,
Anbringungshöhe der 4,3
Sondersignale, Benutzung der 1,3
Sprechfunk im Krankentransport 7,6
Transportdienst-Lehrgang 4,2
Übernahme des Krankentransports durch den DRK-
Kreisverband Meppen 12,6
Unfallrettungsdienst 5,4
Vorschriften für das Krankentransportwesen im DRK 4,3
Werbung für Krankentransport und Unfallrettungs-
dienst 2,3
Zollbestimmungen, Verstoß gegen 4,3

7. Blutspendedienst

Anschrift der DRK-Blutspendezentrale Rotenburg 4,4
Blutkonservendepots in Krankenhäusern 4,1
Jahresbericht des DRK-Blutspendedienstes
in Niedersachsen 4,4

8. Suchdienst

Bildliste, Erste, fertiggestellt 2,6
Heimkehrerbefragungen
mit den neuen Vermisstenbildlisten 10,7
Repatriierung Deutscher aus der UdSSR 5,6/8,6
Tagung in Berlin 5,6

9. Jugendrotkreuz

Ausscheiden Abt.-Leiter JRK im Landesverband 5,5
Begegnungen, Internationale 8,5/10,6
Blindenbetreuung 3,8
Buchspenden 2,7/3,8
Erzieher tagung, Internationale 5,5
Faltschachteln für polnische Kinder 3,8
Förderungserlaß des Niedersächs. Kultusministeriums
Genfer Konventionen, Dia-Reihe 10,6
Handbuch für Gruppenleiter, Neuauflage 5,5
Jahresversammlung des JRK 10,6/11,4
Kleiderspende für Friedland 3,8
Landesausschußsitzung 3,8
Lehrbeauftragte für JRK 2,7
Lehrgänge des JRK auf Landesebene 11,4
Lehrgang des JRK in Rinteln 2,7
Mitgliedsbuch des JRK 3,8
Mitgliederversammlung, ordentliche 12,7
Monatskalender, Österreichischer 10,6
Patenschaften für Kinder in den ehem. deutschen Ost-
gebieten 2,7/5,5
Rundbrief Schuljugend-Rotkreuz 1,5
Schriftenmaterial des JRK 5,5
Versicherungsschutz für JRK 10,10
Wettbewerb 2,7/3,8/5,5/8,5
Zeltlager 8,5

10. Verwaltung und Versicherung

Fernschreiber des DRK-LV Niedersachsen 7,1
Filmverleih 11,5
Halbjahresmeldungen für Versicherungen 1,8/7,8
Krankenpflegepersonal bei der ehem. deutschen Wehr-
macht, Sozialversicherungsrechtliche Stellung 4,5
Sterbehilfe 2,8
Tagegeldzahlung aus der Gothaer Unfallversicherung 10,10
Unfallversicherung 10,10
Versicherungsschutz für das JRK 10,10

11. Sonstiges

Buchneuerscheinung „Solferino“ 12,8
DRK-Arbeit im Kreis Burgdorf 1,7
Inhaltsverzeichnis der Mitteilungsblätter 1957 6,1
Taschenjahrbuch 1959 10,9
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen 2,9/4,7/5,7
Warnmeldungen 1,9/2,10/4,6/8,8



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 1

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Januar 1958

Inhalt:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1) Neujahrsbotschaften 1958 | 6) Krankentransport |
| 2) Ziviler Bevölkerungsschutz | 7) Das DRK im Kreis Burgdorf |
| 3) Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 | 8) Versicherungen |
| 4) Ausbildung | 9) Warnmeldung |
| 5) Jugendrotkreuz | |

1) Neujahrsbotschaften 1958

Neujahrsbotschaft 1958

des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz,
Professor Leopold Boissier

Das zu Ende gehende Jahr bedeutet einen neuen Meilenstein in der Entwicklung des Werkes des Roten Kreuzes. Die ungarische Bevölkerung wurde unterstützt, den Juden in Ägypten Beistand gewährt und die politischen Häftlinge in Nordafrika, auf Zypern und an anderen Orten besucht.

Die internationale Konferenz, die im vergangenen Herbst in Neu Delhi stattgefunden hat, hat das Internationale Komitee darin bestärkt, seine Bestrebungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten fortzusetzen.

Es gibt somit in der Welt eine unparteiische, selbständige und von allen politischen Erwägungen freie Institution, die sich für alle jene einsetzt, die Opfer der zwischen den Staaten und den Ideologien bestehenden Auseinandersetzungen sind. Angesichts der immer verheerender werdenden Waffen, die sich infolge der Angst und Furcht überall anhäufen, appelliert diese Institution an die Vernunft der Menschen. Da selbst in dieser Welt das Rote Kreuz noch bestehen, helfen und manchmal dem Geist des Friedens und der Solidarität zum Sieg verhelfen kann, darf keiner den Glauben an eine bessere Zukunft verlieren. Daß Sie diesen Glauben und diese Zuversicht teilen, das ist der Wunsch des Präsidenten des IKRK an der Schwelle dieses neuen Jahres.

Neujahrsbotschaft für 1958

von Richter Emil Sandström
Präsident des Gouverneursrates der Liga
der Rotkreuzgesellschaften

Liebe Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes!

Das verflossene Jahr wies zwei besonders kennzeichnende Züge auf. Der eine bezieht sich auf die erste Hälfte des Jahres: es handelt sich dabei um die großen Hilfsaktionen, die als Folge der ungarischen Ereignisse des Jahres 1956 stattfanden und 1957 fortgeführt wurden und ihren Höhepunkt erreichten. Der zweite Zug betrifft die zweite Hälfte des Jahres: damit meine ich die internationale Rotkreuz-Konferenz von Neu Delhi. Beide Ereignisse haben glücklicherweise die Einheit des Roten Kreuzes und die Solidarität seiner verschiedenen Organe gezeigt.

Wenn es auch gegen Ende der Konferenz zu einem ärgerlichen Zwischenfall gekommen ist, so darf doch ihre positive

Seite nicht übersehen werden, noch die wichtigen Beschlüsse, die alle einstimmig gefaßt wurden. Der Zwischenfall, der den letzten Tag verdunkelte, ist eine Warnung vor den Gefahren gewesen, welche die Zusammenarbeit mit den Regierungen, die im wesentlichen die politischen Kräfte der Welt verkörpern, in sich birgt. So hat er das Rote Kreuz vor das Problem gestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu verhindern, daß die Politik seine Einheit und Universalität bricht.

Was die Ungarn-Aktionen anbelangt, haben sie hinsichtlich des Roten Kreuzes nur reine und würdige Erinnerungen zurückgelassen. Sie lieferten ein wunderbares Beispiel dafür, was die Welt des Roten Kreuzes, wenn sie in ihrer Verbundenheit mit der Grundidee einig ist, durch eine solidarische Aufraffung zu leisten vermag. Sie stellen daher in der Geschichte des Roten Kreuzes einen Meilenstein dar, sowohl was die Promptheit und den Erfolg bei der Durchführung wie was den Umfang und die Großmut sowohl der Rotkreuz-Kader wie der Öffentlichkeit anbelangt.

Es liegt mir daher am Herzen, den nationalen Gesellschaften und all denjenigen, die ihnen geholfen haben, mein höchstes Lob und meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ich beglückwünsche die nationalen Gesellschaften aber auch zu all dem, was sie in weniger spektakulärer Weise geleistet haben.

Möge das neue Jahr für das Rote Kreuz und seine Freunde gut und glücklich sein! Möge das Rote Kreuz immer bereit sein, der leidenden Menschheit zu Hilfe zu eilen!

2) Ziviler Bevölkerungsschutz

Die kürzlich beendete XIX. Internationale Rotkreuz-Konferenz von Neu Delhi hat in der Reihe der Resolutionen auch eine Entschließung gefaßt, die sich mit der Rolle der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften im Rahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung befaßt.

Grundlage der Entschließung war ein Bericht, den das Internationale Komitee gemeinsam mit der Liga zu dieser Frage vorgelegt hatte. In der Entschließung werden die Nationalen Gesellschaften unter erneutem Hinweis auf die große Bedeutung dieser Aufgabe aufgefordert, im Sinne der grundsätzlichen Vorschläge des Internationalen Komitees und der Liga bei den Maßnahmen für den Schutz der Bevölkerung mitzuwirken.

Nachstehend veröffentlichen wir eine Übersetzung dieser Entschließung.

Die Rolle der Nationalen Rotkreuzgesellschaften im Zivilen Bevölkerungsschutz

Die XIX. Internationale Rotkreuz-Konferenz hat von den Berichten über die Rolle der Nationalen Gesellschaften auf dem Gebiet des Zivilen Bevölkerungsschutzes, die vom IKRK und der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften vorgelegt wurden, Kenntnis genommen.

Sie nimmt diese Berichte an und spricht den Verfassern ihren Dank aus. Sie bestätigt erneut, daß sie der Ergreifung aller notwendigen praktischen Maßnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung große Bedeutung beimißt.

Sie fordert die Regierungen auf, solchen Maßnahmen ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie ersucht die Nationalen Gesellschaften, in Übereinstimmung mit den vom IKRK in seinem Bericht und von der Liga der Rotkreuzgesellschaften mit ihren Leitsätzen vorgeschlagenen Richtlinien und Operationsprogrammen zu handeln, so daß die Zivilbevölkerung des Bestandes, welchen sie vom Roten Kreuz erwarten kann, sicher sein kann.

3) Genfer Rotkreuzabkommen von 1949

Nach einer Mitteilung der Revue Internationale aus Genf, ist die Volksrepublik Nordkorea den Genfer Rotkreuzabkommen vom 1949 beigetreten, und das Königreich Großbritannien und Irland hat diese Konventionen, an deren Abfassung es seinerzeit schon mitgewirkt hatte, nunmehr ratifiziert. Die Zahl der Vertragspartner der Abkommen von 1949 erhöht sich damit auf 68.

4) Ausbildung

Anerkennung als Kurslehrerin der »Häusl. Krankenpflege« (Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied)

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied« ist

Schwester Gertrud Matuschewski

durch Überreichung der Anstecknadel und des Lehrscheines als Kurslehrerin anerkannt worden.

5) Jugendrotkreuz

a) Förderungserlaß des Niedersächsischen Kultusministeriums

In der Dezemberausgabe des Mitteilungsblattes wurde unter Ziffer 6c) ein Erlaß des Niedersächsischen Kultusministeriums bekanntgegeben. Dieser Erlaß ist für die Verbreitung des Gedankens des Roten Kreuzes für die Schuljugend von großer Bedeutung. Um das Anliegen des Herrn Kultusministers wirksam zu machen, muß eine enge Verbindung zwischen den Schulen und den Kreisverbänden hergestellt werden. Hierzu möchte ich empfehlen, einen Lehrer als Beauftragten für das Schuljugendrotkreuz zu gewinnen und einzusetzen. Die Tätigkeit eines solchen Beauftragten hat sich schon in vielen Kreisverbänden als sehr nützlich und fruchtbar erwiesen.

Das Jugendrotkreuz wird in Kürze ein Merkblatt herausgeben, welches die Möglichkeiten der Erziehungshilfe durch die Ideen und Aufgaben des Roten Kreuzes nachweist. Dieses Merkblatt wird allen Schulverwaltungen und Schulen übermittelt.

Außerdem wird ab Ende Januar alle 8 Wochen ein Rundbrief, genannt »Das Schuljugendrotkreuz«, erscheinen. Dieser

Brief wird Informationen und Anregungen enthalten. Er soll den mitarbeitenden Lehrern die Möglichkeit zur Aussprache geben.

Die Kreisverbände werden gebeten, den interessierten Schulen die Zeitschriften »Jugendrotkreuz und Erzieher« und »Junge Hilfe« zur Verfügung zu stellen und die Beauftragten für das Schuljugendrotkreuz in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen.

Auf die Erste Hilfe-Ausbildung in den Schulen wurde bereits in der Dezemberausgabe des Mitteilungsblattes hingewiesen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Leitern des Ausbildungswesens und den Beauftragten für das Schuljugendrotkreuz in den Kreisverbänden ist erwünscht und notwendig.

Abschließend bitte ich die Vorstände der Kreisverbände herzlich, sich dieser neuen Aufgabe mit Hingabe zu widmen, damit die schöne Bereitwilligkeit des Kultusministers, unsere Jugend mit dem Ideengeist des Roten Kreuzes vertraut zu machen, dankbar erfaßt wird.

Hausmann
Präsident

b) Rundbrief »Das Schuljugendrotkreuz«

Der ersten Ausgabe des Rundbriefes »Das Schuljugendrotkreuz« möchte ich ein kurzes Geleitwort mit auf den Weg geben und meiner Freude Ausdruck verleihen, daß Schule und Jugendrotkreuz gemeinsam an die schöne Aufgabe, das Ideengut des Roten Kreuzes in unserer Jugend lebendig zu machen, heranzutreten wollen. Der Rundbrief »Das Schuljugendrotkreuz« wird bei richtiger Gestaltung eine wertvolle Mithilfe darstellen, Lehrer und Schüler für die hohe und wertvolle Arbeit zu begeistern.

Der Rundbrief »Das Schuljugendrotkreuz« soll eine Brücke sein zwischen dem Jugendrotkreuz und den mitarbeitenden Lehrern. Er soll alle 8 Wochen erscheinen und enthält Anregungen und Informationen. Ähnlich wie in dem Rundbrief »Die Gruppen« sollen auch Erfahrungsberichte veröffentlicht werden.

Außer den Lehrern sollen auch die Schulverwaltungen den Brief regelmäßig erhalten, mit der herzlichen Bitte, unsere Anregungen zu unterstützen.

Hausmann
Präsident

6) Krankentransport

Abnutzung von Reifen

Der Zeitschrift für Versicherungswesen Nr. 17 entnehmen wir einen Artikel über Abnutzung von Reifen, den wir unseren Verbänden nachstehend zur Kenntnis geben:

Wann sind abgefahrne Reifen unvorschriftsmäßig?

Die bisherige Rechtsprechung über den zulässigen Grad der Abnutzung von Reifen war nicht einheitlich. Aus diesem Grunde hat sich ein Oberes Gericht veranlaßt gesehen, die Sache dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Im Beschluß vom 12. 12. 1956 (4 StR 481/56) hat der Bundesgerichtshof folgendes ausgeführt:

Die Straßenverkehrszulassungsordnung enthält keine besonderen Vorschriften darüber, bis zu welchem Grad die Bereifung zulässig abgefahren werden kann. Wohl heißt es, daß Fahrzeuge so gebaut und ausgerüstet sein müssen, daß ihr verkehrüblicher Betrieb niemand schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt. Zur Ausrüstung eines Fahrzeuges gehört natürlich auch seine Bereifung. Sie muß also so beschaffen sein, daß sie einen verkehrüblichen Betrieb des Fahrzeuges innerhalb der durch den § 1 der Straßenverkehrsordnung für jeden Teilnehmer gezogenen Grenzen gestattet. Stark abgefahrne Reifen haften erfahrungsgemäß weniger fest am Boden als solche mit guter Riffelung. Sie können daher beim

Betrieb des Kraftfahrzeuges eine erhöhte Gefährdung bedeuten. Wenn ein Kraftfahrer meint, diese durch die abgenutzten Reifen geschaffene Gefährdung durch Verminderung der Geschwindigkeit seines Fahrzeuges ausgleichen zu können, dann irrt er sich. Der Kraftfahrer darf nämlich bei der Bemessung der Geschwindigkeit seines Fahrzeuges, die er ja nach der jeweiligen Verkehrslage einzurichten hat, nicht in Abhängigkeit von einem etwaigen unzulänglichen Zustand der Bereifung geraten. Aus dem Gedanken der Verkehrsgemeinschaft folgt seine Pflicht, sich dem jeweiligen Verkehr durch Einhaltung einer sachgemäßen Geschwindigkeit anzupassen. Wenn ein Fahrer das aber wegen seiner schlechten Bereifung nicht tut und deshalb verkehrswidrig allzu langsam fährt, behindert oder belästigt er andere mehr als unvermeidlich ist; befolgt er aber dieses Gebot und muß er aus triftigen Gründen plötzlich bremsen, dann besteht die Gefahr, daß der Wagen wegen der mangelnden Griffigkeit der Reifen ins Schleudern gerät oder nicht rechtzeitig zum Halten gebracht werden kann. Gerade im großstädtischen Verkehrsfluß oder auch sonst auf verkehrsreichen Straßen verstößt eine solche vom schadhafte Zustand der Reifen abhängige übertrieben langsame Fahrweise gegen das Grundgebot des Straßenverkehrs.

Nur wenn ein Kraftfahrer seine Geschwindigkeit den jeweiligen Verkehrsnotwendigkeiten anpassen kann, ohne in seinen Maßnahmen durch die Rücksicht auf Mängel des Fahrzeuges beeinträchtigt zu werden, die er rechtzeitig hätte beheben können, genügt er den Anforderungen der Verkehrsvorschriften. Daraus folgt: Abgefahrene Reifen sind nur dann im Sinne von den §§ 30, 31 der Straßenverkehrsordnung noch vorschriftsmäßig, wenn sie dem Fahrer gestatten, in jeder Lage den Anforderungen des Verkehrs gerecht zu werden.

Der Bundesgerichtshof läßt als Richtlinie über den zulässigen Grad der Abnutzung den Erlaß des Bundesverkehrsministers vom 7. 3. 1956 (VkB1 1956, 170) gelten. Danach ist die untere Grenze der Verkehrssicherheit erreicht, wenn die Profiltiefe des Reifens in der Mitte des Laufstreifens nur noch etwa 1 mm beträgt, wobei bis zur Zwischenbaugewebeschiicht mindestens weitere 2 mm Reifenstärke liegen müssen.

Rehberger

7) Das DRK im Kreis Burgdorf

Der DRK-Kreisverband Burgdorf hat in einem in Buchform erscheinenden Jahreskalender des Kreises Burgdorf den nachstehenden Artikel über das Rote Kreuz im Kreise veröffentlicht, den wir unseren Verbänden nicht vorenthalten möchten:

Helfen wollen — helfen können

Von Karl Börgemann

Das Deutsche Rote Kreuz war in den Zeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik in unserem Kreise stark vertreten. Man könnte sagen, daß es für jeden Menschen, der ein offenes Herz für die Hilfsbedürftigkeit seiner weniger glücklichen Mitmenschen hatte, ein inneres Anliegen war, seine Bereitschaft zum Helfenwollen durch seine Mitgliedschaft zum Roten Kreuz zu bekennen. Die selbstverständliche Mitgliedschaft zum Roten Kreuz gehörte gewissermaßen zum guten Ton. Bedeutete doch diese Mitgliedschaft, ob sie nun aktiv oder fördernd war, entweder eine tätige oder doch zumindest eine geldliche Unterstützung für die zahlreichen Hilfsaktionen, kleine und große, die das Rote Kreuz immer wieder nach seinen Satzungen ohne Ansehen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Meinung in Not befindlichen Mitmenschen zukommen ließ. Dieser Gesichtspunkt der selbstverständlichen Zugehörigkeit hat sich heute noch nicht wieder überall durchgesetzt.

Für das Rote Kreuz war die Zeit des Tausendjährigen Reiches eine unglückliche und in ihren Folgen geradezu verderbliche. Seine freiwillige Hilfstätigkeit wurde staatlich reglementiert, und das darf sie nicht werden. Wenn aus Freiwilligkeit Zwang wird, dann hört der Idealismus auf. Was bleibt, ist eine seelenlose Funktion. Damit konnte auch das DRK nicht gedeihen. Und als nun noch die Besatzungstruppen das Rote Kreuz verboten, ja als nationalsozialistische Institution geradezu verfemten, was es aus, ganz aus.

Jahre hat es gedauert, bis es wieder erstand. Schließlich aber fanden die alten Idealisten sich doch wieder zusammen, und in unerschütterlichem Optimismus wurde wieder aufgebaut. Die Bevölkerung weiß das. Sie kennt die Gefangenenhilfe, die Familienzusammenführung der Flüchtlinge und Vertriebenen und den Suchdienst. Das sind Marksteine in der noch jungen Geschichte des wiedererstandenen Roten Kreuzes. Daß dieses zudem der Vermittler mancher tätigen Hilfe der Schwesterorganisationen außerhalb unserer Landesgrenzen werden konnte, man denke an die Schwedenhilfe, die Schweizer Unterstützungen und die Care-Pakete, das haben viele Tausende an sich selbst erlebt, und immer kommen auch heute noch Bedürftige zu solchen Wohltaten.

Allein diese Leistungen sehen, verpflichtete, die Schwierigkeiten und Gleichgültigkeiten anzugehen und zu überwinden, die sich anfänglich dem Roten Kreuz in der Bundesrepublik und natürlich auch in unserem Kreise entgegenstellten. Alle Erfolge mußten erwachsen aus freiwilliger Leistung. Diejenigen, denen die Aufgabe gestellt war — sie hatten sie sich im tiefsten Grunde selbst gestellt —, mußten zuerst einmal auf Menschensuche gehen und Mitarbeiter in Freiwilligkeit, Eiferer aus Idealismus finden, deren einziger Lohn ihres von unerschütterlichem Optimismus getriebenen Strebens nur der Erfolg ihrer eigenen Arbeit sein konnte.

Wurde dieser Erfolg errungen?

Die Restbestände der einst schlagkräftigen Organisation waren gering und meist überaltert. Auf solcher Basis ist ein Aufbau immer äußerst schwierig. Daß er trotzdem in Anfängen gelungen ist und daß auch für die weitere Zukunft gute Aussichten bestehen, können jedoch Taten beweisen.

Taten — auch im Roten Kreuz — bedürfen des finanziellen Rückhalts und ständigen geldlichen Nachschubs. Allein aus diesem Grunde schon mußte die Werbung fördernder, d. h. zahlender Mitglieder vorangehen. Denn so gering der Einzelbeitrag eines Mitglieds ist — und es sind nur 50 Pfennig im Monat —, auf einem größeren Haufen stellen auch 50-Pfennigstücke schon eine finanzielle Kraft dar.

Mit der Mitgliederwerbung ging die Wiedererrichtung der Ortsvereine Hand in Hand, soweit diese nicht in unentwegter Treue trotz Verbot durchgehalten hatten. Und wenn auch schon über 20 Ortsvereine — alte und neue — bestehen, diese Zahl bei 70 Ortschaften im Kreise ergibt, daß da noch manches geschehen muß und auch wird.

Diese Ortsvereine sind vornehmlich Stützpunkte der Wohlfahrtspflege. Man sollte es ruhig einmal aussprechen, wenn in recht vielen Orten der immer wieder ertönende Appell des Roten Kreuzes noch nicht angekommen ist, so bedeutet das natürlich einmal, daß die Einwohner dieser Orte, die es könnten, in sehr wenig tatkräftigem Sinne zu der wohltätigen Arbeit des Roten Kreuzes beitragen einerseits, und andererseits in natürlicher Wechselwirkung die dort wohnenden Hilfsbedürftigen nur schwer von den sozialen Maßnahmen des DRK erreicht werden können.

Aber Wohlfahrtspflege ist nur eine der Aufgabenstellungen des Roten Kreuzes, und hier steht es auch nicht allein den Problemen der Not gegenüber. Die übrigen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege helfen, ein jeder auf seinem Wege, zum gleichen Ziele mit.

Ein größeres, ja vielleicht das wichtigste Aufgabengebiet ist das, das dem DRK aus seiner Eigenschaft als Deutsche freiwillige Hilfsgesellschaft erwächst. Als solche ist es auf seinem Gebiet die einzige staatlich anerkannte Organisation und ist als »Deutsches« Rotes Kreuz Mitglied der Liga der nationalen Rotkreuzgesellschaften in aller Welt.

Es ist die Verpflichtung der Rotkreuzgesellschaften aller Staaten, ihre ausgebildeten freiwilligen Helfer bei Unfällen und Katastrophen bereitzuhalten und einzusetzen, überall da einzusetzen, wo Unglücksfälle eintreten, die mit den normalen Mitteln des Staates nicht aufgefangen werden können. Natürlich erstreckt sich die Arbeit des Roten Kreuzes immer nur auf seine ureigensten Gebiete, wie Sanitätsdienst, Sozialdienst, Pflegedienst und auch Berg- und Wasserrettungsdienst. Schon daraus ergibt sich, daß die Beziehungen zu anderen Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Technisches Hilfswerk u. a., die denkbar besten sind.

Um diese Aufgaben durchführen zu können, gilt es die Jugend zu überzeugen und dadurch zu gewinnen.

Nicht überall im Kreise, aber doch schon an 15 Orten haben sich Frauen und Männer gefunden, die in Ausbildungsstätten des DRK für diese Aufgabe geschult wurden. Sie sind befähigt, junge Menschen in der Ausübung der »Ersten Hilfe« zu unterrichten und auszubilden. Sie tun dies freiwillig und ehrenamtlich. Sie lehren Wunden sachgemäß verbinden, Knochenbrüche schienen, Ertrunkene wiederbeleben und vieles Wichtige mehr. Sie unterrichten, das alles tatkräftig anzustellen, was mit dem Verletzten geschehen muß, um ihm weitere Schmerzen und Leiden zu ersparen und die längere oder kürzere Zeit sinnvoll zu überbrücken, bis ein Arzt eintrifft. Dies zu lernen ist wichtig. Wer das nicht kann — helfen wollen ist nicht helfen können — würde unter Umständen mit fehlerhaften Maßnahmen die Leiden Verletzter verschlimmern und den späteren Heilungsfortgang erschweren und verlängern. Übrigens, wer kann eigentlich von anderen Hilfe erwarten, wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist?

Überall, wo solche Gruppen in Erster Hilfe ausgebildet sind, da bilden sich wie von selbst aus ihnen Hilfgemeinschaften, die bereit sind, im Falle von Not und Gefahr gemeinschaftlich helfend und rettend einzugreifen. Das Rote Kreuz nennt diese Gruppen denn auch mit Recht Bereitschaften. Sie bestehen überall in den großen Gemeinden des Kreises und bauen sich zu immer größerer Schlagkraft aus. Erst letzthin hat sich in vorbildlicher Weise eine große Gruppe junger Männer und Frauen in den drei großen Behörden der Kreisstadt zusammengefunden, die nach eingehender Ausbildung notfalls auch während der Dienststunden bereitstehen wird, im Falle irgendeiner Katastrophe, von der wir wünschen wollen, daß sie nie kommen möge. Sie werden, gleich wie die Feuerwehr, alarmiert werden können und an den Unglücksort eilen.

Der Kreisverband des DRK verfügt auch über die materielle Ausrüstung, wohlgeordnete Kästen mit Verbandsmaterial und aller Zurüstung, über die ein improvisierter Verbandplatz verfügen muß, um mit Hilfe solcher Bereitschaften in Funktion zu treten.

Darüber hinaus sind mit Hilfe der Gemeinden an mehr als 20 Orten des Kreises in verkehrsgünstiger Lage Depots von Verbandsmaterial ebenso wohlverpackt und geordnet eingerichtet, die im Notfalle herangezogen werden können. Diese Depots dienen zugleich als örtliche Unfallhilfsstellen. Um sie herum sind oder werden Gruppen von verantwortungsvollen Männern und Frauen gebildet, die befähigt und ausgebildet sind, jedem Verletzten »Erste Hilfe« zu leisten, d. h. tätig die Zeit zu überbrücken, bis der Arzt eingreifen kann. Er wird immer so schnell wie möglich herangerufen. So hat sich denn auch diese Einrichtung bei den Ärzten viele Freunde erworben. Sie stellen sich gern und tätig, oft auch ausbildend, dem DRK zur Verfügung.

8) Versicherungen

Für die nachstehend aufgeführten Versicherungen werden für die Zeit vom 1. 1. 1958 — 30. 6. 1958 wieder — wie üblich — die Halbjahresmeldungen benötigt:

1. zur zusätzlichen Unfallversicherung bei der »Gothaer Allgemeinen Versicherungs-AG.« Versicherungsschein Nr. 427 354
2. zur Gruppen-Unfallversicherung für die Einrichtungen der geschlossenen und halboffenen Jugendfürsorge bei der »Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadensversicherungsgesellschaft« — Pol.-Nr. U 4 H / 20031/32 —.

Die Kreisverbände und Einrichtungen des Landesverbandes werden gebeten, die beigelegten Meldeformulare auszufüllen und dem Landesverband bis spätestens 25. Januar 1958 zurückzusenden.

Fehlanzeige zu Kontrollzwecken wird erbeten.

9) Warnmeldung

Gewarnt wird vor William Barleuven, geb. 21. 3. 1918, wohnhaft in Paris, der Ausweispapiere des Französischen Roten Kreuzes vorlegt und angibt, dringend Mittel für die Rückkehr nach Paris zu benötigen. Der Genannte ist — leider erfolglos — bei verschiedenen Rotkreuz-Verbänden vorstellig geworden.

Wir bitten, bei seinem Auftreten sofort die Kriminalpolizei zu verständigen.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 2

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Februar 1958

Inhalt:

- 1) DRK und DLRG — Kameraden oder Konkurrenten?
- 2) Ausbildung
- 3) DRK-Zentralorgan Februar 1958: Werbung für Kranken-transport und Unfallrettungsdienst
- 4) Bereitschaftswesen
- 5) Krankentransport
- 6) Suchdienst
- 7) Jugendrotkreuz
- 8) Versicherungen
- 9) Ungültiger Dienstaussweis
- 10) Warnmeldung

1) DRK und DLRG — Kameraden oder Konkurrenten?

Aus der Februarausgabe des DRK-Zentralorgans übernehmen wir einen Aufsatz des K-Beauftragten im DRK-Generalsekretariat Hermann Ritgen zum Thema

DRK und DLRG — Kameraden oder Konkurrenten?

(Aus der Akte II/210-01)

Die Wochen um die Zeit des Jahreswechsels bringen es mit sich, daß man den Blick noch einmal zurück schickt, ehe man ihn vorwärts richtet. Wenn Fortschritte und Rückschläge, wenn gute und schlechte Nachrichten dabei gewogen werden, ehe neue Pläne entstehen, wird der Ablauf des alten Jahres noch einmal lebendig.

Es ist nicht nur das Laub der Bäume, das vom jahreszeitlichen Rhythmus gefärbt wird; man findet seine Spuren auch im papierenen Blätterwald. In der Presse seltener in den fetten Schlagzeilen, die der großen Politik gehören, dafür um so öfter in der Vielzahl der kurzen Notizen und Berichte, unter denen Meldungen über die erste Lerche oder den Abzug der Stare, über Saatenstand und Ernte, Hitzewellen oder Kälterekorde, ebenso wie solche über Tod und Leben am Badestrand oder in den Lawenfeldern den Ablauf des Jahres auf ihre Weise widerspiegeln. Und da, was dem Journalisten recht, dem Statistiker billig ist, so finden sich die Reflexe dieses ewigen Wechsels wieder in den nüchternen Tabellen der Unfallstatistik und des Rettungsdienstes, die für unsere Akten auszuwerten eine wichtige Pflicht ist. Gefahren zu kennen und abzuschätzen ist eine der Voraussetzungen für ihre Bekämpfung. Darum zählen auch Statistik und Tabellen zu den modernen Waffen dieses Kampfes; die Akten sind die Arsenal dieser Rüstung.

Die Tatsachen zu sammeln ist der leichtere Teil dieser Arbeit; der Versuch, Folgerungen aus ihnen zu ziehen, behält stets etwas Spekulatives. Es wüßte der begnadetste Prophet heute nicht zu sagen, ob dann, wenn diese im Januar geschriebenen Zeilen einen Monat später in Druck gehen, ein »g'führiger Schnee« Berg und Hänge deckt und den Skifreunden winterliche Freuden schenkt, während er die Bergwachtmänner auf ihre Rettungsstationen ruft. Wir wollen es im Interesse der Vielen hoffen, die von der klaren Winterluft Erholung und neue Kräfte erwarten. Die Helfer des Krankentransports und Unfallrettungsdienstes wissen ebenso wie die für die Einsatzplanung Verantwortlichen aus Erfahrung, daß die Wintermonate mit der Drohung von Glatteis und Nebel erhöhte Einsatzbereitschaft auf den Straßen fordern. Winterliche Ruhe dagegen — wenigstens im Außen-dienst — haben die Männer und Frauen der »Wasserwacht«, soweit sie nicht — und das ist erfreulich oft der Fall — in anderen Sparten des Rotkreuz-Dienstes helfen. Derweilen wachsen an den Schreibtischen aus den Berichten und Statistiken, zusammen mit der Bilanz des abgelaufenen Arbeitsjahres die Pläne für das kommende.

Für alle, die an diesem saisonbedingten Papierkrieg teilhaben, ist es ein Trost zu wissen, daß in ein paar Monaten der frische Wind der Praxis auch die kleinen Spuren von Aktenstaub davonblasen wird, der nun einmal überall dort einzudringen versucht, wo papierene Berichte gebündelt und geheftet werden.

Die im DRK-Generalsekretariat geführte umfangreiche Akte Nummer II/210-01 trägt auf dem grünen Deckel die Aufschrift »WASSERWACHT«. Es ist vielerlei Erfreuliches, was im vergangenen Jahr dieser Akte an Berichten und Notizen beigeheftet werden konnte. Da melden z. B. die Kameraden aus Bayern neue Erfolge und die Berliner berichten von guter Zusammenarbeit in ihrer Arbeitsgemeinschaft. In Schleswig-Holstein hatte mit kameradschaftlicher Hilfe aus Bayern die Wasserwacht die Sicherung des sommerlichen Badestrandes der Kurorte Niendorf und Timmendorfer Strand übernommen und ein Brief aus dem Harz meldet eine erfreuliche Aktivität der jungen Wasserwachtgruppe in Bad Harzburg. Vieles kleine Berichte bestätigen, wie ernst die Männer und Frauen des DRK den Appell unserer Satzung nehmen, die ihnen den Rettungsdienst im Wasser ebenso zur Pflicht macht, wie auf dem Lande. — Es sind auch noch andere Vorgänge, die im letzten Jahr den Weg zu dieser Aktennummer II/210-01 genommen haben. Da ist einmal ein Briefwechsel mit dem »Deutschen Sportbund«, mit dem sichergestellt wird, daß der Grundschein der Wasserwacht als Unterlage für die Verleihung des »Deutschen Sportabzeichens« anerkannt wird, während ein anderer mit dem Bundesverteidigungsministerium geführter Schriftwechsel seinen Niederschlag in einer ministeriellen Verordnung vom 18. 7. 1957 über den außerdienstlichen Sport in der Truppe fand. Sie unterrichtet die Trupenteile und Dienststellen der Bundeswehr darüber, daß die Wasserwacht des DRK ebenso wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft für die Ausbildung von Rettungsschwimmern zur Verfügung stehen.

Sind das soweit Dinge, über die zu berichten Freude macht, so soll ebenso offen auch von einem Schatten gesprochen werden, der — noch — über dieser Arbeit liegt: wir meinen das Verhältnis zwischen DRK und DLRG. — Wer die DLRG ist und was sie leistet, braucht unseren Lesern nicht erklärt zu werden. Kaum zu erklären freilich ist eine offizielle Tendenz, welche — wir versuchten, es in der Überschrift dieses Artikels knapp zu formulieren — die im Wasserrettungsdienst tätigen Männer und Frauen des DRK als Konkurrenten sieht, statt als Kameraden. »Offizielle Tendenz« — weil sie in Wort und Schrift von leitenden Persönlichkeiten der DLRG vertreten wird: an der Front der Arbeit, gerade da, wo sich die Dinge hart im Raume stoßen könnten, gibt es mehr Kameraden als Konkurrenten.

Als bei dem tragischen Unglück an der Iller Helfer beider Verbände zu Hilfe eilten, wird keiner von ihnen das Wort Konkurrent gedacht, geschweige denn ausgesprochen haben.

Wenn etwas mit dem Prinzip selbstloser Hilfsbereitschaft unvereinbar scheint, so der Anspruch auf ein solches Monopol. Nicht wer rettet, ist entscheidend, sondern daß gerettet wird bzw. daß gerettet werden kann. Da in einem gesunden Organismus mit den Aufgaben stets die Kräfte wachsen, so ist es verständlich, daß eine wachsende Bedrohung, wie wir sie heute auf allen Gebieten des Lebens beobachten, neue Kräfte auf den Plan ruft.

Heute bilden, um ein Beispiel zu nennen, neben dem DRK und dem Arbeiter-Samariterbund die zu diesem Zweck neu geschaffenen Hilfgemeinschaften der beiden ritterlichen Orden in der Ersten Hilfe aus, und es war für das DRK selbstverständlich, diesen die Benutzung des von ihm entwickelten Lehrmaterials zu

gestatten, wie es sich mit diesen Verbänden gemeinsam auch um die Förderung des Luftschutz-Sanitätsdienstes bemüht. Heute ist die Wasserwacht im DRK eine — uns scheint es selbstverständliche — Tatsache, die man nicht damit aus der Welt schaffen kann, daß man sie als Konkurrenten auf einem Arbeitsfeld abstempelt, das man als eigene Domäne konservieren möchte. Ein Verzicht auf eine Tätigkeit im Wasserrettungsdienst, wie er dem DRK nahegelegt wurde, würde ebenso gegen den Geist wie gegen den Wortlaut seiner Satzung verstoßen. Er steht nicht zur Diskussion. Im Gegenteil: wir hoffen — und dabei denken wir vor allem auch an die Hunderttausende von Jungen und Mädchen im Jugendrotkreuz, daß unsere Wasserwacht von Jahr zu Jahr immer weitere Freunde und Helfer gewinnt. — Wenn, wie das Harzburger Beispiel es erneut bestätigt, die sommers in der Wasserwacht tätigen Helfer und Helferinnen in den Wintermonaten im Bergrettungsdienst tätig sind, so zeigt das übrigens eine der wertvollen Ausgleichsmöglichkeiten auf, die einer auf ein Arbeitsgebiet spezialisierten Organisation fehlen.

Daß alle in unseren Wasser- und Bergrettungsdiensten aktiven und im Geiste der Hilfsbereitschaft tätigen Männer und Frauen die Arbeitsbasis des mit so großen Aufgaben versehenen DRK verbreitern und damit seine so wichtigen Hilfsmöglichkeiten verstärken, ist ein weiterer Gesichtspunkt, dem man Rechnung tragen sollte, wenn man sich das Helfenwollen zur Aufgabe stellt.

Diese Betrachtungen, entstanden unter dem Eindruck der in den Akten verewigten Differenzen, sind nicht geschrieben, einen Streit fortzusetzen, sondern aus dem Wunsch heraus, ihn zu begraben. Durchblättert man einmal den letzten Jahrgang des großen Aktenplanes des DRK, dann stößt man schnell auf Titel wie »Ungarn-Hilfe« oder »New Delhi«. Niemand wird glauben, daß Differenzen, wie sie ihren pauperen Niederschlag in der Akte »Wasserwacht« gefunden haben, zu den Existenzfragen einer Organisation zählen, der Aufgaben solchen Gewichtes obliegen.

»Die Wasserwacht« ist eine von den vielen kleineren und größeren Wurzeln, aus denen die große Rotkreuz-Organisation bei uns, wie in zahllosen anderen Ländern unseres Erdballes die Kräfte zieht, die sie zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben benötigt. Wer, auf welchem Arbeitsfeld auch immer es sei, im gleichen Geiste tätig ist, wie wir es sind, mit dem wollen wir gern unsere Kräfte im gesunden Wettbewerb messen. Immer aber soll er uns ein Kamerad sein.

2) Ausbildung

a) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach Abhaltung von 3 und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe für die Bevölkerung erhielten das Abzeichen für Ausbilder Erste Hilfe:

Frau Ursula Wulf, DRK-Kreisverband Uelzen, und
Herr Hans-Joachim Schöneich, DRK-Kreisverband Soltau.

b) Anerkennung als Kurslehrerin der »Häusl. Krankenpflege« (Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied)

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied« ist

Frau Margarete Wehner, DRK-Kreisverband Hann.-Münden, durch Überreichung der Anstecknadel und des Lehrscheines als Kurslehrerin anerkannt worden.

c) Schulung von K-Beauftragten

Der einzige Lehrgang zur Schulung von K-Beauftragten im Winterhalbjahr 1957/58 findet in der Zeit

vom 26. 2. bis 2. 3. 1958

in der Schule Koldingen des Landesverbandes statt.

Wir bitten die Kreisverbände, diese Möglichkeit, ihre K-Beauftragten und Stellvertreter schulen zu lassen, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, da wir erst im nächsten Winter wieder derartige Lehrgänge werden durchführen können.

Alle Kreisverbände, deren K-Beauftragten und Stellvertreter noch nicht an einem Lehrgang teilgenommen haben, werden gebeten, den vorgesehenen Persönlichkeiten den o. a. Termin mitzuteilen und ihre Entsendung vorzusehen.

Die Kreisverbände, in denen noch kein K-Beauftragter bzw. Stellvertreter vorhanden ist, möchten wir nochmals bitten, eine solche Persönlichkeit auszuwählen und nach Möglichkeit noch zu dem Lehrgang zu entsenden.

d) Lehrgang im Strahlenschutz

Wir machen unsere Kreisverbände nochmals auf den in der Zeit

vom 19. — 22. 2. 1958

in der Schule Koldingen stattfindenden Lehrgang für Strahlenschutz aufmerksam, zu dem noch Teilnehmer entsandt werden können.

Das Ziel dieses Lehrgangs ist es, interessierte und zur Mitarbeit auf diesem Gebiet bereite Personen in den Grundkenntnissen der Messung von radioaktiven Strahlen und im Umgang mit einfachen beweglichen Strahlenmeßgeräten für den Strahlenschutz feststellungs-, Warn- und Schutzdienst bei den Bereitschaften auszubilden.

Voraussetzung zur Teilnahme ist technisches oder physikalisches Verständnis.

Teilnehmer sollen die vorgesehenen Führer des Fachdienstes »Strahlenschutz« sein.

Kosten trägt der Landesverband.

Wir bitten um weitere Anmeldungen zu diesem Lehrgang.

3) DRK-Zentralorgan Februar 1958: Werbung für Krankentransport und Unfallrettungsdienst

Wir möchten unsere Verbände hiermit auf die Februarausgabe des DRK-Zentralorgans aufmerksam machen, in der sehr eingehend die Fragen des Krankentransportes, des Unfallrettungsdienstes und des Wasserrettungsdienstes behandelt werden. Insbesondere für Kreisverbände, die sich um die Rückgewinnung des Krankentransportes bemühen, wird dieses Heft von besonderem Interesse sein. (Mit Schreiben vom 27. 1. hatten wir den Kreisverbänden die Möglichkeit einer Sonderbestellung bis zum 3. 2. 1958 mitgeteilt.) Nachstehend geben wir eine Übersicht über die in dieser Ausgabe behandelten Themen:

Eingeleitet wird das Heft mit zwei gutachtlichen Äußerungen über den Krankentransport des DRK. In dem einen Gutachten nimmt der Branddirektor der Stadt Mannheim Stellung zu der guten Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Krankentransport des DRK, die sich auch im Unfallrettungsdienst bei Verkehrsunfällen bestens bewährt hat. In dem zweiten Gutachten äußert sich der Oberbürgermeister von Celle über den vom DRK durchgeführten Krankentransport im Stadt- und Landkreis Celle. Es folgen weitere Gutachten von Behörden und Chefärzten der Krankenhäuser. Ein einleitender Aufsatz begründet den Anspruch des DRK auf den Krankentransport. Weitere Aufsätze behandeln Rechtsfragen des Krankentransportes, die Bedeutung des Funkverkehrsfür den Krankentransport; des weiteren wird über die Entwicklung des Krankentransportes im Landesverband Niedersachsen berichtet. Es folgen Beispiele aus der Praxis des Krankentransportes in einem Stadt- und einem Landkreis. Der Bildteil zeigt die im DRK-Krankentransport gebräuchlichen Wagentypen mit technischen Einzelheiten. Ein weiterer Beitrag behandelt den Unfallrettungsdienst als Schwerpunktaufgabe des DRK.

4) Bereitschaftswesen

Landesausschuß der Männerbereitschaften

Nach erfolgter Neuwahl des Landesausschusses der Männerbereitschaften im Landesverband Niedersachsen, die alle drei Jahre stattfindet, setzt sich dieser nunmehr wie folgt zusammen:

Reg.-Bez. Hannover

Obmann: Herr Freers, KV Grafschaft Hoya
Stellvertreter: Herr Dr. Frehrking, KV Hannover-Land

Reg.-Bez. Hildesheim

Obmann: Herr Eckstein, KV Hildesheim-Marienburg
Stellvertreter: Herr Eggeling, KV Hildesheim-Stadt

Reg.-Bez. Lüneburg

Obmann: Herr Schweitzer, KV Celle-Stadt
Stellvertreter: Herr Piecha, KV Wolfsburg

Reg.-Bez. Stade

Obmann: Herr Reinkensmeier, KV Wesermünde-Land
Stellvertreter: Herr Adami, KV Otterndorf

Reg.-Bez. Osnabrück

Obmann: Herr Einicke, KV Osnabrück-Land
Stellvertreter: Herr Klapprott, KV Lingen

Reg.-Bez. Aurich

Obmann: Herr Siefkes, KV Emden
Stellvertreter: Herr Hennig, KV Aurich.

5) Krankentransport

a) Preise für Mercedes-Benz-Krankwagen mit Binz-Aufbau

Wir geben unseren Kreisverbänden nachstehend die nunmehr gültigen Preise für die Daimler-Benz-Krankwagen mit Binz-Aufbau bekannt:

Mercedes-Benz-Fahrgestell, 4türig	Typ 190:	DM 8 750,—
	Typ 180:	DM 8 000,—
	Typ 180 D:	DM 8 700,—

Krankwagen-Aufbau-Binz, Standard, Ganzstahlausführung, 1 Trage nach DIN 13025, Warmwasserheizung mit Gebläse entsprechend den Forderungen nach DIN 75080 (Fanok) im Krankenraum eingebaut, Farbton: RAL 7005 DM 4 990,—

Zusätzliche zweite Trage (K-Trage nach DIN 13024) mit Schienenführung und Halterung für zusammengelegte Trage: DM 360,—

Zusätzliche zweite Trage (Auto-Trage DIN 13025) mit Halterung für zusammengelegte Trage rechts seitlich stehend im Krankenraum hinter dem Fondfenster: DM 495,—

Mehrpreise für Sonderausstattung:

Auer-Einsatz-Blaulicht, auf dem Dach montiert	DM	295,—
Bosch-Signalhorn für Einsatzsignal mit Tonfolge	DM	220,—
Handfeuerlöscher Typ T 0,8 ltr., vorne rechts im Fahrerraum eingebaut	DM	40,—
Schaumgummimatratze 40 mm mit abwaschbarem Igelit-Überzug	DM	84,—
Abdeckung für Krankentragenführung rechts (Holzrost)	DM	26,50
Fußstütze für Autotrage DIN 13025 (Rohr)	DM	16,—
Blendrolle an der Mittelwand	DM	55,—
Klingelanlage (Summer)	DM	20,—
Handlampe mit langem Kabel	DM	5,20
Zweite Sonnenblende für Beifahrer	DM	20,—
Zwei verchromte Nebellampen (Rechteckform) einschl. Montage	DM	102,—
Suchscheinwerfer vorne rechts oder links, vor der Vorderwandsäule montiert, 130 mm Lichtaustritt	DM	42,—
Zweiter Außenspiegel einschl. Montage	DM	15,—
Kühlerjalousie mit Montage	DM	39,—
Schlußlichter und Rückstrahler an Rückwandtüren innen, DBGM	DM	95,—
Rückfahrcheinwerfer, verchromt, auf hinterer Stoßstange montiert, Rechteckform zusätzlich	DM	36,—
Anhänge-Kupplung mit 5poligem Stecker (Kugelkopf)	DM	95,—
Auspuffblende, verchromt	DM	6,—
Abnahme durch den Technischen Überwachungsverein und Eintragung in den Kfz-Brief	DM	30,—
Überführung des Fahrgestells von Sindelfingen nach Lorch/Württ.	DM	35,—

Beschriftung je nach Art und Umfang gegen Berechnung
Unsere Verbände erhalten auf die Preise für Fahrgestell und Aufbau 4% als Mengenrabatt.

b) Reifenfirma Holert

Die Reifenfirma Holert-Hamburg, bei der die Mehrzahl unserer Verbände ihre Reifen beziehen, hat jetzt einen Betrieb in Hannover errichtet, der mit einer vollständig eingerichteten Werkstatt, in der alle Reparaturen durchgeführt werden können, sowie mit neuesten Montageeinrichtungen ausgestattet ist. Wir geben unseren Kreisverbänden nachstehend die Anschrift dieser Firma auf, damit sie sich mit ihren Bestellungen und Wünschen an diese richten können:

Holert Hannover GmbH
Hannover, An der Strangriede 7—9
Tel. 7 25 23.

In diesem Zusammenhang führen wir noch einmal alle Niederlassungen der Firma Holert auf, die unseren Kreisverbänden für den Kundendienst in der bisherigen Form weiter zur Verfügung stehen:

- Holert Hamburg GmbH, Hamburg 26, Eiffestraße 452 mit Niederlassung Cuxhaven, Katharinenstraße 48 und Niederlassung Oldenburg/O., Schäferstraße 9—11
- Holert Hannover GmbH, Hannover, An der Strangriede 7—9 mit Niederlassung Westercelle, Lindenallee 4
- Holert Braunschweig GmbH, Braunschweig, Celler Straße 40 mit Niederlassung Uelzen, Lüneburger Straße 82
- Holert Lüneburg GmbH, Lüneburg, An der roten Bleiche 7.

6) Suchdienst

Erste Bildliste fertiggestellt

Nichts ist verständlicher, als daß die große Frage nach dem Schicksal eines nahestehenden Menschen die Vermißtenangehörigen noch in ganz besonderem Maße bewegt.

Beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in München ist nun nach zweijähriger Vorarbeit die erste Vermißtenbildliste fertiggestellt worden. Es sind die ersten Seiten eines Werkes, das schließlich in 120 großen Bänden rund 90 000 Seiten umfassen und darin mehr als eine Million Vermißte aufführen wird. Die umfangreichen Vorarbeiten für dieses Gesamtwerk, über die in der Suchdienst-Zeitung laufend berichtet wurde, sind nunmehr abgeschlossen, die ersten Listen liegen vor.

Die Vorbereitungen für diese in Methode und Umfang einmalige Nachforschungsmaßnahme liefen nach einem genau festgelegten Zeitplan ab, mit dem Bestreben, die Bildlisten bei aller gebotenen Sorgfalt so schnell wie möglich herauszubringen, um mit ihnen die Befragung der Heimkehrten recht bald beginnen zu können.

Die Tagespresse hat in den letzten Wochen vielfach und umfangreich über die Vermißtenbildlisten berichtet. Dabei ist u. a. eine irrtümliche Mitteilung gemacht worden, die den Abschluß der Vorarbeiten etwa mit dem Beginn der Befragung der einzelnen Heimkehrer zeitlich gleichsetzt. Dadurch könnte der Eindruck erweckt werden, als seien schon in den nächsten Wochen Ergebnisse dieser Nachforschungen zu erwarten.

Wir sagten, die erste Vermißtenbildliste sei fertig. 700 Seiten wird aber ein einziger Band des Gesamtwerkes enthalten. 120 Bände erst können aber alle Meldungen über unsere Vermißten mit den überlassenen Lichtbildern erfassen. Einen dieser Bände je Woche fertigzustellen, liegt in der Planung des Suchdienstes. Dennoch — und darüber dürfen wir uns nicht täuschen — wird es noch bis zum Sommer dauern, ehe die Helfer und Helferinnen des Roten Kreuzes die Heimkehrer mit den ersten Bildlisten um Auskünfte über ihre vermißten Kameraden werden bitten können, denn erst zu diesem Zeitpunkt wird eine ausreichend große Zahl von Wehrmächteinheiten in Einzellisten »verarbeitet« sein, um den Beginn einer systematischen Heimkehrerbefragung zu ermöglichen.

Immerhin wissen wir aber, daß dieses Programm nun anläuft und daß ab Sommer nach und nach eineinhalb Millionen Heimkehrern die Vermißtenbildlisten ihrer letzten beiden Wehrmächteinheiten vorgelegt werden. Diese Tatsache wird eine Beruhigung für alle Angehörigen sein. Wissen sie doch, daß damit alles getan wird, was nur irgend möglich ist!

Viele mögen jetzt fragen, welcher Erfolg diesen Bemühungen 12 Jahre nach dem Krieg beschieden sein wird und ob über ihre Vermißten am Ende auch etwas ausgesagt werden kann. Niemand kann das prophezeien. Alle Erfahrungen des Suchdienstes lassen erwarten, daß der Einsatz des Vermißtenbildes trotz des großen zeitlichen Abstandes von den Ereignissen, die es zu klären gilt, noch zu einer wesentlichen Vergrößerung des bisherigen Nachforschungsergebnissen führen wird. Auch die saubere Gliederung der Bildlisten nach offenen Truppenbezeichnungen wird das Ergebnis fördern, da die ehemaligen Soldaten sich besser dieser Bezeichnung als der früher in der Sucharbeit maßgebenden Feldpostnummer erinnern. Schließlich ist der Kreis der zu Befragenden durch die dem Suchdienst zur Verfügung gestellten Heimkehrerschriften, die im Rahmen der Durchführung des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes gewonnen wurden, wesentlich erweitert worden.

Alle diese quantitativen und qualitativen Verbesserungen gegenüber früheren Befragungsmaßnahmen lassen zweifellos die berechnete Erwartung zu, daß mit der Durchführung dieses »Bildprogramms« noch ein nicht unerheblicher Teil der noch jetzt beim Suchdienst registrierten Vermißtenmeldungen durch eine klare Auskunft wird beantwortet werden können.

Daß dies für recht viele, noch sorgende Familien erreicht werden möge, ist der Wunsch des Roten Kreuzes und die große Verpflichtung für seinen Suchdienst.

7) Jugendrotkreuz

a) JRK-Wettbewerb

Auf der Sitzung des JRK-Arbeitsausschusses im Dezember 1957 in Bonn wurde beschlossen, daß auf der DRK-Hauptversammlung in Wiesbaden im Mai 1958 ein JRK-Mannschaftswettbewerb durchgeführt werden soll. Bei diesem Wettbewerb treten die bis Ostern 1958 in den Landesverbänden ermittelten Siegermannschaften an. Sobald vom Generalsekretariat die Richtlinien über die Durchführung des Wettbewerbs beim Landesverband vorliegen, wird der Wettbewerb innerhalb der Kreisverbände ausgeschrieben, um die Landes-Siegermannschaft zu ermitteln.

Bei dem Wettbewerb werden folgende Punkte berücksichtigt:

aa) Die Prüfungsaufgaben sollen das Gebiet der Ersten Hilfe und Fragen über Idee und Werk des Roten Kreuzes umfassen. Auf Kreisebene können auch jugendpflegerische Themen zu Prüfungskriterien gemacht werden: Singen, Basteln, Volkstanz usw.

bb) Stärke der Wettbewerbsmannschaften: 5 Jugendliche (nach Belieben auch gemischte Gruppen). Die Durchführung der Aufgaben muß ohne Gruppenleiter erfolgen.

cc) Alter: Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Auf Kreis- und Landesebene können auch Mannschaften mit 10- bis 13jährigen zugelassen werden.

dd) Zum Bundeswettbewerb werden, nur geschlossene Mannschaften zugelassen (JRK-Gruppen oder Schülermannschaften, deren Mitglieder alle aus einem Ort stammen).

b) Ergebnis der weihnachtlichen Buchspende für jugendliche Flüchtlinge

Dank der regen Beteiligung der Kreisverbände konnten von uns 1414 Buchspenden vermittelt werden. Die größte Anzahl von Büchern spendeten die Kreisverbände

Stadthagen	263 Bücher
Lüneburg-Land	173 "
Bremervörde	164 "

Mehr als 80 Bücher sammelten die Kreisverbände

Einbeck	61
Hannover-Stadt	62
Hildesheim-Land	63
Wittmund.	64

Mehr als 50 Bücher versandten die Kreisverbände

Neustadt	65
Soltau	66
Springe.	67

Die Bücher wurden an Jugendliche in Heimen und Lagern in den Landesverbänden Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vermittelt.

c) Patenschaften für Kinder in den ehemals deutschen Ostgebieten

Dem DRK sind etwa 800 000 Personen deutscher Volkszugehörigkeit bekannt, die in den heute polnisch verwalteten Ostprovinzen leben, jedoch nicht im Zuge der Familienzusammenführung nach der Bundesrepublik ausgesiedelt werden. Das Jugendrotkreuz hat aus dem Kreis der dort lebenden Kinder und Jugendlichen bedürftige Fälle ausgewählt und ruft dazu auf, mit diesen Kindern die Verbindung aufzunehmen. Das wird über JRK-Gruppen und Schulen geschehen. Aufrufe hierzu gehen den Kreisverbänden zu. Unsere Jugend wird gebeten, durch kleine Geschenke des täglichen Bedarfs einen ständigen Gedankenaustausch einzuleiten.

d) Einsatz von Fräulein Rohloff im Kreisverband Fallingbostal

Die JRK-Lehrbeauftragte von Bonn, Fräulein Rohloff, war vom 25. 9. — 3. 11. 57 und vorübergehend im Dezember und Januar im Kreisverband Fallingbostal zur Aktivierung der JRK-Arbeit eingesetzt. Sie führte in dieser Zeit 6 Kurse für Erste Hilfe, 5 für Häusliche Krankenpflege und 1 für Unfalldarstellung mit insgesamt 303 Teilnehmern durch. Es wurden 3 Klassengemeinschaften und 2 Schulgruppen gebildet und 6 Vertrauenslehrer gewonnen, sowie ein JRK-Kreisausschuß zusammengestellt.

e) JRK-Lehrgang Rinteln

Vom 3. 1. — 7. 1. 1958 wurde in Rinteln ein Lehrgang für Gruppenleiter-Anwärter durchgeführt, an dem 28 Jugendliche aus 12 Kreisverbänden teilnahmen. Die Teilnehmer wurden eingeführt in die Geschichte des Roten Kreuzes und die Aufgaben des Jugendrotkreuzes, in Staatsbürgerkunde und Jugendpflege. Gruppenpädagogik und Diskussionstechnik vermittelten wichtige Grundlagen des Gruppenlebens, die durch Theorie und praktische Gestaltung von Heimabenden und Feiern ergänzt wurden. Lieder, Spiele, Lesungen und Werkarbeit brachten einen lebendigen Ausgleich zur Theorie.

8) Versicherungen

DRK-Sterbehilfe

Wir wiederholen nachstehend unser Rundschreiben I Nr. 52/57 vom 6. 1. 1958, das Ausführungen über die DRK-Sterbehilfe enthält:

Die bisherige Höchstsumme für die DRK-Sterbehilfe von DM 500,— wird dem heutigen Preisgefüge nicht mehr voll gerecht. Wir haben uns daher vor geraumer Zeit mit der Vereinigten Lebensversicherungsanstalt in Verbindung gesetzt, um eine Erhöhung der Versicherungssumme zu erreichen.

Die genannte Gesellschaft hat sich nunmehr bereiterklärt, die Versicherungssumme auf DM 1000,— zu erhöhen. Daneben soll die bisherige Möglichkeit, DM 500,— zu versichern, bestehen bleiben.

Die Beiträge für die Versicherung von DM 1000,— betragen dann das Doppelte der bisherigen Versicherung über DM 500,—. Wir geben nachstehend die neue Beitragstabelle zu Ihrer Unterrichtung bekannt:

Alter	DM 500,—	DM 1000,—
bis 30	DM 2,—	DM 4,—
31—35	DM 2,55	DM 5,10
36—40	DM 3,05	DM 6,10
41—45	DM 3,70	DM 7,40
46—50	DM 4,50	DM 9,—
51—53	DM 5,40	DM 10,80
54—56	DM 6,25	DM 12,50
57—59	DM 7,20	DM 14,40
60	DM 7,95	DM 15,90
61	DM 8,40	DM 16,80
62	DM 8,85	DM 17,70
63	DM 9,30	DM 18,60
64	DM 9,90	DM 19,80
65	DM 10,25	DM 20,50

Die Abschlüsse mit DM 1000,— Versicherungssumme können ab sofort getätigt werden. Bereits bestehende Versicherungen können nicht geändert werden. Gegebenenfalls ist im Bedarfsfall eine weitere Versicherung über DM 500,— abzuschließen.

Die Werbegebühr für Anträge von DM 1000,— beträgt DM 10,— pro Aufnahme für den Werber.

9) Ungültiger Dienstaussweis

Der Ausweis Nr. 37379 vom 22. 1. 1957 des DRK-Helfers Klaus Dieter Schneider, geboren am 9. 9. 1938, wohnhaft in Burg Gretsch, ist abhanden gekommen und wird hiermit, um Mißbrauch auszuschließen, für ungültig erklärt.

10) Warnmeldung

Gewarnt wird vor einem ungarischen Flüchtling Sandoz Monostori, der zuletzt von dem Kreisverband Bonn sich eine unrichtige Unterstützung verschafft hat. Er hat außerdem seine Arbeitskollegen bestohlen.

Monostori, 24 Jahre alt, 1,72 m groß, schlank, schwarzes Haar, volles Gesicht, macht einen vertrauenerweckenden Eindruck. Er trug zuletzt einen schwarzen Dufflecoat mit Metallschnallen und Achselstücken. Bei Auftauchen wird Unterrichtung der nächsten Polizeistelle empfohlen.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 3

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, März 1958

Inhalt:

- 1) Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes
- 2) Anerkennung einer marokkanischen Hilfsgesellschaft »Roter Halbmond«
- 3) Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes
- 4) Ergebnisse einer Meinungsumfrage über das Deutsche Rote Kreuz
- 5) Bereitschaftswesen
- 6) Ausbildung
- 7) Krankentransport
- 8) Jugendrotkreuz

1) Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes

Die Außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes wählte am 21. Januar 1958 in Bonn

Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Anton Schlögel,

bisher Vorsitzender des DRK-Bezirksverbandes Ober- und Mittel-franken, einstimmig zum neuen Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes.

Herr Dr. Schlögel hat sein Amt am 1. Februar angetreten; er ist Nachfolger des bisherigen Generalsekretärs Herrn Walther Hartmann, der nach Erreichen der Altersgrenze auf eigenen Wunsch am 31. Dezember 1957 aus seinem Amte ausschied.

2) Anerkennung einer marokkanischen Hilfsgesellschaft »Roter Halbmond«

Aus einer amtlichen marokkanischen Mitteilung geht hervor, daß Marokko, das bereits am 27. 6. 1956 den vier Genfer Konventionen vom 12. August 1949 beigetreten war, am 24. 6. 1957 auch eine marokkanische Hilfsgesellschaft »Roter Halbmond« anerkannt hat. Der Sitz der Gesellschaft ist Casablanca; ihr Kennzeichen der rote Halbmond auf weißem Grund. Sie hat allein innerhalb des marokkanischen Staatsgebietes das Recht zur freiwilligen Hilfeleistung auf allen denjenigen Gebieten, die durch die Genfer Konventionen umschrieben werden. Sie will ferner als Hilfsdienst im militärischen und zivilen Gesundheitsdienst tätig werden.

Die Gesellschaft wird nach außen durch ihr Zentralkomitee in Casablanca vertreten.

3) Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Minister a. D. Dr. Weitz, hat folgenden verdienten Rotkreuz-Angehörigen das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes verliehen:

- 1) Frau Minnie Albrecht, Leiterin der Frauenarbeit im DRK-Kreisverband Osterholz-Scharmbeck
- 2) Frau Sophie Gabriele von Alten, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Großgoltern, Kreisverband Hannover-Land

3) Herrn Oberstudienrat i. R. Heinrich Bunnenberg, ehem. DRK-Bereitschaftsführer in Quakenbrück, Kreisverband Bersenbrück

4) Herrn Oberkreisdirektor Burkhard Ehrenberg, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Wittlage

5) Herrn Otto Gliese, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Nenndorf, Kreisverband Harburg-Land

6) Herrn Heinrich Gräfenstein, ehem. Kreisbereitschaftsführer im DRK-Kreisverband Peine

7) Herrn Dr. med. Julius Heilmann, DRK-Arzt im DRK-Kreisverband Melle

8) Fräulein Margarethe Kähne, aktives DRK-Mitglied im DRK-Kreisverband Bersenbrück

9) Frau Martha Krone, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Holtensen, Kreisverband Hannover-Land

10) Fräulein Mimi Lindenberg, DRK-Grupepführerin in Nenndorf, Kreisverband Harburg-Land

11) Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Krafft von Meien, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Grafsch. Schaumburg

12) Frau Magdalene Othmer, Kreisbeauftragte für das DRK und Vorstandsmitglied im DRK-Kreisverband Hameln-Stadt

13) Frau Helene Pieckert, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Nienburg

14) Herrn Postsekretär i. R. Friedrich Queren, Schatzmeister des DRK-Ortsvereins Stade

15) Herrn Dr. med. Richard Schellenberg, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Göttingen-Stadt

16) Fräulein Brunhilde von Thaer, Geschäftsführerin im DRK-Kreisverband Göttingen-Land

17) Herrn Bürgermeister Carl Trute, Angehöriger der DRK-Bereitschaft (m) Quakenbrück, Kreisverband Bersenbrück

18) Herrn Kreisamtmann August Windel, stellv. Vorsitzender, Schriftführer u. Schatzmeister im DRK-Kreisverb. Celle-Land

19) Frau Mary von Wuthenau, Leiterin der Frauenarbeit im DRK-Kreisverband Grafschaft Diepholz.

4) Ergebnisse einer Meinungsumfrage über das Deutsche Rote Kreuz

Im Auftrage des Deutschen Roten Kreuzes stellte das Institut für Meinungsforschung der EMNID KG im November 1957 eine Spezialerhebung an, deren Ergebnisse jetzt unter dem Titel »Die Resonanz des Deutschen Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit« vorliegen. Zweck der Untersuchung war die Kontrolle, ob das DRK mit seinen über 600 000 erwachsenen Mitgliedern, über 400 000 jugendlichen Mitgliedern (Jugendrotkreuz) und ca. 165 000 aktiven Bereitschaftsangehörigen seit seiner Neugründung vor acht Jahren optimale Leistungen erzielt und ob die in jüngerer Zeit moderneren Wege der Werbung und Publizistik die angestrebten Erfolge zeitigten.

Die Interviewer stellten den ca. 2000 Befragten über 16 Jahre acht genau auf den Untersuchungszweck zielende Fragen. Die erste Frage lautete: »Was kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie an das Deutsche Rote Kreuz denken?« 95% verbanden mit dem Namen »Deutsches Rotes Kreuz« mehr oder weniger scharf umrissene Vorstellungen, wobei die Unschärfe auf die Vielförmigkeit der Rotkreuz-Arbeit zurückgeht, die den Befragten die präzise Antwort erschwerte. 40% beantworteten die Frage mit den Stichwörtern: Hilfe, Nächstenliebe, Gutes Werk.

Die zweite Frage hieß: »Welche besonderen Aufgaben hat das Rote Kreuz?« Unter den Antworten überwogen bei weitem diejenigen, die die Friedenstätigkeit des DRK in den Vordergrund stellten. Obenan in der Antwortliste stehen Krankenpflege und Unfalldienst (54%), gefolgt von allgemeiner Hilfe bei Not und bei Katastrophen und mit etwa gleichem prozentualen Anteil die Flüchtlingsbetreuung und der Suchdienst. Als wohlbekannt erwiesen sich weiter der Krankentransport und das Krankenhauswesen des DRK, die Wohlfahrtstätigkeit des DRK (Armenpflege, Jugendfürsorge, Bahnhofsdienst u. ä.); danach die Ausbildung von Krankenpflegepersonal und Helfern, die Altersfürsorge, der Unterhalt von Kinderheimen, die Kinderverschickung, die Mütterheime und die Hilfe bei Familiennotständen. Mit an letzter Stelle dagegen lagen bei den Antworten die politischen Rotkreuz-Aufgaben wie Völkerverständigung, Einflüsse auf das Völkerrecht u. a. Auch die Kenntnis über die Geschichte der Rotkreuz-Idee, ihre historischen Ursprünge und die Entwicklung erwies sich als gering.

Auf die dritte Frage, in welcher Angelegenheit der Befragte persönlich schon einmal mit dem DRK in Berührung gekommen sei, nannte die Mehrheit nicht mehr die Krankenpflege oder den Unfalldienst. An der Spitze der Antworten lag vielmehr der Rotkreuz-Suchdienst. Jeder zehnte Deutsche (unter den nach 1945 in das Bundesgebiet Zugewanderten sogar jeder sechste) ist mit ihm als Suchender oder Gesuchter in Berührung gekommen.

Die vierte Frage verlangte das persönliche Urteil des Befragten über das DRK. 86% äußerten sich völlig positiv, 8% gaben kein Werturteil ab, 6% der Antworten waren kritisch bis negativ.

Als die lobenswerteste Eigenschaft wurde (mit 28% der Antworten) die ständige Hilfe und Einsatzbereitschaft der Rotkreuz-Einrichtungen hervorgehoben. 12% betonten die Selbstlosigkeit der Helfer und der Organisation, 8% die Nächstenhilfe ohne Unterschied der Person, 7% kehrten die Freiwilligkeit der Rotkreuz-Hilfeleistungen und -Mitarbeit hervor. Weitere positive Urteile bezogen sich auf die gute Organisation bei Ausübung der Wohltätigkeit, auf die günstigen Auswirkungen der internationalen Verbindungen, auf die Vielseitigkeit des Einsatzes und auf die Schnelligkeit.

Die den 94% positiven Äußerungen gegenüberstehenden 6% kritischen und negativen Stimmen, die sich zur Frage 5 »Was haben Sie am Roten Kreuz auszusetzen?« äußerten, verteilen sich wie folgt: 1% fühlt sich durch die Rotkreuz-Sammeltätigkeit belästigt; 1% hat nicht ein ausreichendes Maß an Hilfe er-

halten; 1% nennt als Beanstandungsgrund hauptsächlich eine zu geringe Rotkreuz-Aktivität zur Verhinderung des Krieges. Ein weiteres Prozent hält die Spendenverteilung für nicht gerecht. 2% finden die Schwesternbezahlung zu gering, lehnen Verwendung deutscher Spendengelder im Ausland (Ungarn, Korea) ab, oder halten Lehrgänge und Hilfspersonal für quantitativ unzureichend.

Daß zwischen einer positiven Einstellung zu einer Sache und der Bereitschaft zum aktiven Einsatz für sie gewöhnlich eine unübersehbare Diskrepanz besteht, zeigte sich bei den Antworten auf die sechste Frage. 53% erklärten sich bereit, dem Roten Kreuz die eigene Mitarbeit oder Mithilfe zur Verfügung zu stellen. 46% konnten sich hierzu nicht bereithalten.

Am größten war die Bereitschaft — das ergab die siebente Frage — durch Geld- oder Sachspenden (26% aller Befragten) zu helfen. Zur aktiven Mitarbeit durch Hilfe beim Krankentransport, in der Kranken- und Kinderpflege, durch Blutspenden, Katastropheneinsätze u. ä. erklärten sich 16% bereit, ferner 3% für den Fall »wenn Not am Mann ist«, also speziell für befristete Sondereinsätze.

Die achte Frage nach den Gründen, weshalb eine eigene Mithilfe nicht in Frage käme, beantworteten 21% der Ablehnenden mit »Zeitmangel«, 11% mit zu hohem Alter, 6% mit Krankheit, 3% mit mangelhafter Eignung, 3% mit Interessellosigkeit, 2% mit Armut, 1% mit Mangel an Gelegenheit zur Mitarbeit, 1% mit »schlechten Erfahrungen« (z. B. Diskriminierung nach dem Kriege wegen Rotkreuz-Mitarbeit).

Im allgemeinen deckt sich das Bild, das die EMNID-Erhebung — wenn auch mit schärferen Konturen — zutage förderte, mit den Erfahrungen, die das Deutsche Rote Kreuz aus seinen internen Berichten und Beobachtungen in der Organisation gewonnen hatte. Überraschend war das Ausmaß an Popularität, das das Deutsche Rote Kreuz in der Öffentlichkeit genießt.

Das Ansehen und Vertrauen, das das DRK besitzt, ist viel größer als das organisatorische Gefüge, der Bestand an aktiven Mitarbeitern und an zahlenden Mitgliedern es oft rechtfertigen. Die Konsequenz daraus darf nicht nur eine weitere systematische Werbearbeit und Publizität, sie muß auch eine Festigung des organisatorischen und personellen Aufbaues sein.

5) Bereitschaftswesen

a) Ausbildung von Gruppenführern im Winterhalbjahr 1957

Auch in diesem Winterhalbjahr ist die Gruppenführerausbildung wieder ein wesentlicher Bestandteil der Führerausbildung im männlichen Bereitschaftswesen. Die große Zahl der geplanten und zum Teil bereits durchgeführten Lehrgänge zeigt, wiewohl großes Gewicht auch seitens der Kreisverbände auf diesen Ausbildungszweig gelegt wird.

In folgenden Kreisverbänden wurden bereits Lehrgänge abgeschlossen:

Springe, Hannover-Stadt, Osnabrück-Stadt.

Der letztgenannte hatte außerdem Besucher aus den Kreisverbänden Grafschaft Diepholz, Melle und Wittlage.

Geplant und zur Durchführung angemeldet sind Lehrgänge in den Kreisverbänden:

- 1) Holzminden,
- 2) Celle-Stadt und Celle-Land,
- 3) Lüneburg-Land und Harburg-Land,
- 4) Osnabrück-Land,
- 5) Lingen,
- 6) Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg,
- 7) Hildesheim-Stadt.

b) Lehrgang für Strahlenschutz Helfer

In der Zeit vom 19.—22. 2. 1958 fand in der DRK-Landes-
schule Koldingen ein Lehrgang für Strahlenschutz Helfer statt.
Zweck des Lehrgangs war die Heranbildung von Rotkreuz-
Angehörigen, die später in der Lage sein sollen, den Strahlen-
schutzdienst in den Kreisverbänden aufzubauen. Es nahmen ins-
gesamt 14 Personen teil, die z. T. gute Voraussetzungen mit-
brachten.

Der Lehrgang gliederte sich in 3 Abschnitte:

Der 1. brachte die Einführung in die Atomphysik. Die Referate
hierfür wurden von Herrn Dr. Stehling, Gronau, gehalten.

Der 2. und längste Abschnitt des Lehrgangs umfaßte neben
der Erläuterung des Strahlenschutzdienstes im DRK und seiner
Aufgaben die Unterweisung an Strahlensuch- und -meßgeräten
(Radiometer, Radiator, Taschendosimeter). Eingehende prak-
tische Arbeiten an den Geräten schlossen sich an. Darüber hin-
aus wurde eine Einführung in die Individualdosimetrie gegeben
und der Umgang mit der Idos-Meßstation einsatzmäßig geübt.
Als Lehrkräfte am 2. Teil des Lehrgangs sind insbesondere Herr
Diedrigkeit, Hannover, sowie Herr Lukasiewicz, Salzgitter, zu
nennen.

Der 3. Teil des Lehrgangs umfaßte die Themen: Verwendung
von Kernenergie in Frieden und Krieg, Strahlenkrankheit,
Schutzmaßnahmen gegen Strahlenwirkung. Als Referenten stan-
den hier wiederum Herr Dr. Stehling sowie Herr Niemann,
Diplom-Physiker von der Technischen Hochschule Hannover, zur
Verfügung.

Während des Lehrgangs kamen eine Reihe von Filmen zur
Aufführung, die sich speziell mit dem Strahlenschutz und der
Kernenergie befassen. Außer dem rotkreuzeigenen Film »Strah-
lenschutz im DRK« stellte das Amerikahaus Hannover die Filme
»Der kleine Gigant«, »Atome für uns alle«, »Wissenschaft auf
neuen Wegen« und »Atome in der Medizin« zur Verfügung.

Nach Abschluß des Lehrgangs waren sich sowohl die Teil-
nehmer als auch die Lehrkräfte und Vertreter des Landesver-
bandes darüber einig, daß die vorliegende Lehrgangsform sehr
brauchbar und für die Zukunft richtunggebend sein wird.

6) Ausbildung

a) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehr-
gängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

- Fräulein Anneliese Asche, DRK-Kreisverband Neustadt
- Frau E. v. Unger, DRK-Kreisverband Neustadt
- Herr Alfred Klar, DRK-Kreisverband Göttingen-Land
- Herr Richard Peter, DRK-Kreisverband Verden
- Herr Horst Pinkawa, DRK-Kreisverband Hildesheim-Stadt.

b) Anerkennung als Kurslehrerin der »Häuslichen Krankenpflege«

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in
»Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied« sind

- Frau Annette Rohlfing, DRK-Kreisverband Lüneburg-Stadt
 - Schwester Margarete Wegner, DRK-Kreisverb. Land Hadeln
- durch Überreichung der Anstecknadel und des Lehrscheines als
Kurslehrerin anerkannt worden.

c) Anerkennung als Kurslehrerin der »Pflege von Mutter und Kind«

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in
»Pflege von Mutter und Kind« wurde durch Überreichung der
Anstecknadel und des Lehrscheines als Kurslehrerin anerkannt

- Frau Christel Lorenz, DRK-Kreisverband Meppen.

7) Krankentransport

a) Provisionsbeteiligung örtlicher Daimler-Benz-Vertreter bei Krankenwagenlieferungen aus der Sammelbestellung des Landesverbandes

Der Landesverband hat sich vor einiger Zeit mit der Firma
Daimler-Benz A. G. in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß
die örtlichen Händler auch für Fahrzeuge, die aus dem Sammel-
abkommen des Landesverbandes geliefert werden, in den Genuß
ihrer vollen Provision kommen, wie sie ihnen nach dem Vertrag
mit der Firma Daimler-Benz zusteht.

Wie wir den Kreisverbänden bereits mit Rundschreiben III/
28/57 vom 18. 2. 1958 mitteilten, hat sich die Daimler-Benz A. G.
damit einverstanden erklärt, den Daimler-Benz-Händlern auch
bei Sammelbestellungen über den Landesverband für jeden in
ihrem Gebiet zugelassenen Krankenwagen dieses Fabrikats den
vollen Rabatt abzüglich der 4% Mengenrabatt und der je-
weiligen Verkäuferprovision gutzuschreiben. Das entsprechende
Schreiben der Daimler-Benz-Niederlassung Hannover vom 18. 2.
1958 wird nachstehend veröffentlicht:

DAIMLER-BENZ Aktiengesellschaft - Niederlassung Hannover

An sämtliche
B- und C-Vertreter
im Gebiet der Niederlassung Hannover

Unsere Zeichen Hannover, Podbielskistr.
Ltg. F/vkl. den 11. Febr. 1958
Rundschr. Nr. 1/58

Betr.: Lieferungen an das Deutsche Rote Kreuz

Wir haben bei den verschiedenen Besprechungen wiederholt
zum Ausdruck gebracht, daß uns sehr viel daran liegt, die
Dienststellen des DRK hinsichtlich des auszuführenden Kunden-
dienstes besonders sorgfältig zu bedienen und, da die an den
verschiedenen Stellen stationierten Krankenwagen dieser Or-
ganisation stets einsatzbereit sein müssen, jede Instandsetzung so
schnell als nur irgend möglich durchzuführen.

Wir haben mit dem Landesverband Niedersachsen des DRK
vereinbart, daß dieser uns nach wie vor Sammelbestellungen auf
Krankenwagen erteilt. Wir sind aber dennoch bereit, Ihnen mit
Beginn dieses Jahres für jeden in Ihrem Gebiet neu zugelas-
senen DRK-Krankenwagen unseres Fabrikats den Ihnen vertrag-
lich zustehenden vollen Rabatt abzüglich des mit der DRK-
Organisation vereinbarten Mengenrabatts von 4% und der je-
weiligen Verkäuferprovision bis auf weiteres gutzuschreiben.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Wünsche hin-
sichtlich der guten Betreuung der örtlichen DRK-Dienststellen
auch von Ihnen in jeder Beziehung erfüllt werden.

Freundschaftlich
Daimler-Benz Aktiengesellschaft
Niederlassung Hannover
gez. Fischer gez. Wisliceny

Sofern die Daimler-Benz-Händler nicht im Bereich der Nieder-
lassung Hannover liegen, erhalten sie die Provision über ihre zu-
ständige Niederlassung (Bremen, Braunschweig, Hamburg).

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung ist es erforderlich, daß die
Kreisverbände bei Bestellungen von Daimler-Benz-Krankenwagen
dem Landesverband jeweils mitteilen, wo das Fahrzeug endgültig
stationiert werden soll, damit wir diese Angabe mit der Be-
stellung an die Daimler-Benz A. G. weitergeben können.

Wir glauben, daß damit die Wünsche unserer Kreisverbände
betreffs Beteiligung der örtlichen Daimler-Benz-Händler voll er-
füllt werden konnten und evtl. bestehende Schwierigkeiten in
der Zusammenarbeit mit diesen Händlern nunmehr beseitigt sind.

b) Handbuch für den Krankentransport

Im Nachgang zu unserem Rundschreiben III/11/57 vom 11. 10. 1957 können wir heute mitteilen, daß es durch finanzielle Unterstützung von seiten interessierter Kreise möglich geworden ist, den ursprünglich angesetzten Abgabepreis für das Handbuch für Krankentransport beträchtlich herabzusetzen.

Das Handbuch kann jetzt zu
DM 3,40 pro Stück
abgegeben werden.

Sollte in den Kreisverbänden und Krankentransportbetrieben eine weitere Beschaffung dieses Handbuches vorgesehen sein, bitten wir, uns eine entsprechende Bestellung aufzugeben.

c) Verrechnung von Interzonentransporten

Bei der Verrechnung von Interzonentransporten sind in der letzten Zeit wiederholt Schwierigkeiten entstanden, die dazu führten, daß unsere Kreisverbände ihre Kosten entweder gar nicht oder erst sehr spät erhielten. Kreisverbände, in denen derartige Schwierigkeiten auftreten, möchten wir bitten, sich dieserhalb mit dem Landesverband in Verbindung zu setzen, damit sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beraten werden können.

8) Jugendrotkreuz

a) Landes-Ausschußsitzung

Am 22./23. 2. fand in Hannover die erste diesjährige JRK-Landes-Ausschußsitzung mit 12 Teilnehmern statt. Besprechungspunkte waren:

- Zeltlager 1958
- Gruppenleiter- und Wochenendlehrgänge
- Planung eines zentralen Heimbaues
- JRK-Wettbewerb 1958
- Vorschläge für den in diesem Jahr eingeführten Rundbrief für Lehrer
- Haftpflichtversicherung von Lehrern
- Vorschläge für Themen für die nächsten Gruppenleiter-Rundbriefe
- Bezirksgelder.

Die Vorschläge Herrn Rektor Tiedes für ein Merkblatt über das JRK für Lehrer in Niedersachsen wurden eingehend durchgearbeitet. Das Merkblatt wird in der jetzt gefundenen Fassung nochmals allen Bezirksleitern zugeschickt und dann in größerer Auflage gedruckt, um die Werbung von Lehrern für unsere Arbeit zu unterstützen.

b) JRK-Wettbewerb 1958

Da von Bonn noch keine endgültigen Richtlinien für den Wettbewerb vorliegen, die Durchführung aber bereits in Angriff genommen werden mußte, hat der Landesausschuß beschlossen, auf eine Teilnahme an den Wettbewerben auf der DRK-Hauptversammlung in Baden-Baden im Mai zu verzichten.

Wir führen den Wettbewerb zwar nach den im vorigen Mitteilungsblatt ausgeschriebenen Bedingungen durch, doch wird für Niedersachsen ein kleines Arbeitsteam die Aufgaben selber ausarbeiten und den Gruppen bekanntgeben. Die endgültigen Siegermannschaften werden auf unserer diesjährigen JRK-Landesversammlung im Herbst ermittelt. Bis dahin ist genügend Zeit für die Vorbereitung in den Gruppen und die Durchführung auf Kreisebene.

c) Kleiderspende für Friedland

Da in Friedland die Betreuungsarbeit nicht abreißt, wird das Jugendrotkreuz aufgerufen, gut erhaltene Kleidung zu sammeln und an die Verwaltung des DRK in Friedland zu schicken. Zur Ersparung von Transportkosten kann dies auf direktem Wege geschehen, die Abt. V des Landesverbandes erbittet nur eine Durchschrift des Begleitschreibens.

Auch Bücher und Zeitungen sind im Lager immer willkommen, ebenso Spielzeug für den dortigen Kindergarten.

d) Faltschachteln für polnische Kinder

Der Aufruf, deutsche Kinder in den ehemaligen deutschen Ostgebieten durch kleine Sendungen zu betreuen, hat ein so erfreuliches Echo gefunden, daß bereits über tausend Anschriften vermittelt werden konnten. Die Kreisverbände werden gebeten, die Abschnitte der Begleitschreiben zu sammeln, auf denen die Schulen mitteilen, welche Kinder sie betreuen, und die Abschnitte dann dem Landesverband zuzusenden.

Nach Polen werden z. Z. viele polnische Familien aus Rußland rückgesiedelt. Ihre Kinder sollen vom JRK mit Faltschachteln bedacht werden. Alle JRK-Gruppen werden aufgerufen, Faltschachteln bereitzustellen

- a) für polnische Kinder,
- b) für das Lager Friedland.

e) Blindenbetreuung

Im vorigen Jahr konnten durch Spende eines katholischen Pfarrers in Niedersachsen 50 Blinde in 24 Kreisverbänden mit Geschenkkörben bedacht werden. Für die JRK-Gruppen, welche die Überreichung vornahmen, sollte dies ein Anreiz sein, die Blinden auch künftig zu erfreuen durch Vorlesen, Spaziergänge usw. Die betreffenden Gruppen werden gebeten, uns über ihre weitere Betreuungsarbeit zu unterrichten.

f) JRK-Mitgliedsbuch

Seit 1956 wurde auch in Niedersachsen das JRK-Mitgliedsbuch eingeführt, das kein Ersatz für den Ausweis sein soll, sondern Angaben über Ausbildung, Fortbildung und Teilnahme an Programmen enthält. Jeder Kreisverband erhielt ein Muster; eine Reihe von Kreisverbänden hat es bereits für alle Mitglieder bestellt und gute Erfahrungen damit gemacht.

Wir werden in Kürze allen JRK-Sachbearbeitern noch ein Muster-Exemplar zukommen lassen mit der Bitte, es in den Gruppen bekanntzumachen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Es können Änderungs- und Verbesserungsvorschläge für eine evtl. Neuauflage gemacht werden.

g) Weihnachtliche Buchspende

Von verschiedenen Seiten wurde uns mitgeteilt, daß nur sehr wenige Dankschreiben die Spender erreichten. Wir bedauern dies sehr und bemühen uns, Abhilfe zu schaffen. In diesem Jahr wird der Landesverband allen Spendern gedruckte Rückantwortkarten zur Verfügung stellen, die den Päckchen beigelegt werden und den Empfängern das Danken erleichtern.

Berichtigung: Die Meldung über das Ergebnis der Sammlung im vorigen Mitteilungsblatt müssen wir dahingehend berichtigen, daß dem Kreisverband Lüneburg-Stadt 110 Bücher der Schule Ochtmissen zuzurechnen sind. Der Kreisverband nimmt dabei mit 239 Büchern den 2. Platz innerhalb der Kreisverbände ein.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 4

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, April 1958

Inhalt:

- 1) Katastrophenschutz
- 2) Ausbildung
- 3) Krankentransport
- 4) DRK-Blutspendedienst in Niedersachsen
- 5) Sozialversicherungsrechtliche Stellung des Krankenpflegepersonals bei der früheren deutschen Wehrmacht
- 6) Warnmeldung
- 7) Ungültiger Dienstaussweis

Katastrophenschutz

Blutkonservendepots des DRK-Blutspendedienstes Niedersachsen in Krankenhäusern

Anlässlich des letzten K-Lehrganges beim Landesverband wurde von den Teilnehmern die Bitte ausgesprochen, eine Aufstellung über die Blutkonservendepots in Krankenhäusern zu veröffentlichen, damit in Katastrophenfällen die K-Beauftragten, bei kleineren Unfällen die Geschäftsstellen und Krankentransporte jederzeit Auskunft darüber geben können, wo sich das nächstgelegene Blutkonservendepot befindet.

Hierzu geben wir nachstehend eine Aufstellung der Krankenhäuser im Gebiet des Landes Niedersachsen, in denen sich derartige Depots an Blutkonserven befinden, die vom DRK-Blutspendedienst in Niedersachsen bevorratet werden. Ein weiterer Ausbau dieser Bevorratungsstellen ist geplant, und wir werden von Zeit zu Zeit die Anschriften der neu eingerichteten Depots veröffentlichen.

Gleichzeitig bitten wir, die Anschrift des DRK-Blutspendedienstes in die dortigen Unterlagen aufzunehmen, um sich ggf. auch direkt an diese wenden zu können. Die genaue Anschrift lautet:

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK
Niedersachsen, Braunschweig, Oldenburg
Rotenburg/Hann.
Soltauer Straße 100
Telefon 828 und 829.

Aufstellung über die Blutkonservendepots in Krankenhäusern

- 1) Krankenhaus der Stadt Bassum, Bassum (Bez. Bremen)
- 2) Kreiskrankenhaus, Brake/Unterweser
- 3) Krankenhaus Bethel, Bückeburg/Weser
- 4) Allgemeines Krankenhaus, Celle, Schleppergrellstraße
- 5) Städt. Krankenhaus, Cuxhaven
- 6) Vereins-Krankenhaus, Goslar/Harz, Spitalstraße 1—2
- 7) Krankenhaus Weende, Göttingen
- 8) Kreiskrankenhaus, Hameln/Weser, Wilhelmstraße 5
- 9) Clementinenhaus, Hannover, Lützeroder Straße 1
- 10) Nordstadt Krankenhaus, Hannover, Haltenhoffstraße 41
- 11) Krankenhaus Siloah, Hannover, Ritter-Brüning-Straße
- 12) Evangl. Krankenhaus, Holzminden
- 13) Kreiskrankenhaus, Lëer/Ostfriesland

- 14) Evangl. Krankenhaus, Melle, Riemsloher Straße 5
- 15) Albert-Schweitzer-Krankenhaus, Northeim/H.
- 16) Städt. Krankenhaus, Osterode/Harz
- 17) Versorgungskrankenhaus, Bad Pyrmont
- 18) Sanatorium Schildautal, Seesen/Harz
- 19) Kreiskrankenhaus, Soltau/Hann., Winsener Straße 17
- 20) Krankenhaus der Hauptstadt Hannover, Schwarmstedt
- 21) Städt. Krankenanstalten, Stade/Elbe, Teichstraße 10
- 22) Kreiskrankenhaus St. Viti, Uelzen/H.
- 23) Krankenhaus St. Johannes-Stift, Varel/Oldbg.
- 24) Städt. Krankenanstalten, Wilhelmshaven, Weserstraße 45

2) Ausbildung

a) Lehrgang Transportdienst vom 13.—15. 3. 1958 in Koldingen

In der letzten Zeit wurde von allen Seiten immer wieder festgestellt, wie dringend notwendig eine gründliche Ausbildung des Krankentransportpersonals an den modernen Geräten des Krankentransportes und Unfallrettungsdienstes ist. Auf der letzten Krankentransportleitertagung in Hannover hatten sich die meisten anwesenden Krankentransportleiter bereit erklärt, einen Teilnehmer zu einem entsprechenden Lehrgang des Landesverbandes zu entsenden, der nach erfolgter Schulung dann auch das übrige Personal in seinem Krankentransport an den Geräten unterweisen kann. Der Landesverband hat daraufhin für den Monat März 1958 in seiner Schule Koldingen einen Lehrgang »Transportdienst« angesetzt, an dem, nach einigen Absagen aus Krankheits- und ähnlichen Gründen, insgesamt 21 Krankentransport- und Bereitschaftsangehörige teilnahmen.

Als Lehrgangsleiter war der Leiter des DRK-Krankentransports Göttingen, Herr Kowarz, eingesetzt, dessen Bericht über diesen Lehrgang wir nachstehend veröffentlichen möchten. Außerdem wirkten als Lehrkräfte mit der Geschäftsführer des Kreisverbandes Gifhorn, Herr Grope, der Kreisbereitschaftsführer von Hildesheim-Stadt, Herr Eggeling, Brandmeister Finke von der Berufsfeuerwehr Hannover, Vertreter der Firma Bode (Feuerlöschgeräte) sowie Vertreter des Landesverbandes.

»In der Zeit vom 13. bis 15. 3. 1958 wurde im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen erstmalig ein Lehrgang durch-

geführt, der zum Ziel hatte, Angehörige der DRK-Bereitschaften und Angestellte der DRK-Krankentransporte mit allen notwendigen Bestimmungen im Krankentransportwesen und mit der Handhabung und Anwendung der modernsten Unfallrettungsgeräte vertraut zu machen.

Der erste Tag beschränkte sich auf die allgemeinen Bestimmungen im Krankentransport unter besonderer Berücksichtigung folgender Themen: der tägliche Einsatz im Krankentransport, die Anwendung der Sondersignale, die Schweigepflicht, die Desinfektion der Krankenwagen und der Geräte, Beschaffenheit und Zustand der Krankenwagen und Vorführung verschiedener Krankenwagentypen.

Am zweiten Tage wurden die Teilnehmer an Rettungs- und Wiederbelebungsgeschäften (Rauchmasken, Selbstretter, Inhalationsgerät, Resusator und Pulmotor) ausgebildet. Besonderer Wert wurde hierbei darauf gelegt, daß die Teilnehmer mit der Technik der Geräte und deren Anwendung so gründlich bekannt gemacht wurden, daß sie jederzeit die Geräte selbständig bedienen können und darüber hinaus in der Lage sind, selbst die Ausbildung an diesen Geräten vorzunehmen.

Spezialgeräte, die im Unfallrettungsdienst zum Einsatz kommen, wurden den Teilnehmern am dritten Tage des Lehrganges von Fachleuten vorgeführt. Jeder Teilnehmer bekam Gelegenheit, selbst mit Schneidbrenner und Feuerlöschgeräten zu arbeiten.

Zum Abschluß des Lehrganges mußte jeder Teilnehmer praktisch unter Beweis stellen, inwieweit er mit den vorgeführten Geräten im Krankentransport- und Unfallrettungsdienst umzugehen versteht.

Dem Lehrgang lag der Gedanke zugrunde, Angestellte und Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes mit allen notwendigen Erfordernissen im Krankentransport- und Unfallrettungswesen so vertraut zu machen, daß sie jede ihnen gestellte Aufgabe als zuverlässige Fachleute lösen können. Bei allen Themen dieses Lehrganges stand im Vordergrund, daß die pflegerische Betreuung und die Sorge um den Patienten oder Unfallverletzten die wichtigste Grundlage für den Dienst im Krankentransport bildet.

Die Teilnehmer des Lehrganges waren sehr aufgeschlossen und interessiert. Die zwingende Notwendigkeit dieser Art von Ausbildung wurde bestätigt, hat doch die Praxis oft erwiesen, daß die Ausbildung sowohl im Krankentransportwesen als auch im Unfallrettungsdienst nicht gründlich und umfangreich genug sein kann.

b) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

Herr Karl Holtmann, DRK-Kreisverband Rotenburg,

Herr Hermann Ehrenberg, DRK-Kreisverband Zellerfeld,

Herr Eberhard Breitner, DRK-Kreisverb. Gf. Sch. Schaumburg.

c) Anerkennung als Kurslehrerin der »Häuslichen Krankenpflege« und der »Pflege von Mutter und Kind«

Nach erfolgreicher Durchführung von je drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied« und in »Pflege von Mutter und Kind« ist

Frau Edith Rohde, DRK-Kreisverband Holzminden,

durch Überreichung der Anstecknadel und der Lehrscheine als Kurslehrerin anerkannt worden.

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied« wurde durch Überreichung von Anstecknadel und Lehrschein als Kurslehrerin anerkannt

Frau Marlies Hellwig, DRK-Kreisverband Hameln-Pyrmont.

3) Krankentransport

a) Verstoß gegen Zollbestimmungen

Das DRK-Generalsekretariat wurde von der Französischen Zollverwaltung Straßburg darauf aufmerksam gemacht, daß der Fahrer eines Krankenwagens dabei ertappt worden sei, als er versuchte, in einem Medikamentenkasten Zigarren über die Grenze zu schaffen.

Wir möchten den Vorfall zum Anlaß nehmen, die Kreisverbände zu bitten, das Krankentransportpersonal darauf hinzuweisen, daß bei Grenzübertritten strengste Beobachtung der gültigen Zollbestimmungen zur Pflicht gemacht wird. Mit Recht weist die Zolldienststelle Straßburg darauf hin, wie unerfreulich es ist, wenn gerade Fahrzeuge, die humanitären Zwecken dienen, mißbraucht werden, um das Vertrauen der Zollbediensteten zu täuschen.

b) Vorschriften für das Krankentransportwesen im Deutschen Roten Kreuz

Seit dem Jahre 1955 ist im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen eine für alle Krankentransporte des DRK im Bundesgebiet einheitliche Dienstvorschrift für den Krankentransport im DRK in Kraft, die in allen Krankentransporten vorhanden sein muß. Da diese Dienstvorschrift die Verhältnisse in allen Landesverbänden berücksichtigen mußte, weicht sie in einigen Punkten von den in unserem Landesverband gültigen Bestimmungen geringfügig ab. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit vom Landesverband ein Zusatzblatt ausgearbeitet, in dem Hinweise auf die einzelnen Abweichungen enthalten sind. Diese »Zusätze des Landesverbandes« sind jeder Vorschrift als Vorblatt beigelegt.

Die Dienstvorschrift für den Krankentransport im DRK ist bestimmt für den Geschäftsführer und den Krankentransportleiter des Kreisverbandes. Da sie sehr ausführlich gehalten ist, hat der Landesverband für alle Mitarbeiter im Krankentransport eine Dienstanweisung für das Personal im Krankentransport herausgegeben, die jeder haupt- und ehrenamtliche Angehörige eines Krankentransports in Händen haben muß.

Vorschrift und Dienstanweisung können beim Landesverband jederzeit bezogen werden.

Die oben genannte Dienstvorschrift für den Krankentransport im DRK ist neuerdings durch einige Anlagen ergänzt worden, die insbesondere die Verwendung der Sondersignale im Krankentransport betreffen. Diese Anlagen werden den Kreisverbänden in der Anzahl der seinerzeit beschafften Vorschriften mit Rundschreiben gesondert zugestellt. Die Kreisverbände werden gebeten, diese Ergänzungen den bei ihnen befindlichen Vorschriften beizufügen.

c) Anbringungshöhe der Rückstrahler beim VW-Transporter

Vom Volkswagenwerk erhielten wir in der Angelegenheit der Anbringungshöhe der Rückstrahler beim VW-Transporter folgende Mitteilung, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen:

»Immer wieder gibt es bei Polizeikontrollen Schwierigkeiten wegen der Anbringungshöhe der Rückstrahler bei den VW-Transportern. In allen Kraftfahrzeugbriefen ist zwar unter Bemerkungen auf Seite 7 eingedruckt, daß mit Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr abweichend von den Vorschriften des Paragraphen 53 Absatz 4 der Straßenverkehrszulassungsordnung die Anbringungshöhe der Rückstrahler über der Fahrbahn mit 755 mm genehmigt ist. Diese Ausnahmegenehmigung ist leider oftmals den Polizeibeamten nicht bekannt und den Kunden verständlicherweise auch nicht, so daß daraus vielfach Verärgerung entsteht. Wir haben uns deshalb beim Bundesverkehrs-

ministerium erkundigt, wie sich Besitzer von VW-Transportern gegen ein ungerechtfertigtes Eingreifen der Polizeiorgane bezüglich der Anbringungshöhe der Rückstrahler schützen können.

In einer Dienstanweisung zu Paragraph 24 der Straßenverkehrszulassungsordnung hat das Bundesverkehrsministerium folgende Bestimmung erlassen:

Enthält der (Kraftfahrzeug-) Brief Vermerke über Ausnahmegenehmigungen (Paragraph 70 Absatz 1 der Straßenverkehrszulassungsordnung), so sind zur Erleichterung der Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs auch diese in den Kraftfahrzeugschein zu übernehmen.

Es empfiehlt sich demzufolge, bei der Zulassung von VW-Transportern grundsätzlich die Übernahme der oben erwähnten Ausnahmegenehmigung vom Kraftfahrzeugbrief in den Kraftfahrzeugschein zu verlangen und dabei auf die genannte Dienstanweisung zu verweisen.

4) DRK-Blutspendedienst in Niedersachsen

Der DRK-Blutspendedienst Niedersachsen mit seinem Sitz in Rotenburg/Hann., der nunmehr über ein Jahr besteht, konnte im Jahre 1957 Erfolge verbuchen, die die bisherigen Erwartungen übertroffen haben.

Es war geplant,

- im 1. Betriebsjahr 2 500 Blutkonserven,
- im 2. Betriebsjahr 7 000 Blutkonserven,
- und im 3. Betriebsjahr 14 000 Blutkonserven

einzubringen, aufzuarbeiten und den Krankenanstalten zur Verfügung zu stellen.

Vom 1. Januar 1957 bis zum 31. Dezember 1957 erschienen bei 225 Blutspendeterminen 17 294 freiwillige Blutspender. Davon mußte nach ärztlicher Untersuchung und Befragung allerdings ein erheblicher Teil von der Blutspende zurückgestellt werden. Immerhin konnten 14 032 Blutkonserven eingebracht werden.

Der größte Teil dieser Blutkonserven, die meisten mit 500 ccm und ein kleiner Teil mit 250 ccm Inhalt, wurde an Depots und 55 dort angeschlossene Krankenhäuser sowie an 32 direkt belieferte Krankenhäuser und Kliniken, insgesamt also an 108 Abnehmer im Lande Niedersachsen ausgeliefert. Von den nicht ausgelieferten sowie aus den von den Depots zurückkommenden überalteten Konserven wird in Rotenburg Trockenplasma hergestellt.

Im Zentrallaboratorium werden die Begleitröhrchen der Blutkonserven einer genauen Untersuchung unterzogen. Hierbei werden Blutgruppe und Rhesusfaktor bestimmt und die üblichen serologischen Untersuchungsmethoden durchgeführt. Dazu werden mehrere, nur hochwertige Testseren verwandt. Um Fehlbestimmungen auszuschließen, werden grundsätzlich doppelte Blutgruppenbestimmungen von zwei Untersuchern unabhängig voneinander durchgeführt.

Die Laboratorien sind mit allen modernen Geräten und Instrumenten ausgerüstet, die für eine große Blutspendezentrale unerlässlich sind. Weiterhin gehören zur Ausrüstung der Zentrale hochwertige Mikroskope, Waagen und Meßinstrumente, Kühlschränke und -räume, eine Wasseraufbereitungsanlage (bestehend aus einem Aktiv-Kohlefilter, einer Enthärtungs- und Vollentsalzungsanlage), Waschmaschinen, Flaschenspülmaschinen und eine Vakuum-Gefriertrockenanlage zur Herstellung von Trockenplasma.

Vier Einsatzfahrzeuge stehen zum Transport der Blutkonserven zur Verfügung, zwei davon enthalten Spezial-Kühltruhen. In eiligen Notfällen kann die Belieferung auch außerhalb der festgesetzten wöchentlichen Liefertage sofort per Expreß in eigens dafür hergestellten Kühlkisten — allerdings zu Lasten des Empfängers — erfolgen. Das Gebiet von Cuxhaven bis Göttingen und von Leer bis Helmstedt wird von den Fahrzeugen mit Blutkonserven versorgt.

Über den Sinn des DRK-Blutspendedienstes, der mit großem Erfolg schon seit 5 Jahren im Lande Nordrhein-Westfalen und seit einiger Zeit auch in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg besteht, wurde bereits verschiedentlich, so im Mitteilungsblatt des Landesverbandes vom September 1956, Ziff. 1, sowie im »Niedersächsischen Ärzteblatt« 1956, Nr. 10 und 12, ausführlich berichtet, so daß darauf hier verzichtet werden kann.

Seit Dezember 1957 hat der Blutspendedienst in Rotenburg (Hannover) seine Räumlichkeiten durch den Bezug eines freigezogenen Nebengebäudes erweitern können. Durch das Hinzukommen weiterer Laborräume besteht nun auch die Möglichkeit, die Kapazität zu erweitern.

Die Blutspendezentrale ist nun in der Lage, folgende Lieferwünsche zu erfüllen:

Vollblutkonserven aller Blutgruppen:

- 500 ccm Inhalt, z. Zt. DM 35,—
- 250 ccm Inhalt, z. Zt. DM 25,—

Flüssigplasma (zur Transfusion):

- 250 ccm Inhalt, z. Zt. DM 40,—
- 100 ccm Inhalt, z. Zt. DM 20,—

Diese Preise verstehen sich einschließlich Transfusionsbesteck und wöchentlicher, turnusmäßiger, freier Auslieferung.

In Kürze kann auch Trockenplasma kompl. mit Lösungsmittel geliefert werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß der DRK-Blutspendedienst Niedersachsen noch weitere, sich neu anmeldende Krankenhäuser und Kliniken zur Belieferung mit Vollblutkonserven und Flüssigplasma annehmen kann. Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald mit dem DRK-Blutspendedienst Rotenburg/Hann. in Verbindung zu setzen, damit rechtzeitig ein Überblick über den Mehrbedarf an Blutkonserven für die kommenden Monate gewonnen wird.

Anschrift:

Blutspendedienst
der Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes
Niedersachsen, Braunschweig, Oldenburg

Rotenburg / Hann.
Soltauer Straße 100
Telefon 8 28 und 8 29

5) Sozialversicherungsrechtliche Stellung des Krankenpflegepersonals bei der früheren deutschen Wehrmacht

Nachstehend wiederholen wir unser Rundschreiben II/59/57 in obiger Angelegenheit:

Die Betriebskrankenkasse des Reiches — Abwicklungsstelle — Wilhelmshaven, Gökerstraße 14, gibt nachstehende Mitteilung,

von der wir bitten, Kenntnis zu nehmen und ggf. an die in Frage kommenden Personen innerhalb Ihres Kreisverbandes weiterzuleiten:

(1) Nur freie Schwestern, Schwestern- und Betreuungshelferinnen sowie Helferinnen (hierzu gehören auch die Schwestern der Reichsgemeinschaft der freien Caritasschwestern), die im Dienst der Wehrmacht, d. h. zu ihr in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis standen, waren durch die Wehrmacht versichert in der Kranken-, Angestellten- und Überversicherung. Für diese Personen war als Entgelt im Sinne des § 160 RVO nicht der tatsächliche Arbeitsverdienst, sondern einheitlich ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 150,— RM der Beitragsleistung zur Sozial- und Überversicherung zu Grunde zu legen (vgl. Erlasse des Reichsarbeitsministers vom 21. 9. 1939 — RABl. 1940 S. II 7 und vom 29. 6. 1942 — RABl. S II 409).

(2) Nicht durch die Wehrmacht zu versichern waren dagegen DRK-Schwestern, NS-Schwestern, Vertragsschwestern des Reichsbundes der freien Schwestern und Pflegerinnen, in der Diakoniegemeinschaft zusammengeschlossene evangelische Schwestern, katholische Mutterhausschwestern und Lernschwestern vorgenannter Organisationen, weil sie in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Heer standen, sondern auch während ihres Einsatzes im Rahmen der Freiwilligen Krankenpflege beim Heer weiterhin Angehörige ihrer Mutterhäuser blieben.

(3) a) Für die bei (1) bezeichneten Personen bestand Überversicherungspflicht bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Erlaß des OKW, der im HVBl. 1940 Teil B S. 225 Nr. 384 veröffentlicht wurde.

b) Für den Pflicht- und Überversicherungsbeitrag zur Angestelltenversicherung war bis zum 30. 6. 1942 monatlich 1 Beitragsmarke der Klasse E (16,— RM) zu verwenden. Nach Inkrafttreten der zweiten Verordnung zur Vereinfachung des Lohnabzuges, also ab 1. 7. 1942, war der Pflichtbeitrag zur Angestelltenversicherung entsprechend dem Entgelt von 150,— RM monatlich an die Betriebskrankenkasse des Reichs, der Überversicherungsbeitrag durch Verwendung einer Beitragsmarke monatlich der Klasse C (8,— RM) zu entrichten.

c) Ab 1. 1. 1944 trat an die Stelle der Überversicherung die Zusatzversicherung bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder gem. Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 10. 12. 1943 (RBB. 1943 S. 215).

(4) Wenn durch eine Mitgliedbescheinigung der Betriebskrankenkasse des Reichs, durch das Verwendungsbuch oder in anderer geeigneter Weise die Zugehörigkeit zu dem bei (1) bezeichneten Personenkreis nachgewiesen ist, kann beim Fehlen der Versicherungskarte oder von Aufrechnungsbescheinigungen dennoch mit ausreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Dienststellen der ehemaligen deutschen Wehrmacht ihrer Verpflichtung zur Beitragsentrichtung in dem oben näher dargelegten Umfang ordnungsmäßig nachgekommen sind. Die Dienststellen — Lohnstellen — hatten eine nach einheitlichen Richtlinien geordnete Verwaltung unterstanden der Prüfung der Abrechnungsintendanturen und des Rechnungshofes des Deutschen Reichs und wurden ferner von den Betriebsprüfern der Betriebskrankenkasse des Reichs laufend auf richtige Beitragsberechnung und -abführung überwacht.

6) Warnmeldung

In Ergänzung unserer Warnmeldung im Mitteilungsblatt Januar 1958 betr. William de Barleuven teilen wir nach dem vorläufigen Untersuchungsergebnis der Kriminalpolizei mit, daß Barleuven in Wirklichkeit ein bereits seit langem wegen Betrug gesuchter Helmut Köhler aus Frankfurt a. M. sein soll. Mißtrauen gegen ein erneutes Auftreten von Köhler alias de Barleuven muß gerechnet werden.

7) Ungültiger Dienstaussweis

Der Ausweis Nr. 718, ausgegeben an Heinz Ellermann, Lennförde (Kreisverband Diepholz), geb. 17. 6. 1939, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.

SAMMEL-RUNDSCHREIBEN

12. Jahrgang, Nr. 5

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Mai 1958

Inhalt:

Weltrotkreuztag am 8. Mai 1958

1. Katastrophenschutz
2. Sozialarbeit
3. Ausbildung

4. Unfallrettungsdienst
5. Jugendrotkreuz
6. Suchdienst
7. Ungültiger Dienstaussweis

Beibehalten

Weltrotkreuztag am 8. Mai 1958

Zum 130. Geburtstag des Gründers des Roten Kreuzes Henri Dunant am 8. Mai hat der Landesverband in zwei Rundschreiben (Z/9/58 und Z/11/58) den Kreisverbänden Pressematerial übersandt sowie weitere Hinweise gegeben.

Das DRK-Zentralorgan wird in seiner Mai-Ausgabe gleichfalls Beiträge zum diesjährigen Weltrotkreuztag veröffentlichen.

1) Katastrophenschutz

Katastrophenschutzvorschrift des Deutschen Roten Kreuzes

Wie bereits in unserem Rundschreiben III Nr. 2/58 mitgeteilt, sind die Zusätze zur Katastrophenschutzvorschrift nunmehr fertiggestellt, und die K-Vorschrift steht damit zur Beschaffung zur Verfügung. Die Zusatzbestimmungen des Landesverbandes zur Katastrophenschutzvorschrift sind auf gelbem Papier gedruckt und jeweils den entsprechenden Abschnitten beigeheftet. Wir hoffen, hiermit eine bessere Übersicht erreicht zu haben.

Der Preis für die K-Vorschrift beträgt einschl. Zusatzbestimmungen

DM 1,25 pro Exemplar.

Die Einlageblätter allein können zum Preis von DM 0,45 abgegeben werden. Wegen der geringen Auflagenhöhe der Zusatzbestimmungen hat sich der Preis im Verhältnis zum Grundpreis der K-Vorschrift von DM 0,80 leider relativ hoch gestaltet.

Die Kreisverbände erhielten als Anlage zu obigem Rundschreiben 2 komplette Exemplare der K-Vorschrift kostenlos zugestellt.

Weitere Bestellungen bitten wir an die DRK-Beschaffungsstelle Misburg zu richten. Bei der Bestellung der K-Vorschriften durch die Kreisverbände bitten wir zu berücksichtigen, daß diese Vorschriften für die Verteilung an einen größeren Personenkreis gedacht sind, also neben den Vorstandsmitgliedern (insbesondere Vorsitzender, Kreisverbandsarzt, Schatzmeister, Leiterin der Frauenarbeit, Kreisbereitschaftsführer) auch an die Führer und Führerinnen der Bereitschaften (m) und (w), Geschäftsführer und Krankentransportleiter. In erster Linie werden selbstverständlich der K-Beauftragte und sein Stellvertreter die Vorschrift benötigen.

2) Sozialarbeit

a) Berliner Kinderverschickung 1958

A) Familienfreiplätze für Westberliner Kinder, die zum ersten Male verschickt werden

1. Die Verschickung der Berliner Kinder soll in diesem Jahr möglichst auf den Zeitraum der großen Ferien in Berlin (11. 7. bis 21. 8. 1958) begrenzt werden, da es für die Berliner Kinder

darauf ankommt, ihre Sommerferien außerhalb Berlins erleben zu dürfen.

Obgleich die Berliner Ferien mit den großen Ferien in Niedersachsen und mit der Erntezeit auf dem Lande zusammenfallen, bitten wir deshalb unsere Kreisverbände, die Werbung von Familienfreiplätzen auf diesen Zeitraum zu begrenzen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß Einzelverschickungen zu den verschiedensten Terminen eine geordnete Bearbeitung der Transporte ganz außerordentlich erschweren und in manchen Fällen gar nicht durchführbar sind. Die Nichterfüllung von Einzelwünschen führte dann vielfach zu Verärgerungen. Aus diesem Grunde sollte bei der Freiplatzwerbung die Begrenzung auf den angegebenen Zeitraum in jedem Falle im Auge behalten werden.

2. Es werden in erster Linie Familienfreiplätze für Schulkinder — Jungen und Mädchen — im Alter von 6—12 Jahren benötigt. Wir bitten, die Freiplatzwerbung auf diese Altersgruppe abzustellen.

Die besondere Lage Berlins — Großstadt, Wegfall der natürlichen Verbindung zur ländlichen Umgebung, wirtschaftliche und politische Lage — beeinflußt in starkem Maße die Entwicklung der heranwachsenden Kinder. Deshalb sollten Familienfreiplätze für ältere Berliner Kinder bis zu höchstens 15 Jahren nur in solchen Ausnahmefällen gemeldet werden, in denen vorausgesetzt werden kann, daß die Gasteltern die Situation der Kinder klar sehen und besonderes Verständnis haben.

Wir empfehlen eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund der Berliner, der sich besonders für die Werbung einsetzen wird, und bitten, auch mit den Landfrauenverbänden Fühlung aufzunehmen.

3. Jeder gemeldete Freiplatz muß von einer Sozialhelferin oder geeigneten DRK-Mitarbeiterin durch einen Hausbesuch überprüft sein. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, daß die Gastfamilie nur bedingt für die Aufnahme eines Ferienkindes geeignet ist, daß das Kind kein eigenes Bett erhalten könnte, oder daß von ihm eine Arbeitsleistung erwartet würde, bitten wir, von vornherein von einer Weitermeldung des Freiplatzes an den Landesverband abzusehen. Kleine Handreichungen (wie z. B. Tischdecken), die auch von den eigenen Kindern erwartet werden, sind selbstverständlich nicht als »Arbeitsleistung« zu verstehen.

4. Den Gasteltern, deren überprüfte Freiplatzmeldung weitergeleitet wird, bitten wir eine Bescheinigung nach folgendem Muster zu übergeben:

Bescheinigung

Das von Ihnen eingeladene Westberliner Ferienkind wird durch das Deutsche Rote Kreuz zu Ihnen kommen.

Wir werden Ihnen den Ankunftstag des Kindes bekanntgeben und bitten Sie, sich in allen das Ferienkind betreffenden Fragen an uns zu wenden.

(Unterschrift und Stempel der DRK-Stelle)

Diese Bescheinigung gibt den Gastfamilien die Gewähr, daß ein Berliner Ferienkind durch das DRK zu ihnen kommt. Außerdem kann die Gastfamilie anderen Freiplatzwerbern für die Berliner Kinderverschickung durch die Bescheinigung zeigen, daß sie bereits einen Freiplatz zur Verfügung gestellt hat.

B) Freiplätze in Heimen und Freizeiten

Einige Kreisverbände haben uns in den vergangenen Jahren regelmäßig Heimfreiplätze für einzelne Kinder oder Kindergruppen aus Berlin gemeldet. Wir würden uns auch in diesem Jahre über solche Meldungen besonders freuen. Als Beispiel sei genannt:

Die Felix-Klein-Oberschule Göttingen stellt über den DRK-Kreisverband Göttingen-Stadt wiederum Freiplätze für Berliner Jungen in ihrem Landschulheim zur Verfügung und zwar für

- 15 Jungen in der Zeit vom 7. 7. — 3. 8. 1958
- 15 Jungen in der Zeit vom 18. 8. — 13. 9. 1958.

Ähnliche Meldungen erhielten wir in früheren Jahren über die DRK-Kreisverbände Einbeck, Neustadt a. Rhge und Leer (Ostfriesland).

Solche Gruppenmeldungen können für jeden gewünschten Termin gegeben werden, da der Landesverband Berlin ohne besondere Schwierigkeiten geschlossene Gruppen zu den verschiedensten Zeitpunkten zusammenstellen und befördern kann. Wir bitten, derartige Meldungen möglichst 4 Wochen vor dem geplanten Verschickungstermin einzureichen, damit die gesonderte Bearbeitung durch den DRK-Landesverband Berlin sichergestellt werden kann. Meist sind auch besondere Absprachen mit den Kreisverbänden erforderlich. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, daß der Landesverband Berlin in solchen Fällen keine Betreuungskräfte mit entsenden kann, so daß die Betreuerfrage jeweils durch den betreffenden Kreisverband geregelt werden muß.

C) Namentlich eingeladene Kinder und Verwandtenkinder aus Westberlin

Gastgeber, die ein ganz bestimmtes Berliner Ferien- oder Verwandtenkind namentlich einladen wollen, schicken die Einladung direkt an die Eltern dieses Kindes nach Berlin. Die Eltern in Berlin melden ihr Kind unter Vorzeigung der Einladung beim Landesverband Berlin zum Transport an. Nach dem 31. 5. 1958 kann der Landesverband Berlin keine Anmeldungen für Transporte der Kinder des vorgenannten Personenkreises mehr annehmen.

Es wird empfohlen, die Gastgeber bei diesbezüglichen Anfragen auf den genannten Termin hinzuweisen und zu erklären, daß die Verschickung solcher Kinder kaum außerhalb der großen Ferien möglich ist.

Wir raten den Kreisverbänden, anfragenden Gastgebern einen Vordruck für die Einladung solcher Kinder nach folgendem Muster auszuhändigen:

Zur Vorlage beim Deutschen Roten Kreuz in Berlin
EINLADUNG

Hiermit lade ich das Kind
(Nach- und Vorname)

aus:
(genaue Anschrift in Westberlin)

für die Zeit vom bis
zu einem kostenlosen Ferienaufenthalt ein.

Unterschrift der Gastgeber
(Nach- und Vorname)

(genaue Anschrift d. Gastgeber m. Angabe d. Landkreises)

Land: Niedersachsen

Bahnstation

Es sollte besonders darauf hingewiesen werden, daß nur eine sorgsame und genaue Ausfüllung des Vordruckes dem Landesverband Berlin die Möglichkeit gibt, die Kinder für die entsprechenden Fahrtrouten in die Transporte einzureihen und die Transporte ordnungsgemäß vorzubereiten.

D) Kinder aus Ostberlin und der SBZ

Aus Gründen, die unseren Kreisverbänden bereits seit langem bekannt sind, werden Kinder aus Ostberlin und aus der SBZ in diese Verschickungsaktion nicht einbezogen.

Für die Beförderung von Kindern aus Ostberlin und der SBZ zu nahen Verwandten nach Westdeutschland und umgekehrt gelten weiterhin die in unseren Rundschreiben II/4/1957 vom 24. 4. 1957 und II/28/57 vom 22. 8. 1957 dargelegten Richtlinien.

b) Jugenderholungspflege 1958

1.) Mit Rundschreiben Nr. II/60/57 unterrichtete der Landesverband die Kreisverbände über die Planung für die Jugenderholungspflege 1958. Inzwischen hat sich die Zahl der Vorhaben erhöht. Nachstehend geben wir eine Gesamtübersicht über die zur Verfügung stehenden Vorhaben mit Platzzahlen nach dem Stand vom 15. April 1958.

1. Volkshochschulheim Mariaspring bei Göttingen Kinder von 8—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	55 55
2. Jugendherberge Kloster Oesede bei Osnabrück/Teutoburger Wald Kinder von 6—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	40 40
3. Jugendherberge Torfhaus/Oberharz Kinder von 8—14 Jahren	v. 18. 7.— 8. 8.	80
4. Jugendherberge Bad Gandersheim Kinder von 6—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	40 24
5. Naturfreundehaus Lauenstein/Ith Kinder von 6—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	55 55
6. Jugendherberge Rinteln Kinder von 6—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	50 50
7. Naturfreundehaus »Schneegrund« im Süntel Kinder von 6—14 Jahren weibl. Jugendliche von 14—18 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 16. 7.— 6. 8.	33 33
8. »Kinderheim« Neuhaus/Solling (Nissenhütten) Kinder von 6—14 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	60 60
9. Jugendlichen-Erholungslager Pelzerhaken/Ostsee Kinder und Jugendliche von 12—18 Jahren	v. 27. 6.—17. 7. v. 18. 7.— 8. 8.	40 40
10. DRK-Jugendlichen-Ferienheim in Bevensen Jungen von 12—18 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	50 50
11. Kindererholungsheim Kirchwalsede Haupthaus Kinder von 6—14 Jahren Kirchwalsede Neubau Kinder von 6—14 Jahren weibliche Jugendliche von 14—18 Jahren	v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8. v. 25. 6.—16. 7. v. 17. 7.— 7. 8.	25 25 20 20
12. Jugendherberge Scharzfeld/Harz Kinder von 8—14 Jahren	v. 1. 7.—22. 7.	36

13. DRK-Landesschule in Koldingen bei Hannover
Kinder von 6—14 Jahren
v. 24. 6.—15. 7. 35
14. DRK-Zeltlager Wremen, Kreis Stade
Kinder und Jugendliche von 12—18 Jahren
v. 25. 6.—16. 7.) bis zu
v. 17. 7.— 7. 8.) 80

Die für die einzelnen Vorhaben angegebenen Altersgruppen müssen unbedingt eingehalten werden.

- 2.) Die Aufteilung der mit Landesmitteln bezuschußten Plätze auf die Wohlfahrts- und Jugendverbände erfolgt in diesem Jahre auf Kreisebene durch die Jugendwohlfahrtsausschüsse bzw. die Jugendämter. Laut Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers vom 7. 2. 58 (IV B/3/234 II/58.III) soll der Landesverband eine Aufstellung der in unserem Arbeitsbereich insgesamt auf das DRK entfallenden Plätze einreichen. Wir bitten deshalb jeden Kreisverband, uns sofort nach erfolgter Aufteilung die Zahl der ihm zugesprochenen, aus Landesmitteln bezuschußten Plätze zu melden oder Fehl-anzeige zu erstatten.
- 3.) Die in den 14 Vorhaben zur Verfügung stehende Platzzahl ermöglicht es dem Landesverband, den Kreisverbänden über die mit Landesmitteln bezuschußten Plätze hinaus weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Es kommen sowohl Kinder in Frage, deren Erholungszeit die Kreisverbände aus Eigenmitteln oder mit Hilfe von Zuschüssen anderer Stellen (Kreiswohlfahrtsausschüsse, Jugendämter usw.) finanzieren, wie auch Kinder von Selbstzahlern.

- 4.) Diejenigen Kreisverbände, die dem Landesverband bisher ihre Platzmeldungen für die Jugenderholungspflege noch nicht eingereicht haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Bei den Platzmeldungen ist klar aufzugliedern:

- a) Kinder, deren Erholungszeit mit Landesmitteln bezuschußt wird,
b) Kinder, deren Erholungszeit mit Eigenmitteln des Kreisverbandes oder mit Hilfe von Zuschüssen anderer Stellen finanziert wird,
c) Selbstzahler.

Alle Meldungen müssen bis spätestens 15. 5. 1958 beim Landesverband vorliegen.

c) Vorseminar für soziale und pflegerische Berufe

Das oben genannte Seminar konnte in diesen Tagen im Elsa-Brandström-Haus Hamburg-Blankenese, Kösterberg 56, eröffnet werden.

Aufgenommen werden junge Mädchen nach ihrer Schulentlassung (abgeschlossene Volksschule, mittlere Reife oder Oberschule), die gewillt sind, einen sozialen oder pflegerischen Beruf zu ergreifen, oder die hauswirtschaftliche oder pflegerische Kenntnisse zu ihrer persönlichen Fortbildung erwerben möchten.

Der Unkostenbeitrag im 1. Jahr, der seitens der Eltern zu leisten ist, beträgt monatlich DM 120,—. Lastenausgleichsberechtigte können Antrag auf Zuschuß stellen. Im übrigen kann die Schule in besonders gelagerten Fällen aus einem ihr zur Verfügung stehenden Fonds ein halbes oder ganzes Stipendium gewähren.

Vom 2. Jahr an ist der Aufenthalt frei.

Es wird den Schülerinnen monatlich ein Taschengeld gezahlt und zwar:

- im 1. Jahr DM 20,—,
im 2. Jahr DM 50,—.

Anmeldungen für den laufenden Lehrgang können noch bei der Elsa-Brandström-Schule unter der oben genannten Adresse entgegengenommen werden.

An Aufnahme-Papieren sind zu übersenden:

Handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Gesundheitszeugnis, Impfzeugnis, Geburtsschein, Schulabgangszeugnis (evtl. Zeugnisse nach Schulabgang), Leumundzeugnis (Pastor oder Lehrer), Einwilligungserklärung der Eltern oder des Vormunds.

3) Ausbildung

a) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

- Herr Paul Reese, DRK-Kreisverband Springe
Herr Fritz Schwäbe, DRK-Kreisverband Osterode
Herr Leopold Nicolaus, DRK-Kreisverband Osterode
Herr Paul Härtel, DRK-Kreisverband Osterode
Herr Emil Fehler, DRK-Kreisverband Osterode
Herr Paul Kodera, DRK-Kreisverband Stade
Frau Elisabeth Becker, DRK-Kreisverband Osterode
Frau Hanna Kater, DRK-Kreisverband Stade.

b) Anerkennung als Kurslehrerin der »Häuslichen Krankenpflege« und der »Pflege von Mutter und Kind«

Nach erfolgreicher Durchführung von mehr als drei Lehrgängen sind folgende Ausbilderinnen durch Überreichung des Lehrscheines und der Anstecknadel als Kurslehrerin anerkannt worden und zwar:

als Kurslehrerin der »Häuslichen Krankenpflege« (Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied):

- Frau Dr. med. Elisabeth Pfarr, DRK-Kreisverband Rotenburg
Frau Barbara von Plüskow, DRK-Kreisverband Hannover-Stadt
Frau Hanna Pfeiffer, DRK-Kreisverband Hannover-Stadt;

als Kurslehrerin der »Pflege von Mutter und Kind«:

- Frau Elisabeth Noack, DRK-Kreisverband Nienburg
Schwester Hilke Jürgens, DRK-Kreisverband Springe
Schwester Grete Wegnershausen, DRK-Kreisverb. Göttingen-Stadt
Fr. Brunhild von Thaer, DRK-Kreisverband Göttingen-Land
Fr. Marie Goguel, DRK-Kreisverband Holzminden
Fr. Jutta Sander, DRK-Kreisverband Hildesheim-Marienburg
Fr. Hedwig von Wittke, DRK-Kreisverband Hann.-Münden
Fr. Irmgard Welling, DRK-Kreisverband Gifhorn
Frau Dr. med. Elisabeth Pfarr, DRK-Kreisverband Rotenburg.

Sind Sie in Erster Hilfe ausgebildet?

(Aus Zentralorgan März 1958)

Während der großen DRK-Ärztetagung in Kiel wurde erneut von allen Teilnehmern herausgestellt, wie wichtig es für einen umfassenden, gut funktionierenden Unfallrettungsdienst ist, daß möglichst weite Kreise der Bevölkerung in Erster Hilfe ausgebildet sind.

Während in den USA, wie die Pharmazeutische Zeitung mitteilt, etwa 25% der Bevölkerung in Erster Hilfe ausgebildet sind, ergab eine Umfrage in einem deutschen Bundesland eine solche Ausbildung nur bei 2% der Bevölkerung.

Dies ist eine sehr bedauerliche Feststellung, zumal sich außerdem ergab, daß bei 50 Familien nur in 9 gute Kenntnisse, in 13 mittelmäßige und in 18 lediglich bedingte Kenntnisse in Erster Hilfe vorhanden waren. Bei den restlichen 10 Familien wird man wohl im Fall einer Verletzung bzw. eines Unfalles recht ratlos sein.

M. D. I.

4) Unfallrettungsdienst

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein führte am 2. Februar 1958 in Kiel eine Arztetagung durch, die sich ausschließlich mit dem Problem des Unfallrettungsdienstes befaßte.

Ein Bericht hierüber ist im Zentralorgan des Deutschen Roten Kreuzes, Märzblatt, veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Bericht die nachstehenden Ausführungen über die Probleme des Unfallrettungsdienstes, die auch für unseren Landesverband von ausgesprochenem Interesse sind.

In 3 Referaten wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen Unfallhilfe herausgestellt, wobei zunächst Herr Dr. Ewerwahn, als Mitarbeiter des Herrn Prof. Dr. Zukschwerdt (Chirurgische Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf), über seine Erfahrungen, die auch in der »Deutschen medizinischen Wochenschrift« vom 16. August 1957 niedergelegt sind und große Beachtung fanden, unter dem Thema »Die Nottherapie bei Unfallverletzten am Unfallort und auf dem Wege in die Klinik — nach dem neuesten Stand der Unfallchirurgie« berichtete.

Herr Dr. Ewerwahn zeigte den neuesten Stand der Erfahrungen über die erste Behandlung der Verletzungsfolgen bei Straßenverkehrsunfällen auf und stellte besonders heraus, daß seines Erachtens ein schneller und fachgerechter Transport des Verletzten in eine Chirurgische Klinik einer ärztlichen Versorgung am Unfallort vorzuziehen ist, da

1. eine starke Behinderung durch Schaulustige am Unfallort die ärztlichen Maßnahmen einengt und
2. in der Klinik wesentlich bessere Möglichkeiten der Behandlung vorliegen.

Er wies aber ganz besonders darauf hin, daß der Transport fachgerecht durchgeführt werden muß: »Behelfstransport ist Mord!« Weitere beachtliche Ergebnisse nach den Überlegungen Dr. Ewerwahns sind:

1. Lagerung eines Unfallverletzten in Seiten- oder Bauchlage (von Laien durchführbar), um ein Ersticken zu vermeiden.
2. Bekämpfung des Schocks durch Zudecken auf der Trage und Sauerstoffzufuhr.
3. Die Intubation am Unfallort ist auch für den technisch Geübten schwierig und nur in seltenen Fällen erforderlich. Sie ist von Laien nicht durchführbar.
4. Brüche der unteren Gliedmaßen sollten immer geschient werden. Die Schienung verhindert unnötige Schmerzen während des Transportes und möglicherweise auch die Fettembolie. Sie kann ebenfalls von geschulten Laien vorgenommen werden.
5. Massive Blutungen nach außen führen selten zum Tod des Verletzten, da sie von geschulten Laien erkannt und durch Druckverband bzw. im Notfall durch Abbindung gestillt werden können. Bei großen inneren Blutungen kann in der Regel auch ein Arzt am Unfallort keine erfolgreiche Hilfe leisten.
6. Eine Infusion von Blutersatzmitteln kommt gelegentlich am Unfallort in Frage. Sie muß einem Arzt vorbehalten bleiben. Da häufig ein Arzt zufällig am Unfallort anwesend oder erreichbar ist, wird für die Unfallwagen die Mitnahme eines gebrauchsfertigen Infusionsbestecks empfohlen.
7. Es sollen keine Prognosen am Unfallort gestellt werden.

Was kann daher mehr als bisher üblich durch einen gut funktionierenden Unfallrettungsdienst zur Erhaltung des Lebens eines Verletzten getan werden?

Herr Dr. Ewerwahn kam zu folgendem Schluß:

- a) Von besonderer Wichtigkeit ist die Lagerung jedes bewußtlosen Verletzten auf die Seite oder besser noch auf den Bauch. Die Zunge muß herausgezogen und fixiert werden.
- b) Bei herabgesetzter Atmung ist Sauerstoffzufuhr durch die Maske angezeigt. Die Mundhöhle muß inspiziert, ein künstliches Gebiß entfernt werden.
- c) Brüche der unteren Gliedmaßen sollten grundsätzlich geschient werden, dem Verletzten werden hierdurch Schmerzen erspart und die Gefahr einer Durchspießung des Knochens durch die Haut und einer Fettembolie wird reduziert.

- d) Ein gebrauchsfertiges Infusionsbesteck ist in jedem Unfallwagen bereitzuhalten für den Fall, daß ein Arzt am Unfallort erreichbar ist.
- e) Möglichst schneller Transport der Verletzten in das nächste Krankenhaus ist vordringlich.

Für diese Maßnahmen ist der Einsatz von hauptamtlichen Unfallärzten nicht erforderlich und gerechtfertigt. Sie können durch geschultes Fachpersonal ohne Schwierigkeiten und Bedenken vertreten werden. Aufklärung der Bevölkerung zur Mithilfe in diesem Sinne wäre dringend wünschenswert. Nach den Erfahrungen in Hamburg hat die Mitführung eines Operationswagens nur in den seltensten Fällen einen Sinn.

Notwendige Zusammenarbeit mit Krankenwagen- und Unfallmeldedienst

Anschließend sprach Herr Ehrhardt, Organisationsleiter des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg, über die Organisation des Unfallrettungsdienstes.

Er stellte heraus, daß ein Unfallrettungsdienst nur in Verbindung mit dem Krankenwagendienst erfolgreich durchgeführt werden kann und in Verbindung mit einem guten Unfallmeldedienst. Ausschlaggebend hierbei ist die Einheitlichkeit der Ausbildung des Rettungspersonals und die einheitliche Ausrüstung der Fahrzeuge. Weiter wurde von dem Redner die Forderung erhoben, daß ein Unfallrettungsdienst in allen kommunalen Kreisen der Bundesrepublik in der Hand einer Organisation liegen sollte, um auch eine Rettung über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus durchführen zu können, ohne in Kompetenzschwierigkeiten zu geraten.

Herr Ehrhardt forderte weiter die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage, um einer weiteren Zersplitterung des Krankentransportwesens entgegenzuwirken. Die derzeit gültigen Bestimmungen sind unzureichend. Sie reihen den Krankentransport in die anderen Zweige der Personenbeförderung ein, wobei der Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit eindeutig im Vordergrund steht. Dadurch bedingt, gibt es eine Vielzahl von Krankentransportunternehmen, die oftmals keine ausreichenden Voraussetzungen für einen zuverlässigen Unfallrettungsdienst erfüllen. Zweifellos wird hierdurch das Leistungsvolumen des DRK-Krankentransportes teilweise erheblich eingeschränkt und die Möglichkeit für den Ausbau des Unfallrettungsdienstes beeinträchtigt. Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, dieser Zersplitterung und Schwächung des Rettungsdienstes durch die Schaffung einer vernünftigen Rechtsgrundlage entgegenzutreten.

Herr Ehrhardt stellte den Standpunkt des DRK heraus, daß jede Lösung für die Aufrechterhaltung eines Unfallrettungsdienstes als bedenklich angesehen werden muß, die nicht berücksichtigt, daß dieser seine Grundlage im Krankentransport haben sollte.

Der Ausbildung im Fernmeldedienst kommt besondere Bedeutung zu, um im Laufe der Zeit durch Einbau von Funksprechgeräten in die Rettungsfahrzeuge eine schnellere Beorderung erreichen, die sich kostensparend auswirken wird.

Als Ergebnis der Diskussion faßte der stellvertretende Landesarzt Herr Medizinalrat Dr. Grabener zusammen:

Es wurde einmütig die Auffassung vertreten, daß bei der ständig stärker werdenden Technisierung und Motorisierung ein allen Anforderungen entsprechender Unfallrettungsdienst aufgebaut werden muß. Die ärztliche Erstversorgung am Unfallort kann nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden, so daß ein schneller, sachgemäßer Transport in die Klinik dem Verletzten die beste Hilfe gibt. Hierfür ist es notwendig, daß

1. das Unfallnetz möglichst schnell weiter ausgebaut und ausgeschildert wird, wie dies bereits mit Hilfe der Straßenbauämter erfolgreich vorangetrieben wurde;
2. der Krankentransport wieder in die Verwaltung des Roten Kreuzes zurückgeführt wird, da nur in Verbindung mit diesem ein schlagkräftiger Unfallrettungsdienst möglich ist;
3. zusätzliche Fahrzeuge mit entsprechendem Rettungsgesetz bereitstehen;
4. die Mitwirkung der ehrenamtlichen Sanitätsbereitschaften des Roten Kreuzes sichergestellt wird;
5. eine weitere intensive Breitenausbildung in der Ersten Hilfe vorgenommen wird.

5) Jugendrotkreuz

a) Der Referent für das Jugendrotkreuz im Landesverband, Karl Dahle, ist am 31. 3. aus der hauptamtlichen DRK-Arbeit ausgeschieden. Herr Dahle hat neben seiner Tätigkeit als Heimleiter des DRK-Schwedenheims für Lehrlinge in Hannover seit 1953 die Stelle des Referenten und Abteilungsleiters für das JRK innegehabt.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen ihm, den Kreisverbänden und dem JRK-Landesausschuß hat sich die JRK-Arbeit erfolgreich weiterentwickelt. Auf seiner letzten Sitzung hat der JRK-Landesausschuß Herrn Dahle, der auf eigenen Wunsch ausscheidet, seinen Dank ausgesprochen und ihn zum ständigen beratenden Mitglied im Ausschuß gewählt.

Vorläufig werden die Geschäfte der Abt. V durch den Vorsitzenden des JRK-Landesausschusses, Herbert Jacob, geführt.

b) Patenschaften in ehemals deutschen Ostprovinzen

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Sendungen als unzustellbar zurückgekommen sind. Es wird deshalb allen Absendern empfohlen, sich vorher durch eine Karte zu überzeugen, ob das Patenkind sich noch am Heimatort befindet. In Niedersachsen wurden bisher mehr als 1 100 Adressen vermittelt; gemessen an dieser Zahl sind die zurückgekommenen Sendungen sehr gering. Wir bitten um Verständnis dafür, daß bei dem Umfang dieser Aktion zuweilen unvorhergesehene Änderungen eintreten. Bei Ausfall einer bestimmten Anschrift kann beim Landesverband eine neue angefordert werden.

c) Neuauflage des »Handbuches für Gruppenleiter«

Das Generalsekretariat hat das »Handbuch für Gruppenleiter« neu herausgegeben. Den Kreisverbänden wird empfohlen, für jeden aktiven Gruppenleiter ein Exemplar über den Landesverband zu bestellen; Preis 0,80 DM.

d) JRK-Schriftenmaterial

Zur Werbung für JRK-Gruppen und -Klassen stehen im Landesverband die Zeitschriften

Jugendrotkreuz und Erzieher und
Junge Hilfe

zur Verfügung. Diese können nach Bedarf kostenlos bei uns angefordert werden.

e) Internationale Erziehertagung auf der Mainau

Zu der Internationalen Erziehertagung, die über Ostern wie im Vorjahr auf der Insel Mainau stattfand, entsandte der Landesverband zwei Teilnehmer.

f) JRK-Wettbewerb

Anfang Mai gehen den Kreisverbänden die Richtlinien über den JRK-Wettbewerb zu, der im Mitteilungsblatt Februar/März angekündigt wurde.

Innerhalb der Kreise muß der Kreissieger bis zum 30. 6. 1958 ermittelt werden. Die JRK-Bezirksleiter werden bis Ende September in ihren Bezirken einen Wettbewerb zwischen den Siegergruppen durchführen.

Die beste Gruppe aus jedem Bezirk nimmt am Landeswettkampf anlässlich der JRK-Landesversammlung im Oktober teil.

6) Suchdienst

a) Vor der Repatriierung Deutscher aus der UdSSR:

Nun walte der Geist der Menschlichkeit

Seit Juli vergangenen Jahres verhandelte die Delegation der Bundesrepublik unter Leitung des Botschafters Dr. Lahr in Moskau über ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr, einen Konsularvertrag und vor allem über die Frage der Repatriierung Deutscher aus der Sowjetunion. Am 8. April 1958 ist nun nach langwierigen

und schwierigen Verhandlungen, die immer wieder durch die unterschiedlichen Auffassungen in der Repatriierungsfrage belastet wurden, das Abkommen paraphiert und zur beiderseitigen Unterzeichnung vorbereitet worden.

Die deutsche Bevölkerung interessiert dabei freilich in erster Linie die Erklärung, in welcher die Sowjetregierung ihre Bereitschaft bekundete, Deutschen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit bei Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion besessen haben, Genehmigung zur Ausreise zu geben. Weiterhin bekannte sich die Sowjetregierung in dieser Erklärung zu dem Grundsatz, daß Familien, die infolge des letzten Krieges getrennt wurden, wieder zusammengeführt werden müssen. Sie gab ferner ihr Einverständnis zur Fortsetzung der Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften beider Länder.

Wir bringen nachstehend einen Kommentar von Staatssekretär Dr. Nahm, Bundesministerium für Vertriebene, zu diesem bedeutsamen Ereignis aus einer Sendung des NDR.
Die Red.

An dem Moskauer Vertrag interessieren hauptsächlich die Menschen. Einmal jene Ostpreußen und Memeldeutschen, die in den unglücklichen Monaten des Winters 1944/45 aus ihrer Heimat gebracht wurden und irgendwo in den Weiten der Sowjetunion auf eine Zusammenführung mit ihrem Volk hoffen. Ferner jene jenseits der alten Reichsgrenzen wohnhaft gewesenen Deutschen, die zwischen 1939 und 1941 auf Grund von Staatsverträgen hin- und hergeworfen wurden — deren Familien oft auseinandergerissen sind — ein Teil in Deutschland, der andere Teil in der Sowjetunion.

Die Verhandlungen waren zäh und langwierig. Das deutsche Volk mußte Geduld lernen. Unser nervöser Sekundenzeiger und die gemächliche russische Zeit stimmen nicht überein miteinander. In allen Fragen, die wir mit Moskau zu klären haben, werden wir erfahren, daß Hast schädlich ist und Geduld abermals Geduld — gepaart mit Einsicht und stiller Festigkeit — beste Hilfen sind.

Wir haben — was die noch in der Sowjetunion weilenden Deutschen angeht — nicht alles erreicht, was uns vorschwebte. Sehr viel ist in den guten Willen des Vertragspartners gestellt. Es ist für uns und die ganze Welt wertvoll, diesen guten Willen in der Erprobung zu sehen. Wir haben politische und wirtschaftliche Zugeständnisse gemacht, um der Menschen willen. Wir haben damit den Menschen höher bewertet als andere Dinge. Das aber ist ein Kennzeichen unseres Denkens, das in den Mittelpunkt den Menschen stellt, dem Politik, Prestige und Wirtschaft zu dienen haben.

Vier Punkte des Textes der sowjetischen Repatriierungserklärung sind von besonderer Wichtigkeit:

1. Die Regierung der UdSSR wird, was heute noch in der SU weilende deutsche Staatsangehörige angeht, die praktischen Fragen prüfen und positiv entscheiden, die sich aus Anträgen dieser Personengruppe ergeben, welche am 21. 6. 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Für die Bewohner des Memelgebiets gilt die Sonderbedingung, daß sie dem deutschen Volkstum angehören müssen. Selbst wenn einer dieser Ostpreußen, Memelländer oder Vertragsumsiedler die sowjetische Staatsbürgerschaft erhalten haben sollte, ist er nicht ausgenommen.
2. Beide Seiten bekennen sich zum Prinzip der Zusammenführung der durch den letzten Krieg getrennten Familien. Auf die bedeutsame Einschränkung, daß bei den Administrativumsiedlern jede Seite nach ihrer Gesetzgebung verfährt, muß allerdings besonders hingewiesen werden. Diese Einschränkung trifft die während des Krieges von den beiden Armeen Hin- und Hergeschobenen. Die Klausel kann das Grab mancher Hoffnung werden. Dennoch ist die grundsätzliche Anerkennung der Zusammengehörigkeit der Familie positiv zu werten.
3. Da beide Seiten damit einverstanden sind, daß die bisher so segensreiche Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften durch das Abkommen der beiden Regierungen nicht aufgehoben, sondern fortbestehen wird, ist diesen karitativen Gesellschaften bei der Familienzusammenführung und der Lösung von Härtefällen ein weites Tätigkeitsfeld gegeben.
4. Die sowjetische Regierung wünscht, daß die Repatriierung bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen ist.

Das Abkommen ist ob seiner grundsätzlichen Bedeutung zu begrüßen. Es ist zu hoffen, daß der Geist der Menschlichkeit, der aus den Zeilen des Abkommens spricht, auch die Durchführung tragen wird. Es ist ferner zu hoffen, daß sich die Segnungen dieses Abkommens auch auf Mitteldeutschland erstrecken werden.

DRK wird tätig bleiben

Erklärung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes

Ich freue mich über die Ergebnisse, die die Regierungsdelegationen der Bundesrepublik und der Sowjetunion in ihren Moskauer Besprechungen erzielt haben. Einer großen Anzahl von Deutschen wird hierdurch die lang ersehnte Genehmigung zur Heimkehr nach Deutschland zuteil. Wie schon Herr Staatssekretär Dr. Na h m in seiner heutigen Rundfunkansprache hervorhob, bleiben aber noch viele Wünsche offen.

Bei den Regierungsverhandlungen mußten in erster Linie Fragen der Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden. Sache des Roten Kreuzes ist es, nur von humanitären Gesichtspunkten auszugehen. Seine Aufgabe ist die Wiedervereinigung getrennter Familien und die Lösung von Härtefällen. Ich begrüße es deshalb, daß sich beide Regierungsdelegationen zur Familienzusammenführung bekannt und daß sie die bestehende Zusammenarbeit der beiden Rotkreuzgesellschaften positiv erwähnt haben.

Das Deutsche Rote Kreuz wird auf der Grundlage des Abkommens tätig bleiben, das es im Mai 1957 mit der sowjetischen Rotkreuzgesellschaft abgeschlossen hat und dessen Ausführung auch in den neun Monaten der Moskauer Regierungsverhandlungen nicht unterbrochen wurde.

Bonn, am 10. 4. 1958.

Dr. Weitz

(Aus der Suchdienstzeitung v. 15. 4. 58)

b) Suchdienstaufgaben übersehbar

Zur LND-Tagung in Berlin

Seit März 1946 ist es Brauch im DRK-Suchdienst, daß sich die Leiter der Zentralen Hamburg, München und Berlin mit den Leitern der Landesnachforschungsdienste alle vier Monate zusammensetzen, um Erfahrungen auszutauschen und die Arbeitspläne zu besprechen. Es sind dabei mehrere Elemente **aufeinander abzustimmen**: Als erstes die **Sachproblematik**, d. h. die Behandlung der Anträge auf Nachforschungen, auf Repatriierungen, auf Familienzusammenführung, auf Hilfeleistungen, sowie die Feststellungen über im Ausland zurückgehaltene Deutsche und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu ihren Gunsten; dann die **methodischen Möglichkeiten**, die verschiedenen Gruppen der Probleme mit Aussicht auf Erfolg der Lösung zuzuführen, wie die Heimkehrerbefragung, die Einschaltung anderer Rotkreuz-Gesellschaften, die Versorgung Zurückgehaltener mit Dokumenten und Paketen; weiter die **Finanzierung**, insbesondere der Zentralen, die aus Rotkreuz-Mitteln nicht erhalten werden könnten; und schließlich das **Arbeitspotential**, das das Deutsche Rote Kreuz auf allen Stufen, insbesondere in den Kreisverbänden, zugunsten der Suchdienst- und Familienzusammenführungsarbeiten aufbringen kann.

Daß von der **Arbeitskraft der Kreisverbände** als letztes gesprochen wurde, bedeutet nicht, daß es sich um einen Gesichtspunkt handelt, an den bei der Planung als letzten gedacht wird. Eher ist das Gegenteil richtig! Es ist an sich schade, daß die Suchdienst-Sachbearbeiter der 514 Kreisverbände nicht auch an den Besprechungen teilnehmen können. Da das nicht möglich ist, wird seit langem jeweils ein Kreisverband um Entsendung eines Vertreters gebeten. Und diese KNS-Vertreter sind immer mit dem Eindruck nach Hause gefahren, daß ihrer Situation im Rahmen des überhaupt Möglichen Rechnung getragen wird!

Bei den LND-Besprechungen, die am 13. und 14. Februar d. J. in Berlin abgehalten wurden, stand die Arbeitssituation bei den Kreisverbänden auf eine ganz besondere Weise im Mittelpunkt. Die Kreisverbände haben in den nächsten Monaten die **Gesamterhebung der Bevölkerungsverluste** in den Vertreibungsgebieten zu Ende zu bringen. In den Sommermonaten werden sie die Masse der ihnen damit auferlegten Arbeiten geleistet haben. Im September soll dann die **Befragung der Heimkehrer mit den neuen Vermisstenbildlisten** beginnen, eine Arbeit, die im Gegensatz zu der langwierigen Gesamterhebung als eine echte DRK-Suchdienst-Aufgabe empfunden wird, an die unsere Mitarbeiter noch einmal mit gespannter Erwartung und gern herangehen werden. Die Befragung der heimgekehrten Soldaten der ehemaligen deut-

schen Wehrmacht mit den Bildlisten der Vermissten und Verschollenen wird die letzte große Massenbefragung sein, die die Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes auf sich zu nehmen haben. Diese Millionenbefragung wird drei Jahre dauern, und mit der Nachbearbeitung und der Überbringung der gewonnenen Nachrichten an die betroffenen Familien werden etwa vier Jahre in Anspruch genommen.

Zwar gäbe es dann noch viele Aufgaben, die nach der Methode der Heimkehrerbefragung, also mit Hilfe der Kreisnachforschungsstellen, behandelt werden müßten, wie insbesondere die Aufklärung des Schicksals der verschleppten, der internierten und der verurteilten Zivilisten. Die Suchdienst-Leitstelle geht aber bei ihrer Planung davon aus, daß es nicht möglich sein wird, nach Abschluß der Befragung mit Bildlisten noch einmal eine große Befragungsaktion anzusetzen, weil es dann verhältnismäßig spät sein wird und weil den Kreisverbänden nicht zugemutet werden darf, auf unabsehbare Zeit Suchdienst-Lasten auf sich zu nehmen. Die **Nachforschungen nach den Zivilgefangenen**, also auch die Nachbearbeitung der reichen Ergebnisse der Gesamterhebung, werden also im wesentlichen mit **zentralen Methoden**, ähnlich wie es der Kindersuchdienst seit Jahren und mit Erfolg macht, betrieben werden.

Bei der Berliner LND-Tagung wurden die **Hilfsmittel** besprochen, die die Kreisverbände für die noch bevorstehenden vier Arbeitsjahre benötigen. Das Wichtigste ist wohl, daß ein alter Wunsch der Kreisverbände nunmehr endlich verwirklicht wird: Die bisherige, auf 455 Nummern angelegene Reihe der Dienstlichen Mitteilungen wird am 31. März 1958 außer Kraft gesetzt und durch eine neue Reihe abgelöst, die ab 1. April d. J. gilt und aus 14 «Grund-DM» besteht, die nur noch dem enthalten, was die Kreisverbände jetzt wissen müssen, damit sie ihre Arbeiten, also die Nachregistrierung, die Heimkehrerbefragung, Überbringung der Heimkehrernachrichten, Behandlung der Repatriierungs- und Familienzusammenführungs-Anträge, Auskünfte über Hilfsmaßnahmen zugunsten von Deutschen in den verschiedenen Gebieten, einwandfrei leisten können. Die **vereinfachte Darstellung der Dienstlichen Mitteilungen** wird auch die Einarbeitung neuer Suchdienst-Mitarbeiter erleichtern, eine Aufgabe, die in den letzten Jahren sehr schwierig geworden war und die jetzt durch einen ebenfalls herauskommenden »Leitfaden« speziell für die Einweisung von Suchdienst-Mitarbeitern der Kreisverbände erleichtert werden soll.

Die **Verstärkung der Suchdienst-Helferschaft** ist nötig, wenn die Befragung der Heimkehrer mit den Bildlisten nicht die Kräfte der vorhandenen Mitarbeiter überfordern soll. Die in der Arbeitsgemeinschaft der Kriegssopfer und Kriegsteilnehmerverbände zusammengeschlossenen 19 großen Organisationen, insbesondere der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen Deutschlands und der Verband deutscher Soldaten, haben zugesagt, Freunde ihrer Verbände aufzurufen, sich vom Spätsommer dieses Jahres an bei den Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes mit der freiwilligen Verpflichtung zu melden, eine gewisse Mindestzahl von Befragungen nach den Richtlinien des DRK zu übernehmen. Um die Werbung solcher und anderer als freiwillige Helfer auf Zeit in Frage kommenden Frauen und Männern zu erleichtern, wird die alte Diapositivreihe über den Suchdienst durch eine aktuelle ersetzt und durch einen Suchdienst-Schmalfilm ergänzt; beide stehen den Kreisverbänden vom Sommer d. J. an für Mitgliederabende, Versammlungen für die Vermissten- und Gefangenenangehörigen und allgemeine Aufklärungsaktionen zur Verfügung.

Die Landesnachforschungsdienste werden ihrerseits im Laufe des Frühjahrs und des Sommers d. J. die Sachbearbeiter der Kreisverbände zu Besprechungen zusammenziehen. Dabei werden alle Einzelheiten erörtert werden, und, wie schon immer, die Wünsche der Kreisverbände aufgenommen werden.

7) Ungültiger Dienstaussweis

Der Dienstaussweis Nr. 5 des DRK-Helfers Peter Berger, Lüchow/Hann., ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 6

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Juni 1958

Inhalt

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungsblätter des Jahres 1957 | 3) Bereitschaftswesen |
| 2) Stellung des Roten Kreuzes zur Atomfrage | 4) Sozial- und Fürsorgearbeit |
| | 5) Ausbildung |

1) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungsblätter des Jahres 1957

Dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ist das Inhaltsverzeichnis für die im Jahre 1957 erschienenen Mitteilungsblätter beigefügt. Diese Inhaltsübersicht, die wir auch in den vergangenen Jahren herausgaben, soll unseren Verbänden das Auffinden einzelner Mitteilungen, Vorschriften usw. erleichtern.

2) Stellung des Roten Kreuzes zur Atomfrage

Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes übersandte uns eine Stellungnahme zur Atomfrage, die wir nachstehend zur Unterrichtung unserer Verbände veröffentlichen.

In dieser Stellungnahme sind die wichtigsten einschlägigen Resolutionen im Wortlaut angeführt. Der Inhalt wurde im Einvernehmen mit dem Präsidenten Herrn Dr. Weitz, der Vizepräsidenten Frau Gräfin Waldersee und dem früheren Generalsekretär Herrn Hartmann von dem Generalsekretär Herrn Dr. Schlögel zusammengestellt.

Stellung des Roten Kreuzes zur Atomfrage

In diesen Wochen, in denen weiteste Kreise des deutschen Volkes von einer geradezu fieberhaften Erregung wegen der Atomfrage erfaßt sind, hat das Deutsche Rote Kreuz eine große Ruhe und Zurückhaltung bewahrt. Dies geschah nicht etwa deshalb, weil das Rote Kreuz zu dieser entscheidend wichtigen Frage nichts zu sagen hätte, sondern gerade um dessentwillen, weil es in allen Jahren seit 1945 unbeirrt durch die Zufälligkeiten des politischen Geschehens den gleichen nachdrücklichen Warnungsruf aussprach, weil es andererseits aber auch die überhitzte Leidenschaft ablehnt, mit der gegenwärtig das Atomproblem behandelt wird.

Die Besonderheit der Atomfrage für das Rote Kreuz liegt darin, daß durch dieses schreckliche Kriegsmittel der Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes unter Umständen der Boden entzogen wird. Aus diesen Gründen haben sich die verschiedenen Organe des Internationalen Roten Kreuzes, insbesondere die Internationalen Rotkreuzkonferenzen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften immer wieder und eindringlichst gegen die Verwendung der Atomenergie in jeder Form zu Kriegszwecken gewandt.

I.

Kaum waren die ersten Atombomben in Hiroshima (6. August 1945) und Nagasaki (9. August 1945) gefallen, wandte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit einem Aufruf vom 5. 9. 1945, also nach einem knappen Monat, als erste aller internationalen Organisationen an die Öffentlichkeit und wies die nationalen Rotkreuzgesellschaften auf die schwerwiegenden Probleme hin, die durch diese neue Waffe entstanden sind. Als dann im Jahre 1946 eine Vorkonferenz der nationalen Rotkreuzgesellschaften in Genf zusammentrat, faßte sie einen Beschluß, demzufolge die Verwendung von Atomenergien zu Kriegszwecken

verboten werden sollte. Im Jahre 1948 tagte sodann erstmalig nach dem Kriege wieder eine Internationale Rotkreuzkonferenz in Stockholm. Diese Konferenz faßte auf Vorschlag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nachstehende überaus bedeutungsvolle Resolution:

»In Anbetracht dessen, daß die kriegführenden Mächte während des zweiten Weltkrieges das Verbot der Verwendung von Erstickungs-, Gift- und ähnlichen Gasen, wie auch von Bakterienkampfmitteln befolgt haben, welches Verbot durch das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 ausdrücklich gutgeheißen wurde,

nach Feststellung, daß die Verwendung von blinden Waffen, d. h. von Waffen, die nicht genau zu dirigieren sind oder ihr Verwüstungswerk unterschiedslos über weiten Strecken vollführen, die Vernichtung von Personen und Sachwerten bedeuten würde, die zu beschützen das Rote Kreuz berufen ist, sowie die Zukunft der Zivilisation gefährden könnte,

beschwört die XVII. Internationale Rotkreuzkonferenz die Mächte, sich feierlich zu verpflichten, die Zuflucht zu solchen Waffen und deren Verwendung zu Kriegszwecken, wie auch den Gebrauch von Atomenergien oder anderer ähnlicher Kräfte strengstens zu untersagen.«¹⁾

Die Resolution von 1948 wurde zwar überall aufmerksam aufgenommen, blieb jedoch vorerst ohne praktisches Ergebnis.

Am 5. April 1950 richtete sodann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an alle Vertragspartner der Genfer Abkommen einen eindringlichen Aufruf, in dem die schrecklichen Auswirkungen der Atombomben und ihre völlige Unvereinbarkeit mit den Forderungen der Humanität dargestellt werden. Am Ende dieses Aufrufs heißt es folgendermaßen:

»Unter diesen Bedingungen würde die bloße Tatsache der Zulassung von Atombomben als Kampfmittel jeden Versuch, Nichtkämpfer durch rechtlich festgesetzte Bestimmungen zu schützen, zum Scheitern bringen. Jede herkömmliche Bestimmung, jede vertragliche Regelung würde angesichts der durch diese Waffe verursachten Verheerungen wertlos sein. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das im besonderen über die Einhaltung der Abkommen zum Schutze der Kriegsgesellschaft wacht, muß zu der Überzeugung gelangen, daß die eigentlichen Grundlagen seiner Mission vernichtet würden, wenn man zugeben wollte, daß gerade diejenigen frei und unbehindert angegriffen werden können, die man zu schützen vorgibt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ersucht deshalb die Regierungen, welche vor kurzem die Genfer Abkommen von 1949 unterzeichnet haben, alles ans Werk zu setzen, um zu einer Verständigung über das Verbot der Atomwaffe und der blinden Waffen im allgemeinen zu gelangen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz muß sich auch jetzt wieder jeder politischen und militärischen Überlegung enthalten. Sollte indessen seine Mitwirkung auf streng humanitärer Basis zu einer Lösung des Problems beitragen können, so erklärt es sich, entsprechend den Grundsätzen des Roten Kreuzes, hierzu bereit.«²⁾

¹⁾ Vgl. Report Stockholm 1948, Seite 94.

²⁾ Vgl. Revue Internationale de la Croix-Rouge 1950, Seite 251.

II.

Aus den Antworten, die die einzelnen Regierungen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz richteten, war jedoch die verhängnisvolle und geradezu tragische Verkettung zu erkennen, in die dieses Problem eingetreten war. Zum ersten Mal erhob sich hier in der ethischen Sphäre der tragische Zwiespalt, daß auf der einen Seite schon der Besitz, immer jedoch der Gebrauch dieser Waffe als völlig unvereinbar mit den Forderungen der Menschlichkeit zu gelten hatte, während auf der anderen Seite der eindeutige Verzicht auf diese Waffe die Preisgabe der eigenen Sicherheit und damit der eigenen Freiheit und Kultur zu bedeuten schien. Zugleich wurde auch von Seiten vieler Rotkreuz-Verbände die Meinung vertreten, daß die Frage des Verbots der Atomwaffe nicht mehr isoliert gelöst werden könne, sondern nur noch in Verbindung mit der allgemeinen Abrüstung und einer wirksamen Kontrolle.

Diese Entwicklung ist deutlich aus der Resolution der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Toronto im Jahre 1952 festzustellen. In dieser Resolution hieß es nunmehr folgendermaßen:

»In der Erwägung, daß noch keine Vereinbarung oder ein Verbot des Gebrauches atomarer Waffen besteht,

in der Erwägung, daß der Rüstungswettlauf auf dem Gebiet atomarer Waffen den Frieden und die Sicherheit unter den Nationen bedroht,

erneuert die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz die Resolution 24 der XVII. Rotkreuzkonferenz

und bedrängt die Regierungen, innerhalb des Rahmens der allgemeinen Abrüstung über einen Plan für die internationale Kontrolle der Atomenergie übereinzukommen, der das Verbot atomarer Waffen sicherstellt und den Gebrauch von Atomenergie nur für friedliche Zwecke vorsieht

und ruft alle nationalen Rotkreuzgesellschaften auf, ihre Regierungen zu ersuchen, einen solchen Plan zu unterstützen.«³⁾

Diese Resolution war der Anlaß, die unmittelbaren Möglichkeiten zu überprüfen, der Atomdrohung Herr zu werden. Nach intensiven Vorbereitungen im Jahre 1953 beschloß der Gouverneursrat der Liga im Mai 1954, das Komitee zu bitten, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten.

III.

Der jetzt eingeschlagene dritte Vorstoß des Roten Kreuzes zielte nicht allein unmittelbar auf die Abschaffung und das Verbot der Atomwaffe, wenn dies auch das eigentliche Ziel des Roten Kreuzes blieb und bleiben wird. In der realistischen Erkenntnis der gegebenen Möglichkeiten wurde vielmehr zusätzlich in indirekter Weise versucht, durch ein kunstvolles System von Beschränkungen bei der Anwendung dieser neuen Waffe dem ursprünglichen Ziel des Roten Kreuzes zu dienen. Dieser indirekte Weg ist bescheidener und darum psychologisch weniger in die Augen fallend. Wer aber die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich bisher bei der Behandlung dieses Problems zeigten, berücksichtigt, weiß, daß für eine Institution, die sich den Schutz des leidenden Menschen zum Ziel gesetzt hat, es nicht genügt, bei Appellen allein zu verharren, sondern daß jeder nur denkbare Ansatzpunkt gesucht werden muß, um dieser schrecklichen Drohung gegen die ganze Menschheit schließlich doch noch Herr zu werden.

Auf Grund mehrerer Vorarbeiten in den Jahren 1955 und 1956 legte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen Entwurf vor, der folgenden Titel hatte:

»Entwurf von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist.«⁴⁾

Er beginnt mit einer Präambel, die die tiefe Sehnsucht nach dem Frieden in ergreifender Weise wiedergibt:

»Angesichts der tiefen Überzeugung aller Völker, daß der Krieg als Mittel zur Lösung der Gegensätze zwischen menschlichen Gemeinschaften ausgeschlossen werden kann und muß, angesichts aber auch der Notwendigkeit, falls erneut Feindseligkeiten ausbrechen sollten, von der Zivilbevölkerung die Zerstörungen abzuwenden, durch die sie im Zuge der technischen Entwicklung der Kriegswaffen und -methoden bedroht ist,

werden die Grenzen, die die Forderungen der Menschlichkeit und der Schutz der Bevölkerung der Anwendung der bewaffneten Gewalt setzen, bekräftigt und in den nachstehenden Regeln umschrieben.«

Von den Bestimmungen des Abkommens ist von größter Bedeutung Artikel 14, der folgenden Wortlaut hat:

»Unbeschadet eines bestehenden oder künftigen Verbotes bestimmter Waffen ist der Gebrauch von Kampfmitteln ver-

boten, deren schädliche Wirkung — insbesondere durch Ausbreitung von brandstiftenden, chemischen, bakteriologischen, radioaktiven oder anderen Stoffen — sich unter Gefährdung der Zivilbevölkerung in unvorhergesehener Weise ausbreiten oder räumlich oder zeitlich der Kontrolle desjenigen entziehen könnte, der sie anwendet.

Dasselbe gilt für Waffen mit Zeitzündung, deren gefährliche Wirkung die Zivilbevölkerung treffen kann.«

Demnach soll also der Gebrauch der Atomwaffe verboten werden.

Dieser Entwurf wurde auf der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Neu Delhi in der Zeit vom 28. Oktober bis 7. November 1957 eingehend behandelt. Es ist erfreulich, daß alle Regierungsvertreter und alle Rotkreuzgesellschaften sich darüber einig waren, daß nur der vom Roten Kreuz vorgeschlagene Weg eine gewisse Aussicht auf Verwirklichung bot. Der Entwurf wurde daher grundsätzlich gebilligt und unbeschadet einer späteren Diskussion der Einzelbestimmungen als Modell angenommen.

Die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz faßte hierzu folgende sehr wichtige Resolution:

»In der Gewißheit, dem weltweit empfundenen Verlangen Ausdruck zu geben, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden mögen, um die Völker von dem Alpdruck zu befreien, der durch die Kriegsbedrohung auf ihnen lastet,

nach Kenntnisnahme des Entwurfs von Regeln zur Einschränkung der Gefahren, denen die Zivilbevölkerung in Kriegszeiten ausgesetzt ist, der von dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz entsprechend dem Wunsche des Rates der Gouverneure der Liga ausgearbeitet wurde,

ist die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz der Auffassung, daß auf diesem Gebiet eine Regelung, durch welche früher angenommenen Bestimmungen revidiert und ergänzt werden, höchst wünschenswert ist, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, falls unglücklicherweise ein Konflikt ausbrechen sollte,

ist sie der Meinung, daß die Ziele des ihr vorgelegten Entwurfs von Regeln den Bestrebungen des Roten Kreuzes und den Forderungen der Menschlichkeit entsprechen,

fordert sie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit aller Eindringlichkeit auf, in seinen Bemühungen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Übeln des Krieges fortzufahren,

bittet sie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz namens der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz den Entwurf von Regeln, den Bericht über ihre Beratungen sowie den Wortlaut der vorgelegten Vorschläge und der eingereichten Änderungsanträge den Regierungen zur Prüfung zu übermitteln.«

IV.

Die gegenwärtige Atom-Diskussion in Deutschland geht, wie wir erkennen müssen, von einer anderen Problemlage aus wie die Fragestellung, die von Seiten des Roten Kreuzes aufgeworfen wurde. In Deutschland handelt es sich, wie die Bundestagsdebatte deutlich gezeigt hat, um die Frage, ob die Bundesrepublik ihrerseits einseitig, generell und ohne Vorbehalt auf Atomwaffen verzichten soll oder nicht. Diese Frage ist schon durch ihren eingeschränkten Charakter ein politisches Problem, über das zweifellos verschiedener Meinung sein kann, bei dessen Behandlung sich jedoch unter keinen Umständen das Deutsche Rote Kreuz einschalten kann.

V.

Die Stellung des Deutschen Roten Kreuzes wurde wiederholt, so insbesondere in eindrucksvoller Weise von Herrn Vizepräsidenten Ministerialdirektor Walter Bargatzky auf der Hauptversammlung in Berlin am 24. Juni 1956 dargelegt.⁵⁾

Gegenwärtig ergibt sich daraus in Kürze Folgendes:

- 1) Das Rote Kreuz hat von Anfang an die Verwendung von Atomwaffen für unvereinbar mit den Geboten der Menschlichkeit gehalten und alle Regierungen beschworen, einmütig in der ganzen Welt davon abzusehen. Bei dieser Forderung ließ sich das Rote Kreuz nur von den Geboten der Menschlichkeit leiten.
- 2) Die internationalen Rotkreuz-Organisationen haben darüber hinaus durch die Vorlage des oben dargestellten Entwurfs einen praktischen Weg gewiesen, um zu einer allseits befriedigenden Lösung zu gelangen. Es wird auch in Zukunft die Aufgabe aller nationalen Rotkreuzgesellschaften und auch des Deutschen Roten Kreuzes sein, alles zu tun, um diesen Entwurf zur Annahme zu verhelfen.

³⁾ Vgl. Proceedings Toronto 1952, Seite 150.

⁴⁾ Vgl. Revue 1956, Seite 485 ff. und deutsch in Revue Beilage 1956, Seite 183 ff.

⁵⁾ Vgl. Schriftenreihe des DRK Nr. 14.

3) Angesichts seiner eigenen klaren Einstellung beteiligt sich das Deutsche Rote Kreuz in keiner Weise positiv oder negativ an der gegenwärtigen Atom-Diskussion innerhalb des Bundesgebietes, die von politischen Körperschaften und sonstigen Stellen geführt wird. Wenn es auch selbstverständlich jedem einzelnen Angehörigen des Roten Kreuzes unbenommen bleibt, persönlich diese oder jene Erklärung abzugeben, so muß immer festgehalten werden, daß solche Verlautbarungen nicht das Rote Kreuz als solches betreffen.

4) Auf der anderen Seite sind wir aber verpflichtet, alles in unseren Kräften stehende zu tun, um unseren eigenen Standpunkt noch mehr zu vertiefen, zu begründen und bekanntzumachen, um das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei seinen Bemühungen bei den Regierungen zu unterstützen und das Werk der praktischen Hilfe auch im Atomzeitalter fortzuführen.

gez. Dr. Schlögel

4) Sozial- und Fürsorgearbeit

a) Eierspenden zu Ostern 1958

Zu unserer sehr großen Freude können wir mitteilen, daß die Eiersammlung in diesem Jahre noch erfolgreicher als in allen vorhergehenden Jahren war. Die bisher noch nicht erreichte Zahl von

228 233 Eiern

war das Ergebnis der Sammlung. Die nachstehend genannten Kreisverbände konnten 6 000 und z. T. sogar erheblich mehr Eier sammeln:

Celle-Land	15 069
Harburg-Winsen	13 198
Fallingbostel	13 088
Hamel-Pyrmont	12 686
Uelzen	12 230
Schaumburg-Lippe	9 967
Northeim	9 776
Leer	9 734
Grafschaft Hoya	8 757
Lüchow-Dannenberg	8 338
Alfeld	7 450
Stade	7 404
Göttingen-Land	7 041
Soltau	7 005
Gifhorn	6 527
Osterode/Harz	6 332
Rotenburg/Hamm.	6 234
Bersenbrück	6 018
Lüneburg-Land	6 000

Außer den Eiern wurden auch Lebensmittel wie Speck, Butter, Wurst Dosen u. ä. gespendet. Viele Lager, Heime und Einrichtungen unseres Arbeitsbereiches konnten mit Hilfe dieser schönen Spenden zu Ostern versorgt werden und den von ihnen betreuten Menschen Freude bereiten.

Diejenigen Kreisverbände, bei denen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten eine Eiersammlung wenig erfolgversprechend ist, sammelten Seife, Toilette-Artikel und Süßigkeiten und übermittelten Geldspenden. Ihre Hilfsbereitschaft ermöglichte es uns, die Spätaussiedler im Lager Friedland zu Ostern besonders zu betreuen.

Der Landesverband spricht all denen, die in so verständnisvoller Weise durch ihre Spenden und durch ihr Opfer an Zeit und Kraft zu dem schönen Erfolg der Sammlung beigetragen haben, seinen sehr herzlichen Dank aus.

b) Kindertransporte in die Schweiz für wieder eingeladene Kinder

Für das Jahr 1958/59 sind folgende Transport-Termine vorgesehen:

Hinfahrt ab Hannover:	Rückfahrt ab Basel:	Meldeschluss:
Mittwoch, 9. 7. 1958	Samstag, 19. 7. 1958	20. 6. 1958
Dienstag, 12. 8. 1958	Freitag, 15. 8. 1958	21. 7. 1958
Dienstag, 7. 10. 1958	Freitag, 10. 10. 1958	15. 9. 1958
Dienstag, 16. 12. 1958	Freitag, 19. 12. 1958	24. 11. 1958
Dienstag, 24. 3. 1959	Freitag, 27. 3. 1959	3. 3. 1959

Die Anmeldungen zu den Transporten sollten möglichst frühzeitig vorgenommen werden, damit wir einen besseren Überblick erhalten.

Wir bitten die Kreisverbände zu veranlassen, daß die Kinder, die an den Hintransporten teilnehmen, wenn irgend möglich, in Basel in Empfang genommen werden.

Kinder, die von den Gasteltern nicht in Basel abgeholt werden, müssen in der Schweiz ab Basel mit fahrplanmäßigen Zügen bis zum Zielbahnhof unter Aufsicht des Bahnpersonals weiterfahren. Für diese Kinder bitten wir, rechtzeitig durch die Gasteltern die Weiterreise in der Schweiz mit Frau Dr. Marte Wachter, Basel, Weiherweg 80, bzw. mit den »Freundinnen Junger Mädchen«, Frau Borreux, Basel SBB, »Im Stübli«, vereinbaren zu lassen.

Die Fahrtkosten in der Schweiz müssen durch die Kinder entrichtet werden, soweit die Gasteltern die Kinder nicht mit Fahrtscheinen zur Einlösung in Basel, bzw. mit Fahrkarten versorgt haben.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, daß alle Kinder, die an den Transporten teilnehmen, im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere sein müssen:

1. Reisepaß oder Personalausweis mit Lichtbild bzw. Kinderausweis (ausgestellt von der für den Wohnort des Kindes zuständigen Paßstelle); soweit es sich um Staatenlose oder heimatlose Ausländer handelt, Reisepaß mit schweizerischem Visum.

3) Bereitschaftswesen

Führerschulung im Winterhalbjahr 1957/58

Im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen hat es sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr erwiesen, daß eine positive Entwicklung des Bereitschaftswesens nur dann möglich ist, wenn in allen Kreisverbänden geeignete Führungskräfte in den Bereitschaften vorhanden und eingesetzt sind.

Der Landesverband hat daher auch im vergangenen Winterhalbjahr die Führerschulung zielbewußt weiterbetrieben. Auf Grund der großen Anzahl der erforderlichen Lehrgänge für Führer und Unterführer sowie auch Fachdienstführer wurde der Entschluß gefaßt, die Lehrgangsvorhaben z. T. auch auf die Kreisverbände zu verlagern. Dieses traf insbesondere für die Lehrgänge für Gruppenführer zu, denn die Landesschule allein konnte ein so umfangreiches Programm nicht bewältigen. Im folgenden soll rückschauend noch einmal eine Aufstellung aller Lehrgänge mit Teilnehmerzahlen gegeben werden, die im vergangenen Winterhalbjahr für den Bereich des männlichen Bereitschaftswesens zur Durchführung kamen:

Landesschule Koldingen	Teilnehmerzahl
Art des Lehrganges	
1 Lehrgang für Unterführer in Bereitschaften	16
1 Zugführerlehrgang	17
1 Bereitschaftsführerlehrgang	14
2 Lehrgänge für Technischen Dienst	36
2 Lehrgänge für Fernmeldedienst	53
1 Lehrgang für Strahlenschutz Helfer	17
1 Lehrgang für Seuchenhilfsdienst	26
1 Sonderlehrgang für Ausbilder von Gruppenführern	6

Ausgelagerte Lehrgänge der Landesschule, durchgeführt im »Haus der Jugend« in Uelzen

1 Zugführerlehrgang	19
1 Bereitschaftsführerlehrgang	12

Gruppenführerlehrgänge in den Kreisverbänden

Veranstaltender Kreisverband, teiln. weitere Kreisverb.,	Teiln.-Z.
Uelzen Lüneb.-St., Celle-Ld., Soltau	20
Springe —	13
Celle-Stadt Celle-Land, Gifhorn	15
Holzminen —	11
Hannover-Stadt —	44
(Vorbereitungslehrgang)	
Osnabrück-Stadt Melle, Wittlage, Diepholz	19
Wesermünde-Land —	ca. 20
(Vorbereitungslehrgang)	
Verden —	ca. 15
(Vorbereitungslehrgang)	
Lüneburg-Land Harburg-Land	16
Alfeld Göttingen-Stadt	12
Osnabrück-Land —	25

Nachstehende Kreisverbände haben bereits Gruppenführerlehrgänge eingeplant, die noch in diesem Sommer bzw. Herbst zur Durchführung kommen sollen:

Veranstaltender Kreisverband	teiln. weitere Kreisverbände
Lingen	Grafschaft Bentheim, Meppen
Schaumburg-Lippe	Grafschaft Schaumburg
Hildesheim-Stadt	Peine
Verden (Abschlußlehrgang)	Emden, ggf. auch Leer, Wittmund und Norden
Aurich	

2. Ärztliche Bescheinigung über das Freisein von ansteckenden Krankheiten und Bescheinigung über den negativen Erfolg des Di-Anstriches (nicht älter als 8 Tage).

Bei Anmeldungen zu den oben genannten Transporten bitten wir die Kreisverbände um vollständige Angaben über die gemeldeten Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, genaue Anschrift, Anschrift der Gasteltern, Rücktransport), damit nicht durch notwendige Rückfragen Verzögerungen in der Bearbeitung eintreten.

c) Kinder- und Jugendlicherholungskuren

Für die nachstehend genannten Kuren können noch Plätze zur Verfügung gestellt werden:

1. **DRK-Kindererholungsheim Voigtslust/Harz**
Kur vom 2. 9.—10. 10. 1958
(Herbstferien vom 29. 9.—7. 10. 1958)
Kur vom 14. 10.—14. 11. 1958
Kur vom 18. 11.—19. 12. 1958
2. **Kinderheim Kirchwalsede bei Rotenburg/Hannover**
Kur vom 16. 9.—14. 10. 1958
(Herbstferien vom 29. 9.—7. 10. 1958)
Kur vom 17. 10.—18. 11. 1958
3. **DRK-Kurheim für Jugendliche Bevensen/Kreis Uelzen**
Kur vom 26. 8.—23. 9. 1958 (für Mädchen)
Kur vom 26. 9.—22. 10. 1958 (für Jungen)
(Herbstferien vom 29. 9.—7. 10. 1958)
Kur vom 24. 10.—18. 11. 1958 (für Mädchen)
Kur vom 21. 11.—18. 12. 1958 (für Jungen)

Der Landesverband wäre dankbar, wenn für die erwähnten Kuren geworben würde, damit die Plätze voll ausgenutzt werden können. Wir bitten die Kreisverbände, sich mit ihrem Gesundheitsamt, Bezirksfürsorgeverband, Arbeitsamt, mit Krankenkassen und Firmen in Verbindung zu setzen und immer wieder auf diese Verschickungsmöglichkeit hinzuweisen.

Für Kuren ab November können wahrscheinlich vom Landesverband wieder Kurzuschüsse gegeben werden. Wir verweisen hierzu auf unser Rundschreiben II/11/58 vom 28. 4. 1958.

Der Landesverband erwartet daher, zusätzlich zu den bereits erfolgten Anmeldungen von den Kreisverbänden noch recht zahlreiche weitere Platzbestellungen für die genannten Kuren zu erhalten.

d) Kinder- und Mütterverschickung aus Notstandsgebieten

Die Niedersächsische Landesregierung wird auch im Jahre 1958/59 wieder Mittel für eine zusätzliche Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter aus Notstandsgebieten bereitstellen. Diese Mittel sollen es ermöglichen, über die bereits von den Bezirksfürsorgeverbänden und den örtlichen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für die kommenden Monate geplanten Maßnahmen hinausgehen und zusätzliche Maßnahmen durchzuführen.

Wie in den Vorjahren, wird für jede Kur — einschließlich Fahrgeld — ein Betrag von DM 150,— angesetzt. Es bleibt auch dabei, daß die jeweiligen Kreise (Bezirksfürsorgeverbände) die Kosten für die durch diese Aktion zur Verschickung kommenden Kinder und Mütter mit 50% bezuschussen müssen.

Wir bitten die in Frage kommenden Kreisverbände, mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Fürsorge Verbindung aufzunehmen und die Verschickungsmaßnahmen im Rahmen dieser Aktion zu besprechen.

Für die Aufnahme der zur Verschickung vorgesehenen Kinder und Mütter stehen wie in den Vorjahren unsere Kinder-, Jugendlichen- und Mütter-Erholungsheime zur Verfügung.

e) Kurkostenerhöhung für die DRK-Kindererholungsheime Voigtslust/Harz bei Clausthal-Zellerfeld und »Am Sultmerberge« bei Northeim/Hannover

Infolge des fühlbaren Ansteigens der Lebenshaltungskosten muß der Landesverband zu seinem Bedauern die Kurkosten für seine Kindererholungsheime

Voigtslust/Harz ab 24. 6. 1958 (5. Kur)
»Am Sultmerberge« ab 8. 7. 1958 (5. Kur)

auf DM 5,75 je Tag und Kind erhöhen (siehe unser Rundschreiben II/11/58 vom 28. 4. 1958).

Soweit dies nicht schon geschehen ist, bitten wir die Kreisverbände, dem Landesverband mitzuteilen, ob die von ihnen bereits in diesen Heimen bestellten Plätze ab 5. Kur auch zu den erhöhten Kurkosten alle in Anspruch genommen werden.

Wir wären dankbar, wenn die Kreisverbände die einzelnen Kostenträger von der Erhöhung der Kurkosten unterrichten und sie um Verständnis für diese notwendige Maßnahme bitten würden.

6) Ausbildung

a) Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe

Seit dem Jahre 1952 wird in unseren Kreisverbänden verstärkt die Ausbildung der Bevölkerung in der Ersten Hilfe betrieben. Nachdem wir in den vergangenen Jahren lediglich Teilergebnisse über diese Ausbildung veröffentlichten konnten, ist es uns jetzt auf Grund des neuen statistischen Berichts erstmalig möglich, eine umfassende Aufstellung zu geben.

Wir geben nachstehend die Kreisverbände bekannt, die das erste Ziel des Roten Kreuzes, nämlich 20% der Bevölkerung in der Ersten Hilfe auszubilden, erreicht haben.

Kreisverband	Prozentsatz der ausgebild. Bevölkerung
1) Clausthal-Zellerfeld	13 0/0
2) Burgdorf	5,4 0/0
3) Einbeck	4,9 0/0
4) Holzminden	3,7 0/0
5) Wittlage	3,5 0/0
6) Northeim	3,4 0/0
7) Springe	3,3 0/0
8) Hameln-Stadt	3 0/0
9) Verden	2,9 0/0
10) Hann.-Münden	2,7 0/0
11) Osterode	2,7 0/0
12) Soltau	2,7 0/0
13) Neustadt	2,4 0/0
14) Lingen	2,3 0/0
15) Nordhorn	2,3 0/0
16) Alfeld	2,2 0/0
17) Celle-Stadt	2,2 0/0
18) Peine	2,2 0/0
19) Bremervörde	2 0/0
20) Celle-Land	2 0/0
21) Göttingen-Stadt	2 0/0
22) Nienburg	2 0/0
23) Osnabrück-Stadt	2 0/0
24) Uelzen	2 0/0
25) Wittmund	2 0/0

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, hat nahezu die Hälfte unserer Kreisverbände die 20% erreicht und z. T. sogar erheblich überschritten. Eine Reihe weiterer Kreisverbände ist nahe an die 20%-Grenze herangekommen.

Der durchschnittliche Prozentsatz im Bereich unseres Landesverbandes liegt zur Zeit bei etwa 20% Ausgebildeten der Bevölkerung. Wir hoffen, daß die Zahl sich in diesem Jahr weiter erhöht, und bitten alle Kreisverbände, diese Ausbildung weiterhin aktiv und mit Nachdruck zu betreiben. Den Verbänden, die bereits so schöne Erfolge erreichen konnten, dürfen wir an dieser Stelle für ihre Arbeit herzlich danken.

b) Realistische Unfalldarstellung

Im DRK ist eine Broschüre

»Realistische Unfalldarstellung«

erschienen, die auf 31 Seiten umfassende Hinweise für die Praxis dieses für Einsatzübungen der Bereitschaften wichtigen Ausbildungszweiges enthält. Die Schrift faßt die in der DRK-Bundesschule gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet zusammen und baut auf einer früher erschienenen und stark gefragten Schrift über das gleiche Thema auf.

In den drei Hauptkapiteln der Broschüre werden die künstlerische Darstellung von Wunden und anderen Verletzungszuständen, die mimische Schulung der Darsteller und der wirklichkeitstreuere Aufbau einer Unfallsituation behandelt, wobei die praktischen Anleitungen mit einer Anzahl von Abbildungen anschaulich gemacht sind. Genaue Rezepte zur Selbstanfertigung aller benötigten Hilfsmittel vervollständigen die Schrift.

Die Broschüre kann bei der DRK-Beschaffungsstelle Misburg unter der Bestell-Nr. 3223 zum Preise von DM 1,10 pro Stück bezogen werden.

c) Anerkennung als Kurslehrerinnen

Nach erfolgreicher Durchführung von mehr als drei Lehrgängen sind durch Überreichung von Anstecknadel und Lehrschein durch den Landesverband anerkannt worden als Kurslehrerin der »Häuslichen Krankenpflege«, Teil I
Fräulein Gabriele Heydenreich, DRK-Kreisverband Gifhorn
Fräulein Hanna Lemmel, DRK-Kreisverband Gifhorn
Fräulein Elisabeth Thieme, DRK-Kreisverband Gifhorn
als Kurslehrerin in der »Pflege von Mutter und Kind«
Frau Leni Dreinhöfer, DRK-Kreisverband Wittlage
Schwester Ilse Spaniel, DRK-Kreisverband Schaumburg-Lippe



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 7

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Juli 1958

Inhalt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) Fernschreiber des DRK-Landesverbandes Niedersachsen | 5) Ausbildung |
| 2) Katastrophenschutz | 6) Krankentransport |
| 3) Bereitschaftswesen | 7) RAL-Farbtone für RK-Zeichen |
| 4) Sozial- und Fürsorgearbeit | 8) Versicherungen |

1) Fernschreiber des DRK-Landesverbandes Niedersachsen

Der DRK-Landesverband Niedersachsen ist seit kurzem an das Fernschreibnetz angeschlossen und unter

der Fernschreib-Nummer 0 922 437

zu erreichen.

Der Fernschreiber ist während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00—16.30; samstags 8.00—12.30) besetzt. Fernschreiben können jedoch auch außerhalb der Dienststunden aufgenommen werden.

Unsere Verbände haben demnach die Möglichkeit, uns über örtliche Fernschreib-Anschlüsse zu erreichen.

2) Katastrophenschutz

a) Werbung für die K-Arbeit

Das Deutsche Rote Kreuz hat unter dem Titel »Überall wo Gefahren drohen« eine neue Werbeproschüre herausgebracht.

Diese Broschüre ist zur Ausgabe an staatliche und kommunale Dienststellen, an Presse, Wirtschaftsverbände und solche Persönlichkeiten bestimmt, die an der Katastrophenschutzarbeit des Roten Kreuzes interessiert sind bzw. die für eine Unterstützung dieser Arbeit gewonnen werden sollen.

Unsere Kreisverbände werden in Kürze 15 Exemplare dieser Broschüre mit Rundschreiben kostenlos zugestellt.

Wir bitten, sie bei Ihrer Werbung für die Aufgaben des Katastrophenschutzes im Bereich des Kreisverbandes sinnvoll zu verwenden.

b) Einsatzpläne für Kreisverbände und örtliche Einheiten

Wie unseren Verbänden z. T. bekannt und wie auch in der Katastrophenschutzvorschrift festgelegt, beabsichtigt der Landesverband, einen einheitlichen Einsatzplan für Kreisverbände und örtliche Einheiten aufzustellen. Nachdem wir inzwischen unsere Vorarbeiten hierzu abschließen konnten, sind nunmehr zentrale Überlegungen aufgetreten, nach Möglichkeit einen für das gesamte Bundesgebiet einheitlichen Einsatzplan zu erstellen. Wir möchten den Entscheid hierüber abwarten, ehe wir einen Ein-

satzplan für den Bereich unseres Landesverbandes herausgeben. Ein einheitlicher Einsatzplan wird unseren Kreisverbänden demnach erst nach Abschluß dieser Planungen zugestellt.

3) Bereitschaftswesen

Dienstordnung für die Männer- und Frauenbereitschaften

Wir müssen unseren Kreisverbänden zu unserem Bedauern mitteilen, daß der endgültige Druck der Dienstordnung für die Männer- und Frauenbereitschaften sich noch verzögern wird, da uns noch nicht alle erforderlichen Anlagen hierzu vorliegen.

Wir dürfen daher bitten, zunächst noch den allen Kreisverbänden in einem Exemplar im Herbst 1957 zugegangenen »Entwurf der Dienstordnung« zu verwenden. Im Landesverband stehen in beschränktem Umfang weitere Exemplare dieses Entwurfs zur Verfügung, die bei Bedarf von den Kreisverbänden angefordert werden können.

Sobald uns die Unterlagen für die Dienstordnung sämtlich vorliegen, werden wir den endgültigen Druck beschleunigt vornehmen. Die Kreisverbände werden bei Vorliegen der Dienstordnung durch Rundschreiben benachrichtigt.

4) Sozial- und Fürsorgearbeit

a) Berliner Kinderverschickung 1958

Betreuung der Kinder während des Aufenthaltes durch den DRK-Ortsverein

Die Berliner Ferienkinder, denen das DRK einen Familien- bzw. Heimfreiplatz im Arbeitsbereich unseres Landesverbandes vermitteln konnte, sind nun am Ferienort angekommen oder werden in Kürze erwartet. Es ist uns allen ein Anliegen, daß die Kinder ihre Ferienwochen in Niedersachsen als eine fröhliche, unbeschwerte Zeit in Erinnerung behalten, und daß die Gasteltern an ihrem Berliner Ferienkind Freude erleben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wieviel die DRK-Ortsvereine durch eine gute Betreuung während des Ferienaufenthaltes hierzu beitragen können. Deshalb möchten wir nachstehend einige Hinweise geben:

Grundsätzlich sollten alle Kinder, die in Familienfreiplätze vermittelt wurden, während ihres Ferienaufenthaltes zweimal von einer geeigneten Persönlichkeit aus den Reihen des DRK-Ortsvereins bei ihren Gasteltern besucht werden. Der erste Besuch sollte ca. 8—10 Tage nach der Ankunft des Kindes erfolgen, zu einem Zeitpunkt, der es der Betreuerin des DRK-Ortsvereins ermöglicht, einen Eindruck zu erhalten, wie sich das Kind eingelebt hat. Der Besuch soll Gelegenheit geben, evtl. Wünsche und Sorgen mit den Gasteltern zu besprechen. Die Betreuerin sollte die Kinder daran erinnern, an ihre Eltern zu schreiben, bzw. bei kleineren Kindern, die nicht selbst schreiben können, die Gasteltern bitten, den Eltern mindestens zwei- bis dreimal während des Ferienaufenthaltes über das Ergehen des Kindes zu berichten. Versetzen wir uns in die Lage der Berliner Eltern und denken wir daran, wie sehr auch wir auf Post warten würden!

Sollte sich anlässlich des Hausbesuches zeigen, daß eine Umplacierung erforderlich ist, muß der Landesverband über den zuständigen Kreisverband unverzüglich verständigt werden. Besondere Schwierigkeiten bitten wir sofort schriftlich zu melden.

Auch dort, wo keine Schwierigkeiten auftreten, bitten wir die Betreuerin des DRK-Ortsvereins, ihren Eindruck anlässlich des Hausbesuches in folgender Form durch eine kurze, schriftliche Notiz festzuhalten:

Name und Anschrift des Gastkindes	Aufenthalt von — bis	Hausbesuches Datum des	Kurzer Bericht
			Unterschrift d. Betreuerin

Diese Notiz ist sofort an den zuständigen Kreisverband weiterzuleiten.

Auch bei dem zweiten Hausbesuch, der ca. 5 Tage vor der Rückreise des Kindes durchgeführt werden sollte, wird um einen Kurzbericht an den DRK-Kreisverband gebeten.

Die Kreisverbände sammeln diese Kurzberichte und senden sie zu einem späteren Termin, den wir noch bekanntgeben werden, an den Landesverband ein. Bei dieser Gelegenheit bitten wir die Kreisverbände auch um einen Bericht, in dem sie uns ihre Erfahrungen bezüglich der Transporte mitteilen, uns evtl. Schwierigkeiten zur Kenntnis bringen und uns ihre Eindrücke von der diesjährigen Berliner Kinderverschickungsaktion (Bemerkungen hinsichtlich der Auswahl der Kinder, Reaktion der Gastfamilien und der Bevölkerung) und ihre Vorschläge und Anregungen übermitteln.

Dankbar wären wir, wenn sich die Betreuerinnen der DRK-Ortsvereine auch von dem Wohlergehen der wiederingeladenen Berliner Ferienkinder überzeugen und Kindern und Gasteltern bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten helfend und beratend zur Seite stehen wollten.

b) Jugendberholungs-pflege 1958

Verwendungsnachweis der Landesmittelzuschüsse für Jugendberholungs-pflege-Maßnahmen (Individualbeihilfen)

Durch Erlasse des Herrn Niedersächsischen Kultusministers vom 7. 2. 58 — IV B/3/234 II/58 — III — und vom 9. 5. 58 — IV B/3/1374/58 — wurde bestimmt, daß der Verwendungsnachweis der Landeszuschüsse für Jugendberholungs-pflege-Maßnahmen 1958 von den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden für die von ihnen entsandten Kinder bei den jeweils zuständigen Jugendämtern einzureichen ist.

In den erwähnten Erlassen wird zwischen örtlichen und zentralen Jugendberholungs-pflege-Maßnahmen unterschieden. Bei den vom DRK-Landesverband Niedersachsen eingerichteten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um zentrale Jugendberholungs-pflege-Maßnahmen. Der Verwendungsnachweis muß daher auf den als »Muster 3« und »zu Muster 3« bezeichneten Formularen erfolgen, die dem Erlaß vom 9. 5. 58 als Anlage beigelegt waren.

Der DRK-Landesverband Niedersachsen führt für jede einzelne seiner zentralen Maßnahmen die Anschaffung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, die Einstellung, Schulung und Bezahlung der Betreuer, die Abrechnung über die Kosten des Aufenthaltes von Kindern und Betreuern, sowie über die durch Ausflüge etc. entstehenden Kosten selbst durch und hat aus diesem Grunde auch alle Belege und Unterlagen in der Hand. Bei der Vielzahl der Kreisverbände, die Kindergruppen in die verschiedenen Maßnahmen entsenden, ist es unmöglich, jedem Kreisverband die Abrechnungsbelege für jede von ihm beschickte Maßnahme für den Verwendungsnachweis zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird der Landesverband den Verwendungsnachweis für die von den Kreisverbänden in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern entsandten, mit Hilfe von Landesmitteln bezuschußten Kinder erstellen und ihn den Kreisverbänden auf den vorschrittmäßigen Formularen in dreifacher Ausfertigung rechtzeitig zu stellen. Letzter Abrechnungstermin bei den jeweils zuständigen Jugendämtern ist der 10. 12. 58 (8 Wochen nach Abschluß aller Erholungszeiten, die lt. Erlaß vom 7. 2. 58 bis 15. 10. 58 durchgeführt werden können). Die Kreisverbände brauchen lediglich dafür zu sorgen, daß dieser ihnen übermittelte, vorschrittmäßige Verwendungsnachweis in doppelter Ausfertigung termingerecht an ihr zuständiges Jugendamt weitergeleitet wird, und daß das dritte Exemplar zu den Akten der Kreisverbände genommen wird.

Für die Erstellung der Verwendungsnachweise benötigt der Landesverband:

- die Bewilligungsbescheide der Jugendämter (diese werden den Kreisverbänden zusammen mit den Verwendungsnachweisen vom Landesverband wieder zugestellt);
- die Belege über die entstandenen Fahrtkosten der Kindergruppen (Fahrscheine bzw. quittierte Omnibusrechnungen).

Der Landesverband bittet um Einsendung dieser Unterlagen:

- sofort nach Eingang
- sofort nach Rückkehr der Kindergruppen
 - für die Teilnehmer an der 1. Erholungszeit bis spätestens 25. 7. 58.
 - für die Teilnehmer an der 2. Erholungszeit bis spätestens 15. 8. 58.
 - für die Teilnehmer an der 3. Erholungszeit bis spätestens 22. 10. 58.

c) IKRK-Spende von Krankenfahrrädern für doppelamputierte und gelähmte Flüchtlinge

Im Sommer 1954 erhielten wir die Mitteilung, daß das IKRK bereit sei, die Mittel zur Beschaffung von ca. 60—70 Krankenfahrrädern zur Verfügung zu stellen. Die Spende sollte doppelamputierten oder gelähmten Flüchtlingen in bedrängter wirtschaftlicher Lage zu größerer Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit verhelfen und ihnen gegebenenfalls Schulbesuch, Berufsausbildung und Berufsausübung ermöglichen. Die DRK-Landesverbände wurden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Sozialministerien der einzelnen Bundesländer dem IKRK geeignete Fälle über das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes vorzuschlagen.

Die DRK-Kreisverbände führten mit großem Eifer die umfangreichen Ermittlungen und Vorarbeiten für diese Aktion durch und ermöglichten es uns, dem Generalsekretariat aus dem niedersächsischen Raum eine große Zahl sorgfältig geprüfter Vorschläge zuzuleiten.

Zu unserer Freude war der gewissenhaften Arbeit ein schöner Erfolg beschieden. Das IKRK berücksichtigte unter den aus dem gesamten Bundesgebiet eingesandten Fällen 25 Vorschläge aus dem Arbeitsbereich unseres Landesverbandes und zwar: je 3 Vorschläge der DRK-Kreisverbände Bersenbrück, Holzminden und Leer, je 2 Vorschläge der DRK-Kreisverbände Celle-Land, Land Hadeln und Osterholz-Scharmbeck und je 1 Vorschlag der DRK-Kreisverbände Göttingen-Land, Grafschaft Diepholz, Meppen, Hann.-Münden, Osterode, Peine, Rotenburg, Stade, Uelzen und Wesermünde-Land.

Je nach den Besonderheiten der vorgeschlagenen Fälle erhielten wir 1 Invalidendreirad, 5 Schiebefahrstühle und 19 Krankenselbstfahrer, die auf Wunsch des IKRK alle Eigentum des DRK bleiben, den vorgeschlagenen Bedürftigen jedoch solange, wie diese sie benötigen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrolle obliegt dem DRK-Kreisverband, der dem Landesverband Meldung erstattet, wenn ein Fahrstuhl aus dieser Spende für einen neuen Einsatz frei wird, weil

- a) der Zustand des Kranken sich in der Zwischenzeit so gebessert hat, daß er auf den Fahrstuhl verzichten kann,
- b) der Kranke wegen Verschlimmerung seines Leidens nicht mehr in der Lage ist, den Fahrstuhl zu benutzen,
- c) der Betreute inzwischen verstorben ist,
- d) die wirtschaftliche Lage des Kranken sich mittlerweile so entscheidend gebessert hat, daß er sich selbst aus eigenen Mitteln einen Krankenselbstfahrer anschafft, um den vom IKRK gespendeten Fahrstuhl dem DRK zurückzugeben, damit es einem anderen bedürftigen Kranken helfen kann.

Evtl. Vorschläge über den neuen Einsatz eines freigewordenen Fahrstuhles sind dem Landesverband einzureichen, der über die weitere Verwendung entscheidet.

Die Lieferung der Krankenselbstfahrer erstreckte sich ab Dezember 1956 über einen Zeitraum von ca. einem Vierteljahr. Das IKRK erbat nach Ablauf eines Jahres einen Bericht, aus dem zu ersehen ist, ob die gespendeten Krankenselbstfahrer ordentlich gehalten werden und den Betreuten tatsächlich die erhoffte Erleichterung und Besserung ihres Loses gebracht haben.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an unser Schreiben vom 5. 5. 58, mit dem wir diesen Wunsch des Spenders den beteiligten DRK-Kreisverbänden zur Kenntnis brachten und um Bericht baten.

Aus den bisher vorliegenden Berichten geht eindeutig hervor, daß den Betreuten durch die großzügige Spende des IKRK eine wesentliche Hilfe zuteil wurde. Ihr und unser Dank gilt den Spendern und all denen, die durch ihre Arbeit zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.

5) Ausbildung

a) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

- Herr Friedrich Christen, DRK-Kreisverband Bremervörde
- Herr Kurt Skrebba, DRK-Kreisverband Göttingen-Stadt
- Frau Brunhilde Biedermann, DRK-Kreisverband Celle-Land
- Fräulein Annemarie Schroeder, DRK-Kreisverb. Celle-Land
- Fräulein Flora Pütsch, DRK-Kreisverband Celle-Land

b) Anerkennung als Kurslehrerin »Häusl. Krankenpflege«, Teil 1

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken durch einen Familienmitglied« ist

Frau Wanda Fahl, DRK-Kreisverband Nienburg,

durch Überreichung von Lehrschein und Anstecknadel als Kurslehrerin anerkannt worden.

c) Erste-Hilfe-Ausbildung

(1) Ärztliche Überwachung der Erste-Hilfe-Lehrgänge

Wir machen unsere Verbände erneut darauf aufmerksam, daß die in der Breitenausbildung durchgeführten Lehrgänge in Erster Hilfe ärztlich überwacht werden müssen.

Ein Vertreter der Berufsgenossenschaften legte dem DRK kürzlich Material vor, aus dem hervorging, daß diese Vorschrift nicht überall eingehalten wird.

Wir bitten daher die Kreisverbände, dafür Sorge zu tragen, daß jeder im Rahmen der Breitenausbildung stattfindende Erste-Hilfe-Lehrgang unter der Verantwortung und Aufsicht eines Arztes abgehalten und abgeschlossen wird.

(2) Einsatz von Ausbildern

Eine Anzahl von Anfragen in der letzten Zeit an den Landesverband geben uns Veranlassung, auf die Fragen der Ausbildung in der Ersten Hilfe, insbesondere im Hinblick auf die vom Jugendrotkreuz angestrebte Ausbildung der Jugendlichen in der Ersten Hilfe, nochmals einzugehen.

Es darf hierbei vorab daran erinnert werden, daß die Grundausbildung in der Ersten Hilfe das wichtigste Ausbildungsvorhaben des Roten Kreuzes für die Allgemeinheit darstellt. Wie bekannt, sollen vom Roten Kreuz zunächst 20% der Bevölkerung mit diesen Kenntnissen versehen werden. Nachdem die 20% in vielen Kreisverbänden bereits erreicht sind, ist das Ziel auf nunmehr 50% erhöht worden.

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Lehrgänge liegt in der Hand des Kreisverbandes, und im Kreisverbandsvorstand ist nach der K-Vorschrift besonders der Kreisverbandsarzt mit Vorbereitung und Überwachung dieser Aufgaben beauftragt. Zur Durchführung der Lehrgänge stehen die DRK-Ärzte und sonstige Ärzte und die zentral ausgebildeten Ausbilder und Ausbilderinnen in Erster Hilfe zur Verfügung. Dabei gibt es keine Unterscheidung zwischen Ausbildungskräften des DRK allgemein und solchen speziell für das Jugendrotkreuz. Wenn die Ausbildungskräfte häufig auch aus den männlichen und weiblichen Bereitschaften hervorgehen dürften, gibt es daneben eine große Anzahl von Ausbildern, die aus den Ortsvereinen, und auch solche, die aus dem Jugendrotkreuz kommen. Alle diese Ausbildungskräfte müssen jedoch nach einem einheitlichen Plan des Kreisverbandes in den einzelnen Gemeinden tätig sein, d. h. sie werden in ihrer Ausbildungstätigkeit zentral vom Kreisverband gesteuert. Neben diesem zentralen Ausbilder-Einsatz ist eine gesonderte Ausbildung von Jugendlichen durch besondere »Jugendrotkreuz-Ausbilder« nicht vorgesehen. Demzufolge stehen die Ausbilder, die aus dem JRK hervorgegangen sind, genau so wie alle anderen dem Kreisverband für seine gesamten Ausbildungsvorhaben in der Ersten Hilfe zur Verfügung.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen eine Klärung der zur Zeit vielleicht noch offenstehenden Fragen erreicht zu haben.

d) Ausbildung der Bundesbahnbeamten in Erster Hilfe

Der Landesverband wiederholt nachstehend sein Rundschreiben III/6/58 vom 23. 6. 1958 über die Ausbildung der Bundesbahnbeamten in Erster Hilfe.

Wir bitten die Kreisverbände, den Inhalt wegen seiner Bedeutung allen Ärzten und Ausbildern in Erster Hilfe in ihrem Bereich zugänglich zu machen.

Das Deutsche Rote Kreuz hat im Jahre 1954 eine Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn getroffen, derzufolge alle Bundesbahnbeamten die Erste-Hilfe-Grundausbildung (8 Doppelstunden) des DRK erhalten sollen. Dieses Übereinkommen »Hilfeleistungen bei Eisenbahnunfällen und Ausbildung von Eisenbahnbediensteten in der Ersten Hilfe« ist bekanntlich als Merkblatt Nr. 3402 zum Preise von DM 0,05 bei der DRK-Beschaffungsstelle Misburg erhältlich. Ergänzt wurde diese Vereinbarung durch einen Anhang »Bestimmungen der Deutschen Bundesbahn über Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom«. Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Bundesbahnbeamten ist insofern besonders wichtig, als diese in jedem ihrer vielen Tätigkeitsbereiche Unfälle von eigenen Arbeitskameraden und Reisenden erleben, bei denen sie Erste Hilfe bis zum Eintreffen von Ärzten, Krankenwagen, Hilfszügen usw. leisten sollen.

Mit der Elektrifizierung weiter Bundesbahnstrecken bekommt diese Erste-Hilfe-Ausbildung insofern neue Bedeutung, als die Bundesbahn bei elektrischen Hochspannungsunfällen Wert auf bestimmte Erste-Hilfe-Maßnahmen legt. Demnach soll jeder durch elektrischen Hochspannungsstrom Verletzte unmittelbar nach seiner Befreiung aus dem Stromkreis (nur durch Fachleute zu tätigen!) eine Lösung von doppeltkohlensaurem Natron solange eingeflößt bekommen, bis er in Krankenhausbehandlung gelangt ist. Diese Einflößung soll nur bei Verletzungen durch Hochspannungsstrom (nicht bei Verletzungen mit gewöhnlichem Gleich- oder Wechselstrom im Hausgebrauch) erfolgen und ist natürlich bei Bewußtlosen nicht möglich und streng verboten (Aspirationsgefahr!). Die Bundesbahn hat dementsprechend an elektrifizierten Strecken in jeder ihrer Dienststellen eine bestimmte Menge doppeltkohlensaures Natron (Natriumbicarbonat) deponiert.

Aus Bundesbahnkreisen wurde in letzter Zeit berichtet, daß entsprechende Hinweise auf die Gegebenheiten bei Verletzungen durch Hochspannungsstrom in den Erste-Hilfe-Lehrgängen des Roten Kreuzes vermißt würden. Wenn auch im Bereich unseres Landesverbandes derartige elektrifizierte Strecken nicht bestehen, möchten wir doch wegen der Wichtigkeit dieses Punktes bei der Ausbildung der Bundesbahnbeamten alle Ärzte und Ausbilder bitten, im Erste-Hilfe-Unterricht jedermann nach grundsätzlicher Unterscheidung zwischen den elektrischen Hochspannungs- und den Unfällen durch üblichen Hausstrom auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. Die DRK-Ärzte werden gebeten, auf Bereitschaftsabenden über dieses Thema besondere Diskussionen zur Fortbildung unserer Helfer und Helferinnen zu veranstalten.

Nachstehend sind die Punkte für die Anfertigung der Natriumbicarbonatlösung, die Verabfolgung und die Wirkungsweise nochmals zusammengefaßt:

- 1) Drei Teelöffel Natriumbicarbonicum-Pulver in 1 l Wasser lösen.
- 2) Von dieser Lösung dem ansprechbaren und schluckfähigen Verletzten langsam, d. h. schluckweise einflößen.
- 3) Das Einflößen kann durch Füttern mit dem Löffel (diesen schräg an den Mund des Verletzten führen!) oder durch Trinken aus dem Becher mit kleinen Schlucken erfolgen.
- 4) Die Verabreichung des Natriumbicarbonats soll unmittelbar nach Befreiung aus dem Stromkreis, u. U. nach Wiederkehr des Bewußtseins und der Schluckfähigkeit des Verletzten beginnen und bis zur Aufnahme in ein Krankenhaus in regelmäßigen, kurzen Abständen fortgesetzt werden.
- 5) Mit der Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen darf, zumal bei schwer verbrannten Verletzten, keine kostbare Zeit verloren werden, weil u. a. ihr schwerer Schock schnellstmögliche stationäre Behandlung im Krankenhaus erfordert.

Sobald ein Krankenwagen zur Stelle ist, hat schnellstmöglicher Transport ins Krankenhaus daher den Vorrang. Die Verabreichung der Lösung hat sonst auch während des Transports zu erfolgen.

- 6) Unmittelbar nach der elektrischen Hochspannungsverletzung fallen im Körper des Verletzten große Mengen innerer Verbrennungsschlacken an, die die Nieren, durch welche sie ausgeschieden werden, verstopfen. Gelingt es nicht, durch Verabreichung der beschriebenen Natriumbicarbonatlösung dieser Nierensperre vorzubeugen, so muß der Verletzte an Eigenvergiftung (Uraemie) zugrunde gehen.

6) Krankentransport

a) Neue Höchstpreise für Krankentransporte

Wie unseren Kreisverbänden bereits mit Rundschreiben III/4/58 vom 14. 6. 1958 mitgeteilt, hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr, Preisbildungs- und Kartellstelle, u. d. 31. 5. 1958 in einem Runderlaß die Höchstpreise für den Krankentransport neu festgesetzt. Wir veröffentlichen nachstehend nochmals den Text dieser Verfügung.

F. Nds. Minister für Wirtschaft und Verkehr

Betr.: Höchstpreise für Krankentransporte;

Runderlaß des Nds. Min. f. Wirtschaft und Verkehr vom 31. Mai 1958 — I/PK 4 — S 3 g — 428/58 —

Nach § 3 der Preisstopverordnung vom 26. 11. 1936 (RGBl. I S. 955) und § 2 des Preisgesetzes vom 10. 4. 1948 (WiGBL S. 27) in Verbindung mit § 1 Ziffer 9 und § 7 Ziffer 8 der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25. 6. 1948 (VfWMBl. II S. 91) genehmige ich folgende Höchstpreise für die Durchführung von Krankentransporten:

A.

- I. (1) Bei Krankentransporten wird der Fahrpreis je km auf folgende Höchstsätze festgesetzt:

a) Fahrten mit Spezialkrankentransportwagen	0,65 DM
b) Fahrten mit Behelfskrankenwagen	0,54 DM
- (2) Für Spezialkrankentransportwagen oder Behelfskrankenwagen wird bei dem Transport von mehr als einem Kranken für jeden weiteren Kranken ein Zuschlag von 0,10 DM je km genehmigt. Der Gesamtbetrag ist gleichmäßig auf alle beförderten kranken Personen zu verteilen. Die Mitnahme von Begleitpersonen hat unentgeltlich zu erfolgen.
- (3) Notwendige An- und Abfahrten werden gemäß Abs. 1 berechnet.
- II. Bei kurzen Entfernungen können für jeden Transport folgende Mindestsätze berechnet werden:

a) Spezialkrankentransportwagen	5,— DM
b) Behelfskrankenwagen	4,— DM
- III. Für Krankentransporte innerhalb des Stadtgebietes von Städten über 100 000 Einwohnern können folgende Pauschalsätze berechnet werden:

a) Spezialkrankentransportwagen	8,— DM
b) Behelfskrankenwagen	6,— DM

IV. Die den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Kostenträgern zu gewährenden Abschläge bleiben der freien Vereinbarung überlassen. Die bisher gewährten Abschläge sind jedoch zumindest weiter zu gewähren.

V. Alle Nebenkosten einschließlich der Kosten für Verbandsmaterial, Reinigen der Wäsche, Nachtzuschläge, Desinfizieren der Wagen usw. sind durch die Sätze der Ziffern I—IV abgegolten.

B.

Die festgesetzten Höchstpreise sind verbindlich für alle Träger des Krankentransportwesens im Lande Niedersachsen mit Ausnahme der Stadt Hannover.

C.

Das Überschreiten der vorstehend genehmigten Höchstpreise gilt als Zuwiderhandlung im Sinne von § 2 des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (WStRG 1954) vom 9. 7. 1954 (BGBl. I S. 175) und wird nach diesem Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. 3. 1952 (BGBl. I S. 177) geahndet.

D.

Die Erlasse des Nds. Min. d. Innern vom 29. 5. 1951 — IV — S 3 g — Nr. 777/51 — betreffend Höchstpreise für Krankentransporte und vom 30. 11. 1957 — Pbi. S 3 g — Nr. 981/57 — betreffend Erhöhung der Krankentransportentgelte sind gegenstandslos und nicht mehr verbindlich.

Nds. MBl. Nr. 23/1958, S. 407

An die
Regierungspräsidenten und
Präsidenten der Niedersächsischen
Verwaltungsbezirke,
Landkreise, Städte und Gemeinden

b) Erster Einbau von Sprechfunk im Krankentransport Celle

Der DRK-Krankentransport Celle, dessen Träger die DRK-Kreisverbände Celle-Stadt und Celle-Land sind, hat in diesen Tagen mit einem weiteren entscheidenden Ausbau als erster DRK-Krankentransport in Niedersachsen begonnen. Es handelt sich um die Einführung des Sprechfunks, wodurch die Krankentransportwagen jederzeit von der Zentrale erreicht werden können. Hierzu hat der DRK-Krankentransport Celle eine eigene Feststation errichtet und zunächst 2 Fahrzeuge mit einem Funkgerät ausgestattet. Die Ausstattung des 3. Krankentransportwagens erfolgt in Kürze. Mit diesen Geräten ist der Krankentransport in der Lage, jederzeit seine Fahrzeuge bei Unfällen sowie bei dringenden Transporten unterwegs erreichen und entsprechend einsetzen zu können. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Funkstreife der Polizei und die Polizeizentrale zu erreichen.

Verwendung fanden Geräte der Firma Lorenz, die von dieser erst in jüngster Zeit neu entwickelt wurden und wegen ihrer geringen Ausmaße, ihrer großen Leistungsfähigkeit und der Möglichkeit, sie auch beweglich einzusetzen, besonders zweckmäßig sind.

Bereits in der kurzen Zeit der Benutzung hat sich der Ausbau des Krankentransports mit den Funksprechgeräten besonders bewährt und dazu beigetragen, den Krankentransport einsatzfähiger zu machen und damit den Kranken und Verletzten noch schneller die erforderliche Hilfe zu bringen.

Es ist zu hoffen, daß in der nächsten Zeit noch andere Krankentransporte dazu übergehen, diese wesentliche Verbesserung ihres Betriebes einzuführen.

Die Funkanlage in Celle kann jederzeit gerne von den anderen Krankentransporten nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden.

e) Ausbildung von Desinfektoren

Wir veröffentlichen nachstehend eine Verfügung des Regierungspräsidenten Hildesheim vom 10. 6. 1958, in der die in diesem Jahre am Hygiene-Institut der Universität Göttingen stattfindenden Desinfektoren-Lehrgänge aufgeführt sind. Diese Verfügung ist den Kreisverbänden außerdem mit Rundschreiben III/5/58 vom 19. 6. 1958 zugestellt worden.

gebeten, Teilnehmer zu dem Desinfektoren-Lehrgang zu entsenden, da es für evtl. Epidemien usw. von Bedeutung ist, staatlich geprüfte Desinfektoren in den Bereitschaften zu haben.

Die Kreisverbände werden gebeten, gemäß der anliegenden Verfügung die Anträge auf Zulassung zum Desinfektoren-Lehrgang bis zum 1. 9. 1958 an den Regierungspräsidenten — I Med. — in Hildesheim zu richten. Um Übersendung einer Durchschrift Ihrer Anmeldungen an den Landesverband dürfen wir bitten.

Betr.: Lehrgänge zur Ausbildung von Desinfektoren.

In der staatlich anerkannten Desinfektorenschule am Hygiene-Institut der Universität Göttingen finden in diesem Jahre folgende Lehrgänge zur Ausbildung von Desinfektoren, Desinfektionsschwestern und Wiederholungslehrgänge für Desinfektoren statt:

1. Desinfektorenausbildungslehrgang vom 22. 9.—7. 10. 1958,
2. Desinfektionsschwesternlehrgang vom 29. 9.—7. 10. 1958,
3. Wiederholungslehrgang für Desinfektoren vom 29. 9.—7. 10. 1958.

Beginn des Lehrgangs jeweils am 1. Tage um 9.00 Uhr im Hygiene-Institut der Universität Göttingen, Kreuzberggring 57.

Die Prüfung für Desinfektoren und Desinfektionsschwestern findet am Mittwoch, dem 8. 10. 1958, vormittags 9.30 Uhr statt.

Anträge auf Zulassung zum Lehrgang und zur Ablegung der staatlichen Desinfektorenprüfung sind bis spätestens 1. 9. 1958 bei mir einzureichen.

Anschrift:

Der Regierungspräsident
— I Med. —
in Hildesheim

Dem Antrag sind beizufügen:

1. selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. Geburtsurkunde oder Ersatzausweis,
3. behördliches Führungszeugnis, das nicht älter als 1 Jahr sein darf,
4. amtsärztliches Gesundheitszeugnis über die Eignung zum Desinfektor (Formblatt 23 der Anlage zur Dritten Durchführungsvorschrift zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935).

Für die Teilnehmerinnen am Lehrgang für Desinfektionsschwestern ist dem Antrag nur ein Lebenslauf und der Ausweis über die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege beizufügen.

Für die Teilnehmer am Wiederholungslehrgang für Desinfektoren ist nur das Zeugnis über die bestandene staatliche Desinfektorenprüfung einzureichen.

Spätestens bis zum Beginn des Lehrganges (22. 9. 1958) sind die Gebühren für den Lehrgang einschl. der Prüfungs- und Verwaltungsgebühren an die Regierungshauptkasse in Hildesheim oder auf deren Postscheckkonto Hannover Nr. 1500 zu überweisen.

Die Kosten betragen:

- a) für den Desinfektorenausbildungslehrgang 28,— DM
- b) für den Desinfektionsschwesterlehrgang 18,— DM
- c) für den Wiederholungslehrgang der Desinfektoren 12,50 DM

Bei der Einzahlung der Gebühren sind, auch wenn die Gebühren von einer Dienststelle überwiesen werden, Name und Wohnort des Teilnehmers und das Aktenzeichen: I Med. 172 B/1958, Titel 6 c anzugeben.

Wir bitten, auch in diesem Jahre von der Möglichkeit zur Ausbildung von Desinfektoren rege Gebrauch zu machen, zumal in jedem Krankentransportbetrieb mindestens 1 staatlich geprüfter Desinfektor, möglichst mehr, vorhanden sein soll. Auch die Kreisverbände, die den Krankentransport nicht betreiben, werden

Bei Beginn des Lehrganges haben die Teilnehmer dem Leiter der Desinfektorenschule den Nachweis über die eingezahlten Gebühren vorzulegen.

Die Teilnehmer können auf Wunsch, wie in den Vorjahren, durch Vermittlung der Desinfektorenschule in Privatquartieren preiswert untergebracht werden. (Übernachtung ohne Frühstück.)

Sollte von dieser Unterbringungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, ist mir dies mit der Vorlage des Antrages zum Lehrgang ausdrücklich anzuzeigen.

Die Teilnehmer erhalten von mir über die Zulassung zum Lehrgang unmittelbaren Bescheid.

Im Auftrage:
gez. Dr. Brost

7) RAL-Farbton für RK-Zeichen

Für die Rotkreuz-Zeichen an Fahrzeugen und Gerät ist im Roten Kreuz der Farbton RAL 3000 eingeführt.

Wir bitten alle Rotkreuz-Verbände, bei der Kennzeichnung von Fahrzeugen, Gerät und Material diesen Farbton zu verwenden.

8) Versicherungen

Für die nachstehend aufgeführten Versicherungen werden für die Zeit vom 1. 7. 58—31. 12. 58 wieder — wie üblich — die Halbjahresmeldungen benötigt:

1. zur zusätzlichen Unfallversicherung bei der »GOTHAER Allgemeinen Versicherungs-AG.«
Vers.-Schein Nr. 427354,
2. zur Gruppen-Unfallversicherung für die Einrichtungen der geschlossenen und halboffenen Jugendfürsorge in der »Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadensversicherungsgesellschaft« Pol.-Nr. U4H 20 031/32.

Mit unserem Rundschreiben I/15/58 übersandten wir Ihnen Meldeformulare. Wir möchten höflich an die Rücksendung zum 25. Juli 1958 erinnern.

Fehlanzeige zu Kontrollzwecken wird erbeten!

Wir machen unsere Verbände darauf aufmerksam, daß die nächste Nummer des Mitteilungsblattes des DRK-Landesverbandes Niedersachsen als Doppelblatt für die Monate August/September erscheinen wird.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 8/9

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Aug./Sept. 1958

Inhalt

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1) Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes Niedersachsen 1958 | 4) Krankentransport |
| 2) Ausbildung
Lehrgänge und Tagungen in der Schule Koldingen | 5) Jugendrotkreuz |
| 3) DRK-Einsatz bei Autobahn-Unglück | 6) Suchdienst |
| | 7) DRK-OktoBERSammlung 1958 |
| | 8) Warnmeldung |

Aufruf zur Oktober-Sammlung 1958

Das Ergebnis der letzten Jahressammlungen war immer sehr erfreulich und hat die große Mühe der fleißigen Sammler aufs Beste belohnt.

Gilt es doch einmal im Jahr alle Kräfte für die gute Sache des Roten Kreuzes einzusetzen, um der größten Not auf allen Gebieten zu steuern, den alten kranken Menschen zu helfen und die Betreuung der vielerlei Flüchtlinge und Spätaussiedler sicherzustellen.

Wir müssen uns bereit machen, in den täglich auf uns zukommenden Gefahren des Verkehrs wirksame Hilfe leisten zu können. Daher muß der Sanitäts- und Rettungsdienst weiter ausgebaut werden. Es gilt, mit den Rotkreuz-Gesellschaften unserer Nachbarländer gleichen Schritt zu halten, unsere Ausbildung für den Katastrophenschutz zu fördern und die unbedingt notwendige Ausrüstung zu beschaffen. Ich wende mich besonders an die weiblichen und männlichen Bereitschaften, sich dieser wichtigen Aufgaben mit aller Energie zu widmen und bei der diesjährigen Oktober-Sammlung diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu rücken.

Darüber hinaus muß natürlich der Sammler immer wieder auf die Aufgaben des Roten Kreuzes als Wohlfahrtsverband aufmerksam machen und für unsere Arbeit in der sozialen Fürsorge, im Gesundheitsdienst, in der Hilfe für Mutter und Kind und in der Erholungspflege nachdrücklichst werben und um die notwendigen Geldmittel bitten.

Die Sorge um den Nachwuchs für das Rote Kreuz macht es uns zur Pflicht, die Bestrebungen des Jugendrotkreuzes kräftig zu unterstützen; auch hier geht es nicht ohne ausreichende materielle Hilfe.

Möchte auch dieses Mal dem treuen Einsatz Erfolg beschieden sein.

Hausmann
PRÄSIDENT

1) Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes

Die diesjährige Ordentliche Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen findet am

8. und 9. November

statt. Als Tagungsort ist Hildesheim vorgesehen.

2) Ausbildung

a) Lehrgänge und Tagungen in der DRK-Schule Koldingen im Winterhalbjahr 1958/59

Der Landesverband veröffentlicht nachstehend die Termine für die in der Schule Koldingen bei Hannover im Winterhalbjahr 1958/59 vorgesehenen Lehrgänge und Tagungen (s. auch Rundschreiben des Landesverbandes III/13/58/II/32/58 vom 23. 8. 1958. Wir werden außer den hier aufgeführten Terminen noch einige Lehrgänge und Tagungen des Bereitschaftswesens und für Ausbilder in Erster Hilfe außerhalb der Schule Koldingen abhalten. Ort und Zeiten für diese Lehrgänge werden den Kreisverbänden gesondert mitgeteilt.

September 1958

23.—25. 9.

1. Lehrgang:

Bereitschaftsführerinnen Sanitätsdienst

Ziel:

Vermittlung von Kenntnissen, die zur Führung einer Bereitschaft notwendig sind

Teilnehmer:

Führerinnen und Unterführerinnen in Sanitätsbereitschaften

Voraussetzung:

Erfolgreiche Teilnahme an einem Zugführerinnen-Lehrgang und Bewährung in der praktischen Arbeit

Anreise:

22. 9. (Montag) abends

Abreise:

25. 9. (Donnerstag) abends

Anmeldungen

bis 9. 9. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

2. Lehrgang:

Ausbilderinnen Sozialdienst und Sozialdienstleiterinnen beim KV

Ziel:

Vermittlung von Kenntnissen für die Leitung des Sozialdienstes beim Kreisverband;

Fortbildung der Ausbilderinnen Sozialdienst

Teilnehmer:

Ausbilderinnen, die an einem Lehrgang für Ausbilderinnen Sozialdienst teilgenommen haben;

Fürsorgerinnen in den Kreisverbänden;

DRK-Mitarbeiterinnen, die die Aufgabe der Sozialdienstleiterin beim Kreisverband wahrnehmen

Einberufungen

nimmt der Landesverband vor

Anreise:

22. 9. (Montag) abends

Abreise:

25. 9. (Donnerstag) abends

Kosten

trägt der Landesverband

Oktober 1958

28. 9.—4. 10.

Lehrgang:

Ausbilder Erste Hilfe

Ziel:

Ausbildung von Lehrkräften für die Erste-Hilfe-Grundausbildung

Teilnehmer:

Bereitschaftsangehörige (m) und (w) und sonstige DRK-Angehörige, Lehrer usw.

Voraussetzung:

Kenntnis der Erste-Hilfe-Grundausbildung;

Lehrbefähigung!

Anreise:

27. 9. (Samstag) abends

Abreise:

4. 10. (Samstag) abends

Anmeldungen

bis 15. 9. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

8.—10. 10.

Lehrgang:

Schwesternhelferinnen — Vorbereitung

Ziel:

Vorbereitung für den Krankenhausdienst

Teilnehmer:

Nach Möglichkeit fertig ausgebildete Sanitätshelferinnen

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, Sanitätsausbildung, aktive Mitarbeit in der Bereitschaft

Anreise:

7. 10. (Dienstag) abends

Abreise:

11. 10. (Samstag) morgens

Anmeldungen

bis 17. 9. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

14.—17. 10.

Lehrgang:

Technischer Dienst

Ziel:

Ausbildung von Helfern in der Handhabung und Wartung von technischen Hilfsmitteln und Sondergeräten, die im Roten Kreuz benötigt werden

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, fachliche und körperliche Eignung

Anreise:

13. 10. (Montag) abends

Abreise:

17. 10. (Freitag) mittags

Anmeldungen

bis 23. 9. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

20.—25. 10.

Lehrgang:

Krankentransport

Zweck:

Vermittlung von Kenntnissen zur Durchführung von ordnungsgemäßen Kranken- und Verletzten-Transporten

Teilnehmer:

Krankentransportleiter, haupt- und nebenamtliches Krankentransport-Personal

Voraussetzung:

Kenntnis der Dienstanweisung für das Personal im Krankentransport

Anreise:

20. 10. (Montag) mittags

Abreise:

25. 10. (Samstag) mittags

Anmeldungen

bis 29. 9. an den Landesverband erbeten

28.—31. 10.

1. Lehrgang:

Ausbilderinnen von Gruppenführerinnen im Sanitätsdienst

Ziel:

Vermittlung von Kenntnissen zur Ausbildung von Gruppenführerinnen

Anreise:

27. 10. (Montag) abends

Abreise:

1. 11. (Samstag) morgens

Einberufungen
nimmt der Landesverband vor
Kosten
trägt der Landesverband

2. Lehrgang:

Ausbilderinnen Sozialdienst

Ziel:

Ausbildung von Ausbilderinnen im Sozialdienst

Teilnehmer:

Fürsorgerinnen, DRK-Angehörige mit Lehrbefähigung

Anreise:

27. 10. (Montag) abends

Abreise:

1. 11. (Samstag) morgens

Anmeldungen

bis 31. 9. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

November 1958

4.—5. 11.

Tagung:

K-Beauftragte und Stellvertreter

Zweck:

Erfahrungsaustausch

Teilnehmer:

K-Beauftragte und Stellvertreter, die einen KB-Lehrgang des Landesverbandes mitgemacht haben

Anreise:

3. 11. (Montag) abends

Abreise:

5. 11. (Mittwoch) mittags

Anmeldungen

bis 14. 10. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband (außer Verdienstaussfall)

8.—9. 11.

Tagung:

Nachschulung von Ausbildern Erste Hilfe

Zweck:

Erfahrungsaustausch über Erste-Hilfe-Grundausbildung, Vermittlung neuer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Ersten Hilfe;

Erneuerung abgelaufener Lehrscheine

Teilnehmer:

Ausbilder/innen und Ausbildungshelfer/innen in Erster Hilfe

Voraussetzung:

Lehrscheininhaber

Anreise:

7. 11. (Freitag) abends

Abreise:

10. 11. (Montag) morgens

Anmeldungen

bis 18. 10. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband (außer Verdienstaussfall)

12.—13. 11.

Tagung:

K-Beauftragte und Stellvertreter

Zweck:

Erfahrungsaustausch

Teilnehmer:

K-Beauftragte und Stellvertreter, die einen KB-Lehrgang des Landesverbandes mitgemacht haben

Anreise:

11. 11. (Dienstag) abends

Abreise:

13. 11. (Donnerstag) mittags

Anmeldungen

bis 21. 10. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband (außer Verdienstaussfall)

16.—21. 11.

Lehrgang:

Schwesternhelferinnen — Abschluß

Ziel:

Ausbildung von Schwesternhelferinnen

Teilnehmer:

DRK-Helferinnen, die an einem Vorbereitungslehrgang und mindestens 14 Tagen Krankenhausdienst teilgenommen haben

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, Sanitätsausbildung, Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen, mindestens 14 Tage Krankenhausdienst

Anreise:

15. 11. (Samstag) abends

Abreise:

22. 11. (Samstag) morgens

Anmeldungen

bis 27. 10. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

24. 11.—3. 12. zur Verfügung Abt. II

Dezember 1958

Lehrgang:

Ausbilder Erste Hilfe

Ziel:

Ausbildung von Lehrkräften für die Erste-Hilfe-Grundausbildung

Teilnehmer:

Bereitschaftsangehörige (m) und (w), sonstige DRK-Angehörige, Lehrer usw.

Voraussetzung:

Kenntnis der Erste-Hilfe-Grundausbildung, Lehrbefähigung!

Anreise:

5. 12. (Freitag) abends

Abreise:

13. 12. (Samstag) morgens

Anmeldungen

bis 15. 11. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

15.—18. 12.

Lehrgang:

Seuchenhilfsdienst

Ziel:

Ausbildung von Helfern, Schwesternhelferinnen und Helferinnen der Sanitätsbereitschaften im Seuchenhilfsdienst

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Erste-Hilfe-Grund- und Sanitätsausbildung

Anreise:

15. 12. (Montag) mittags

Abreise:

18. 12. (Donnerstag) mittags

Anmeldungen

bis 24. 11. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

Januar 1959

6.—11. 1.

Lehrgang:

Schwesternhelferinnen — Abschluß

Ziel:

Ausbildung von Schwesternhelferinnen

Teilnehmer:

DRK-Helferinnen, die an einem Vorbereitungslehrgang und mindestens 14 Tagen Krankenhausdienst teilgenommen haben

Voraussetzung:

Abgeschlossene Grundausbildung Erste Hilfe, Sanitätsausbildung, Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen, mindestens 14 Tage Krankenhausdienst

Anreise:
5. 1. (Montag) abends
Abreise:
12. 1. (Montag) morgens
Anmeldungen
bis 15. 12. an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt der Landesverband

14.—17. 1.

Lehrgang:
Bereitschaftsführer
Ziel:
Vermittlung von Kenntnissen, die zur Führung einer Bereitschaft notwendig sind
Teilnehmer:
Zugführer und Bereitschaftsführer, die seit 1955 an keinem derartigen Lehrgang teilgenommen haben
Voraussetzung:
Erfolgreiche Teilnahme an einem Zugführerlehrgang und Bewährung in der praktischen Arbeit
Anreise:
14. 1. (Mittwoch) mittags
Abreise:
17. 1. (Samstag) abends
Anmeldungen
bis 23. 12. an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt der Landesverband

20.—24. 1.

Lehrgang:
K-Beauftragte und Stellvertreter
Ziel:
Schulung von Persönlichkeiten, die die Stellung als K-Beauftragte bzw. Stellvertreter in den Kreisverbänden übernehmen sollen
Teilnehmer:
Persönlichkeiten, die als K-Beauftragte und Vertreter in den Kreisverbänden vorgesehen sind bzw. ihre Tätigkeit bereits ausüben und bisher an keinem KB-Lehrgang teilgenommen haben
Voraussetzung:
Gute organisatorische Befähigung und Kenntnis der staatlichen und kommunalen Verwaltung, Erfahrungen und Kenntnisse im Roten Kreuz
Anreise:
20. 1. (Dienstag) mittags
Abreise:
24. 1. (Samstag) abends
Anmeldungen
bis 30. 12. 58 an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt der Landesverband

27.—29. 1.

Lehrgang:
Schwesternhelferinnen — Vorbereitung
Ziel:
Vorbereitung für den Krankenhausdienst
Teilnehmer:
Nach Möglichkeit fertig ausgebildete Sanitätshelferinnen
Voraussetzung:
Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, Sanitätsausbildung, aktive Mitarbeit in der Bereitschaft
Anreise:
26. 1. (Montag) abends
Abreise:
30. 1. (Freitag) morgens
Anmeldungen
bis 6. 1. an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt der Landesverband

Februar 1959

2.—7. 2.

Lehrgang:
Krankentransport
Zweck:
Vermittlung von Kenntnissen zur Durchführung von ordnungsgemäßen Kranken- und Verletzten-Transporten
Teilnehmer:
Krankentransportleiter, haupt- und nebenamtliches Krankentransport-Personal
Voraussetzung:
Kenntnis der Dienstanweisung für das Personal im Krankentransport
Anreise:
2. 2. (Montag) mittags
Abreise:
7. 2. (Samstag) abends
Anmeldungen
bis 12. 1. an den Landesverband erbeten

11.—12. 2.

1. Lehrgang:
Bereitschaftsführerinnen Sanitätsdienst
Ziel:
Vermittlung von Kenntnissen, die zur Führung einer Bereitschaft notwendig sind
Teilnehmer:
Führerinnen und Unterführerinnen in Sanitätsbereitschaften
Voraussetzung:
Erfolgreiche Teilnahme an einem Zugführerinnen-Lehrgang und Bewährung in der praktischen Arbeit
Anreise:
10. 2. (Dienstag) abends
Abreise:
13. 2. (Freitag) morgens
Anmeldungen
bis 21. 1. an den Landesverband erbeten
2. Lehrgang
Bereitschaftsführerinnen Sozialdienst
Ziel:
Vermittlung von Kenntnissen zur Führung einer Bereitschaft
Teilnehmer:
Führerinnen und Unterführerinnen des Sozialdienstes
Voraussetzung:
Erfolgreiche Teilnahme an einem Unterführerinnen-Lehrgang und Bewährung in der praktischen Arbeit
Anreise:
10. 2. (Dienstag) abends
Abreise:
13. 2. (Freitag) morgens
Anmeldungen
bis 21. 1. an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt bei beiden Lehrgängen der Landesverband

16.—21. 2.

Lehrgang:
Zugführer
Ziel:
Vermittlung von Kenntnissen zur theoretischen und praktischen Ausbildung eines Zuges und zur Führung im Einsatz
Teilnehmer:
Gruppenführer und Zugführer, die seit 1955 an keinem derartigen Lehrgang teilgenommen haben
Voraussetzung:
Erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführerlehrgang, Bewährung als Gruppenführer, Führereignung
Anreise:
16. 2. (Montag) mittags
Abreise:
21. 2. (Samstag) mittags
Anmeldungen
bis 26. 1. an den Landesverband erbeten
Kosten
trägt der Landesverband

25. 2.—3. 3.

Lehrgang:

Ausbilder Erste Hilfe

Ziel:

Ausbildung von Lehrkräften für die Erste-Hilfe-Grundausbildung

Teilnehmer:

Bereitschaftsangehörige (m) und (w) und sonstige DRK-Angehörige, Lehrer usw.

Voraussetzung:

Kenntnis der Erste-Hilfe-Grundausbildung, Lehrbefähigung!

Anreise:

24. 2. (Dienstag) abends

Abreise:

4. 3. (Mittwoch) morgens

Anmeldungen

bis 4. 2. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

März 1959

7.—8. 3.

Tagung:

Nachschulung von Ausbildern Erste Hilfe

Zweck:

Erfahrungsaustausch über Erste-Hilfe-Grundausbildung, Vermittlung neuer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Ersten Hilfe;

Erneuerung abgelaufener Lehrscheine

Teilnehmer:

Ausbilder/innen und Ausbildungshelfer/innen in Erster Hilfe

Voraussetzung:

Lehrscheininhaber

Anreise:

6. 3. (Freitag) abends

Abreise:

9. 3. (Montag) morgens

Anmeldungen

bis 14. 2. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband (außer Verdienstaussfall)

12.—15. 3.

Lehrgang:

Fernmeldewesen

Ziel:

Ausbildung von Helfern für die Durchführung des Meldewesens im Roten Kreuz, insbesondere Bedienung moderner Fernmeldemittel im K-Einsatz und im Unfallrettungsdienst

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung, fachliche Eignung

Anreise:

11. 3. (Mittwoch) abends

Abreise:

15. 3. (Sonntag) mittags

Anmeldungen

bis 19. 2. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

18.—21. 3.

Lehrgang:

Technischer Dienst

Ziel:

Ausbildung von Helfern in der Handhabung und Wartung von technischen Hilfsmitteln und Sondergeräten, die im Roten Kreuz benötigt werden

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, fachliche und körperliche Eignung

Anreise:

17. 3. (Dienstag) abends

Abreise:

21. 3. (Samstag) mittags

Anmeldungen

bis 24. 2. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

April 1959

2.—5. 4.

Lehrgang:

Strahlenschutz Helfer

Ziel:

Ausbildung von interessierten Personen in den Grundkenntnissen der Messung von radioaktiven Strahlen und im Umgang mit einfachen beweglichen Strahlenmeßgeräten für den Strahlenfeststellungs-Warn- und Schutzdienst bei den Bereitschaften

Teilnehmer:

An dem Gebiet des Strahlenschutzes interessierte Personen und Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Bereitschaft zur Mitarbeit, technisches oder physikalisches Verständnis

Anreise:

1. 4. (Mittwoch) abends

Abreise:

5. 4. (Sonntag) mittags

Anmeldungen

bis 12. 3. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

8.—11. 4.

Fernmeldewesen

Ziel:

Ausbildung von Helfern für die Durchführung des Meldewesens im Roten Kreuz, insbesondere Bedienung moderner Fernmeldemittel im K-Einsatz und im Unfallrettungsdienst

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung, fachliche Eignung

Anreise:

7. 4. (Dienstag) abends

Abreise:

11. 4. (Samstag) mittags

Anmeldungen

bis 18. 3. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

14.—18. 4.

Lehrgang:

Transportdienst

Ziel:

Ausbildung von Helfern für Transportaufgaben jeglicher Art im täglichen Dienst des Roten Kreuzes und im Katastrophenfall

Teilnehmer:

Interessierte Bereitschaftsangehörige

Voraussetzung:

Abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung und Sanitätsausbildung, technische oder handwerkliche Erfahrung, möglichst Führerschein

Anreise:

14. 4. (Dienstag) mittags

Abreise:

18. 4. (Samstag) mittags

Anmeldungen

bis 24. 3. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

Lehrgang:

Schwesternhelferinnen — Abschluß

Ziel:

Ausbildung von Schwesternhelferinnen

Teilnehmer:

DRK-Helferinnen, die an einem Vorbereitungslehrgang und mindestens 14 Tagen Krankenhausdienst teilgenommen haben

Voraussetzung:

Abgeschlossene Grundausbildung Erste Hilfe, Sanitätsausbildung, Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen, mindestens 14 Tage Krankenhausdienst

Anreise:

21. 4. (Dienstag) abends

Abreise:

23. 4. (Dienstag) morgens

Anmeldungen

bis 31. 3. an den Landesverband erbeten

Kosten

trägt der Landesverband

b) Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Juni 1958 teilen wir mit, daß nunmehr auch der DRK-Kreisverband Bersenbrück das erste Ziel des Roten Kreuzes, 2% der Bevölkerung in der Ersten Hilfe auszubilden, erreicht hat.

c) Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

Frau Lina Schmidt, DRK-Kreisverband Grafsch. Schaumburg

Herr Franz Brunssen, DRK-Kreisverband Grafschaft Hoya

Herr Hellmut Evers, DRK-Kreisverband Grafschaft Hoya

Herr Karl Blank, DRK-Kreisverband Celle-Land.

3) DRK-Einsatz bei Autobahn-Unglück

Aus dem Mitteilungsblatt der DRK-Landesverbände Baden-Württemberg und Südbaden vom August 1958 entnehmen wir den nachstehenden Bericht über einen schweren Autobahn-Unfall, der sich am 22. Juli d. J. in der Nähe des Flughafens Echterdingen ereignete:

Am Dienstag, dem 22. Juli 1958, stießen kurz vor 19.00 Uhr auf der Autobahn in der Nähe des Flughafens Echterdingen ein holländischer Kleinbus und ein Personenwagen frontal zusammen. Nur wenige Minuten später wurde die Autobahn-Straßenmeisterei über das Streckentelefon durch Verkehrsteilnehmer von dem Unfall benachrichtigt. Ohne Zeitverlust ging die Unfallmeldung an die Polizei und an den DRK-Krankentransport Leinfeldern weiter.

Der Leiter des Krankentransportes, Gerhard Auch, nahm diese Benachrichtigung entgegen, die besagte, daß sich bei Kilometer 191,5 ein schwerer Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten und Toten ereignet habe. Ohne den Umfang dieses Geschehens beurteilen zu können, nahm er vorsorglich einen weiteren Fahrer und einen Beifahrer mit zur Unfallstelle. Schon bei der Anfahrt ergab sich das übliche Bild: Beide Fahrbahnen durch endlose Fahrzeugkolonnen verstopft, kaum eine Möglichkeit zum Überholen. Trotz der damit verbundenen Gefahren mußte er sich entschließen, die letzten 500 Meter auf der linken Fahrbahn entgegen der Fahrtrichtung vorzufahren.

Die Unfallstelle bot einen grauenhaften Anblick. Etwa 50 Personen waren bemüht, die Verletzten aus den Fahrzeugtrümmern zu bergen und zu helfen, so gut es ging. Ein schneller Überblick ergab eine traurige Bilanz: 5 Tote und 6 Verletzte hatte dieser Unfall gekostet. Da in diesem Fall weitere Hilfe erforderlich war, entschloß sich Bereitschaftsführer Auch, sofort mit Hilfe des UKW-Funkgerätes, über das er in seinem Fahrzeug verfügt, weitere Krankenwagen aus Stuttgart und Eßlingen anzufordern. Die Funkmeldung wurde von der Stuttgarter Zentrale um 19.00 Uhr aufgenommen. Sofort erhielten zwei mit Funkgeräten ausgestattete Krankenwagen, die sich auf Fahrt im Stadtgebiet befanden, über Funk ihre Einsatzaufträge und fuhren unmittelbar darauf zur Unfallstelle ab, wo sie sehr schnell eintrafen. Die Heranziehung eines Fahrzeuges aus Eßlingen wurde von der dortigen Stadtpolizei übernommen. Die Krankentrans-

portzentrale Stuttgart war zugleich angewiesen worden, die Notaufnahme-Krankenhäuser davon in Kenntnis zu setzen, daß in Kürze mit dem Eintreffen mehrerer Schwerverletzter zu rechnen sei. Dies hatte zur Folge, daß Ärzte und Schwestern bei Ankunft der Krankenwagen bereits zur Aufnahme der Verletzten und zu deren Versorgung bereitstanden.

Indessen hatte Bereitschaftsführer Auch den Abtransport von zwei Schwerverletzten in seinem Fahrzeug veranlaßt. Hierbei erwies sich die Richtigkeit seiner Maßnahme, einen weiteren Fahrer mitzunehmen. Dadurch war es ihm möglich, zur Leitung der Bergung, der Versorgung und des Abtransportes aller Verletzten an der Unfallstelle zu bleiben. Er behielt dort auch den Verbandkasten seines Krankenwagens und den Arztkasten.

Da bei einem Verletzten akute Lebensgefahr bestand und ärztliche Hilfe dringend erforderlich erschien, veranlaßte Bereitschaftsführer Auch das Heranholen eines Arztes aus Neuhausen. Inzwischen hatte ein zufällig anwesender Arzt mit Hilfe der Ausrüstung des Krankenwagens Injektionen verabreicht.

Erfreulicherweise boten auch einige Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge für den Abtransport an. Unter Hinweis auf die angeforderten und jederzeit zu erwartenden Spezialkrankenwagen wurde dieses Angebot jedoch abgelehnt. In unmittelbarer Folge trafen dann die Krankenwagen aus Stuttgart und Eßlingen ein. Bis auf den Eßlinger Wagen, der zunächst noch an der Unfallstelle zurückgehalten wurde, um gegebenenfalls später ein von den Ärzten versorgtes Kind befördern zu können, übernahmen die Krankenwagen alle Verletzten und brachten sie in die Stuttgarter Krankenhäuser.

Bereitschaftsführer Auch blieb zunächst noch an der Unfallstelle, um der Polizei bei der Identifizierung der Toten behilflich zu sein.

Dieser bedauerliche Unglücksfall hat erneut bewiesen, daß es notwendig ist, der Führung, Organisation und Ausrüstung des DRK-Unfallrettungsdienstes besondere Beachtung zu widmen. Folgende immer wieder hervorzuhebende Gesichtspunkte wurden bei diesem Einsatz bestätigt:

1. Es hängt wesentlich von der Entschlußfähigkeit und dem umsichtigen Handeln des ersten an einer Unfallstelle eintreffenden Krankentransportpersonals ab, ob die Hilfe schnell genug und im erforderlichen Umfange erfolgt. Hier lag ein Musterbeispiel dafür vor, daß es bei größeren Unglücksfällen fast immer erforderlich ist, Krankenwagen aus verschiedenen Krankentransportstellen sofort anzufordern.
2. Diese Anforderung wäre ohne Zeitverlust nicht möglich gewesen, wenn das erste an der Unfallstelle eingetroffene Fahrzeug nicht über ein UKW-Funkgerät verfügt hätte. Nur mit dessen Hilfe konnte die DRK-Funkzentrale in Stuttgart sofort gerufen und über den UKW-Funkdienst der Polizei der Krankentransport in Eßlingen benachrichtigt werden. Da die Stuttgarter Krankenwagen ausnahmslos mit Funkgeräten ausgerüstet sind, konnten sie im Stadtgebiet unverzüglich erreicht werden und ihre Einsatzaufträge erhalten. Auch war es nur auf dem Funkwege möglich, die Aufnahme-Krankenhäuser zu veranlassen, alle für die Versorgung der Verletzten notwendigen Vorbereitungen zu treffen.
3. Es ist in jedem Fall zweckmäßig, daß ein geschulter Angehöriger des DRK an einer Unfallstelle die Leitung der Bergung, der Versorgung und des gesamten Abtransportes übernimmt. Hierdurch ist zu vermeiden, daß Verletzte durch hilfsbereite Verkehrsteilnehmer behelfsmäßig abtransportiert werden. Bei diesem Einsatz zeigte sich auch deutlich, wie sehr es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Unfallrettungsdienst, der Polizei und den Ärzten ankommt.

4) Krankentransport**Preise für Kraftstoffe der Firma SHELL**

Wie den DRK-Krankentransporten bereits mit Schreiben vom 14. 7. und 7. 8. 1958 mitgeteilt, sind nach Verhandlungen die Rabatte für Kraftstoffpreise der Firma SHELL neu festgesetzt worden. Die ab 3. 7. 1958 gültigen Preise betragen für 100 l, lose, verzollt oder versteuert:

SHELL Vergaser-Kraftstoff	DM 54,—
SUPER SHELL Vergaser-Kraftstoff	DM 61,—
SHELL Diesel-Kraftstoff	DM 46,—

Diese Preise gelten in erster Linie für Krankentransporte, die über eigene Tankanlagen verfügen, jedoch können sie auch Kreisverbänden, die den Betriebsstoff aus 200 l-Fässern beziehen, berechnet werden.

5) Jugendrotkreuz

a) Zeltlager

Die beiden Durchgänge im Zeltlager Wremen 1958 sind abgeschlossen. Rund 300 Mädchen und Jungen nahmen daran teil und kehrten trotz des schlechten Wetters im 2. Durchgang gut erholt zurück.

Wie in jedem Jahr wurden auch diesmal in vielgestaltigen Freizeitgemeinschaften und gemeinsamen Veranstaltungen Anregungen und neue Eindrücke aller Art vermittelt.

75 Jugendliche konnten in Erster Hilfe ausgebildet werden. Neben den Ausflügen in die Umgebung, nach Bremerhaven, Helgoland und Wangerooge und zu den im Augenblick interessantesten Ausgrabungsstätten Europas in Feddersen Wierde, wo 2000 Jahre alte Friesensiedlungen freigelegt werden, rundeten Vorträge das Bild ab, das die Jugendlichen von Land und Leuten gewannen; es sprachen der bekannte Ornithologe Herr Freemann, Herr Pastor von Glahn und Kapitän Ballehr von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Ein Besuch in der Kirche von Cappeln wurde durch die Klänge der weltberühmten Schnitger-Orgel zu einem bleibenden Erlebnis. Der Dichter Herr Dodehoff aus Worpsswede las an einem unvergesslich bleibenden Abend aus eigenen Werken. Missionar John und ein Lehrer aus Süddeutschland führten uns mit Lichtbildern nach Abessinien und in den Norden Europas.

Daneben wurden viele Abende von den Lagerteilnehmern selbst gestaltet mit Singen und Erzählen, mit Spiel und Tanz. Die Laienspielgruppe überraschte die Insassen des DRK-Altersheims Dorum mit ihren Vorführungen, und eine Gruppe fuhr in das DRK-Krankenhaus Wursterheide, um eine Kiste mit AJRC-Geschenkschachteln an die kranken und körperbehinderten Kinder zu verteilen.

Besonders erfreut waren wir über den zweimaligen Besuch von Herrn Präsident Hausmann in unserem Lager; wir gaben den Gästen bei Musik und Kurzweil einen Einblick in unseren Erholungsaufenthalt.

b) Internationale Begegnungen

Die Verbindungen mit dem Ausland intensivieren sich von Jahr zu Jahr. Der schon vor Jahren begonnene Austausch mit Schweden wurde verstärkt durch 4 Gruppen aus Alfeld, Stade, Göttingen und dem Bezirk Hildesheim-Nord, die zu verschiedenen schwedischen Jugendgruppen führen, während eine Gruppe aus Schweden in Alfeld weilte. Dänischen Besuch hatte das JRK Peine eingeladen, Gäste aus Norwegen das JRK Göttingen.

Fräulein Hoff, Jugendleiterin in der Abt. JRK des Landesverbandes, nahm als Beauftragte des Generalsekretariats mit einer kleinen deutschen Abordnung an einem finnischen JRK-Lager in Karelien teil. Damit ist auch die Verbindung mit Finnland in die Wege geleitet worden.

c) Kurse für Lehrer als Ausbilder in Erster Hilfe

In der Landesschule Koldingen finden im September zwei Lehrgänge für Lehrer statt, zu denen von den Regierungsbezirken zahlreiche Meldungen eingingen.

d) JRK-Wettbewerb

Wir erinnern daran, daß die Wettbewerbe für Erste Hilfe innerhalb der Kreise abgeschlossen sein müssen; die Siegergruppen werden von den JRK-Bezirksleitern zum Bezirkswettbewerb aufgerufen.

6) Suchdienst

Wie ist der Stand der Rückführung Deutscher aus der UdSSR?

Am 8. 4. 58 wurden die deutsch-sowjetischen Regierungsverhandlungen abgeschlossen. Dabei hat die sowjetische Regierung folgendes zugesagt:

Es erhalten auf Antrag die Ausreisegenehmigung die Deutschen, die am 21. 6. 41 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Das sind:

- Ostpreußen, die im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens zurückblieben oder von dort in die baltischen Länder gegangen oder in die Sowjetunion verbracht worden sind,
- Deutsche aus dem Reich mit den Grenzen von 1937, einschließlich ehemaliger Freistaat Danzig,

- Memeldeutsche, die noch im Memelgebiet leben oder in die Sowjetunion verbracht worden sind. (Ausnahme: litauische Volkszugehörige, die nach 1919 ins Memelgebiet zuzogen.)

Beachte: Von der Sowjetunion werden als sowjetische Staatsbürger angesehen:

Staatsvertragsumsiedler, also Deutsche, die nach den Staatsverträgen von 1939 und 1940 aus den Ländern

Litauen,
Letland,
Estland,
Wolhynien,
Bessarabien,
Nordbuchenland

in das Deutsche Reich umgesiedelt und in Deutschland eingebürgert sind.

Die Ausreiseanträge der Staatsvertragsumsiedler werden jedoch entgegengenommen und wohlwollend geprüft, wenn es sich um

- Zusammenführung innerhalb der Familie oder
- geschlossene deutsche Familien handelt.

Es kommen dabei Fälle gemischter Ehen vor, d. h. Ehen mit einem Rußlanddeutschen oder fremden Volkszugehörigen. Diese Anträge sind nicht grundsätzlich ausgenommen, jedoch ist hier ein schwieriges Prüfungsverfahren vorgesehen.

Nicht eingeschlossen in die Vereinbarungen sind demnach Deutsche, die bis 21. 6. 41 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Dazu gehören:

- Rußlanddeutsche, die nach diesem Zeitpunkt in das damalige Deutsche Reich umgesiedelt oder eingebürgert wurden (Administrativumsiedler genannt), obgleich sie nach den in der Bundesrepublik gültigen Gesetzen auch heute noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- Rußlanddeutsche, die nicht nach Deutschland umgesiedelt oder eingebürgert wurden. Sie besitzen auch heute nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Es besteht jedoch die Hoffnung, daß für diese letztere Gruppe (a und b), wenn es sich um Familienzusammenführung handelt, bei der fortzusetzenden Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften die Ausreisewünsche noch Bedeutung bekommen können.

Damit alle für eine Rückführung in Frage kommenden Deutschen in die Maßnahmen der Bundesregierung und des Deutschen Roten Kreuzes einbezogen werden können, müssen vollständige und auch aktuelle Unterlagen über die Deutschen, die sich in der UdSSR befinden und Unterstützung ihrer Bemühungen um eine Rückführung erbeten haben, geschaffen werden und von den Kreisnachforschungsstellen bevorzugt in Bearbeitung kommen. Entsprechende Richtlinien wurden bereits herausgegeben bzw. werden laufend ergänzt, um auch entsprechende Publikumsanfragen beantworten zu können.

7) DRK-Oktober Sammlung 1958

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der Sammlungsgenehmigung des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 28. Dezember 1957, soweit sie sich auf das DRK bezieht. (Siehe auch Rundschreiben des Landesverbandes I/19/58 vom 8. Aug. 1958.)

»Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086 ff.) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) erteile ich hiermit unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung,

dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Niedersachsen, in Hannover,
(Az.: II/1 — 120.511 — 1/58)

in der Zeit

vom 11.—18. 10. 1958 eine öffentliche Haussammlung und
vom 11.—14. 10. 1958 eine öffentliche Straßensammlung

für seine wohlfahrtspflegerischen satzungsmäßigen Aufgaben durchzuführen.

Die Sammlung unterliegt den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen:

- Es ist die Sammlung von Geldspenden zugelassen.

2. Als Sammlungsmaßnahmen sind zugelassen:
 - a) Haussammlungen (Sammlungen von Haus zu Haus unter Benutzung von nummerierten Sammellisten),
 - b) Straßensammlungen (Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in Gast- und Vergnügungstätten unter Benutzung von verschlossenen Sammelbüchsen).
3. Zur Sammlung dürfen nur solche Personen hinzugezogen werden, die kein Entgelt für die Sammlungsstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Durchführung von Sammlungen nicht betraut werden. Dies gilt auch für einzelne Maßnahmen, mit Ausnahme des Druckes von Aufrufen und Listen usw. und der Herstellung von Sammelbüchsen und Sammlungsabzeichen. Die Werbemittel sollen in gedanklichem Zusammenhang mit dem genehmigten Zweck der Veranstaltung stehen, und auch die Aufwendungen für Werbemittel sollen einen gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck fördern.
4. Die Sammelunkosten dürfen 5 v. H. des Brutto-Ergebnisses (Summe der Spenden ohne jeglichen Abzug) nicht übersteigen. Bei sammlungsähnlichen Veranstaltungen (§ 1 Abs. 3 des Sammlungsgesetzes) kann ein Unkostensatz bis zu 20 v. H. des Gesamtaufkommens genehmigt werden. In diesem Fall ist die vorherige Zustimmung der Genehmigungsbehörde einzuholen und eine getrennte Abrechnung der Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen vorzulegen.
5. Eine Abrechnung ist für die Höhe des Sammlungsertrages, der Gesamtkosten und die Verwendung des Reinertrages in dreifacher Auffertigung vorzulegen. Die Abrechnung ist in zwei Teile aufzugliedern, und zwar:
 - a) Nachweis des Aufkommens aus der Sammlung an Hand der Sammellisten und der Sammelbüchsen nebst Kontrolllisten, der innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Sammlung zu erbringen ist, und
 - b) Nachweis der Verwendung des Sammlungsertrages an Hand der Belege über die Unkosten der Sammlung und über die Verwendung des nach Abzug der Unkosten verbliebenen Reinertrages; dieser Nachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Sammlung vorzulegen. Eine allgemeine Bestätigung, daß der Reinertrag für »Satzungsmäßige Aufgaben« verwendet worden ist, genügt nicht als Nachweis der Verwendung.
6. Im übrigen gilt noch folgendes:
 - a) Die beigefügten »Pflichten des Veranstalters« sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.
 - b) Die Verbindungen einzelner Sammlungen des »Hilfswerks« mit einem anderen Sammlungsveranstalter zu einer Gemeinschaftssammlung bleibt besonderer Genehmigung vorbehalten.
 - c) Während der Laufzeit einer Sammlung dürfen keine Werbemaßnahmen für nachfolgende Sammlungen eingeleitet werden.

Von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr wird im Hinblick auf den wohltätigen Zweck der Sammlungen abgesehen. Diese Vergünstigung setzt jedoch voraus, daß — mit Ausnahme der unter 3. genannten Maßnahmen — kein gewerblicher Unternehmer in die Haus- und Straßensammlung eingeschaltet wird. Sofern dies geschieht, ist unverzüglich Anzeige an die Genehmigungsbehörde zu erstatten.

Im Auftrage
gez. Dr. Becker.»

Pflichten des Veranstalters

1. Der Veranstalter einer Haus- oder Straßensammlung ist verpflichtet, die Sammlung nach erteilter Genehmigung rechtzeitig vor Beginn der Verwaltung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, in deren Gebiet die Sammlung durchgeführt werden soll, anzuzeigen.
Das gleiche gilt für die Durchführung einer sammlungsähnlichen Veranstaltung.
Der Sammler hat seinen vom Veranstalter der Sammlung abgestempelten Sammlungsausweis, aus dem der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung, die Genehmigungsbehörde nebst deren Aktenzeichen, der Sammlungsort und die Zeit, für die die Sammlung genehmigt ist, hervorgehen müssen, bei sich zu führen und bei Haussammlungen zusammen mit dem amtlichen Personalausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Als Sammlungsausweise gelten auch die Sammellisten, wenn sie vorstehend aufgeführte Angaben enthalten. Der Ver-

anstalter hat die Sammlungsausweise nach Beendigung der Sammlung einzuziehen.

Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr dürfen bei der Durchführung von Straßensammlungen nur auf Straßen oder Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken. Die Mitwirkung von Kindern unter 14 Jahren ist unzulässig.

Falls Jugendliche bei der Durchführung einer Straßensammlung mitwirken, ist der Veranstalter verpflichtet, die Jugendlichen ausreichend zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen jeweils zu zweien sammeln.

Die Durchführung einer Haussammlung hat an Hand von gedruckten Listen zu erfolgen mit eingedruckter fortlaufender Nummerierung. In den Listen sind auf der ersten Seite der Name des Veranstalters, die Zeit und der Zweck der Sammlung anzugeben. Im übrigen müssen die Listen Spalten für Namen und Wohnort des Spenders, den gespendeten Betrag und die eigenhändige Unterschrift des Spenders enthalten.

Die Sammler sind darüber zu belehren, daß eine Eintragung des Namens des Spenders nicht gefordert und auch vom Sammler ohne ausdrückliche Einwilligung des Spenders nicht vorgenommen werden darf. Im Kopf der für den Namen und die Unterschrift des Spenders vorgesehenen Spalten ist der Vermerk »Eintragung freigestellt« anzubringen.

Zur Entgegennahme von Spenden bei Straßensammlungen haben die Sammler sicher verschlossene Sammelbüchsen, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt, bei sich zu führen. An den Büchsen muß deutlich der Name des Veranstalters sichtbar angebracht sein.

Über die Ausgabe der Sammellisten und -büchsen sind von den ausgebenden Stellen Kontrolllisten zu führen. In ihnen ist die Ausgabe und der Rücklauf der Sammellisten und -büchsen festzuhalten und vom Sammler und dem Vertreter des Veranstalters ihr Ertrag zu unterzeichnen.

2. Über den Ertrag der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung, die entstandenen Unkosten und die Verwendung des Reinertrages hat der Veranstalter gegenüber der Genehmigungsbehörde Rechnung zu legen. Der Veranstalter unterwirft sich einer Nachprüfung der Sammlung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof. Soweit die Prüfung nicht durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof vorgenommen wird, bestimmt die Genehmigungsbehörde, wer die Sammlung nachprüft. Die Kosten einer etwaigen Nachprüfung der Rechnungslegung dürfen nicht aus dem Sammlungsertrag bestritten werden. Die Sammellisten, die Kontrolllisten, die Ausgabenbelege für die Unkosten und die Verwendung des Reinertrages sind mindestens 3 Jahre über das Ende der Sammlung hinaus aufzubewahren. Bei dem Wechsel der Personen, die für die Durchführung der Sammlung verantwortlich sind, sind die Sammlungsunterlagen an den Nachfolger zu übergeben.

Die Sammlungsunterlagen der nur mit ehrenamtlichen Kräften besetzten Stellen des Veranstalters sind an die mit neben- oder hauptamtlichen Kräften besetzten Stellen oder das oberste Organ des Veranstalters abzugeben, dort zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Die oberste Stelle des Veranstalters hat die Prüfungsunterlagen der unteren Stellen abschließend zusammenzustellen.

Zu den Prüfungsunterlagen gehören alle ausgegebenen Sammellisten, ohne Unterschied, ob in ihnen Spenden eingetragen worden sind oder nicht; ferner die Kontrolllisten, die Ausgabenbelege über die Unkosten und die Verwendung des Reinertrages. Die Sammellisten und Kontrolllisten sind einzeln aufzurechnen und die Ergebnisse der Kontrolllisten zusammenzustellen.

Die Ausgabenbelege für Unkosten der Sammlung und über die Verwendung des Ertrages sind gesondert von übrigen Ausgabenbelegen zu sammeln und diese Ausgaben besonders zu buchen.

8) Warnmeldung

Der Landesverband Hamburg warnt vor einem Freimütigen Westermann, geb. 28. Februar 1930, der sich als angeblicher Heimkehrer Kleidung und Lebensmittel verschafft hat. Festgestellt konnte bisher nur werden, daß Westermann am 18. 1. 1956 in Berlin Aufenthaltserlaubnis erhielt. Bei seinem evtl. Auftreten bitten wir die Kriminalpolizei zu verständigen.



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.
S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 11

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, November 1958

Inhalt

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Bereitschaftswesen | 4. Jugendrotkreuz |
| 2. Ausbildung | 5. Filmverleih |
| 3. Krankentransport | |

Bereitschaftswesen

a) Arbeitspläne für die Bereitschaften

Wie in den vergangenen Jahren wird der Landesverband auch in diesem Winterhalbjahr die Herausgabe des Arbeitsplanes für die Gestaltung der Dienstabende in den Bereitschaften fortsetzen. Vorgesehen sind wieder sechs Folgen, die sich mit der Ausbildung für den Katastropheneinsatz und Unfallrettungsdienst befassen. Die Herausgabe erfolgt in Kürze.

In diesem Zusammenhang darf nochmals auf die Sammelkarten für die Arbeitspläne hingewiesen werden, die bei der DRK-Beschaffungsstelle Misburg zum Preise von DM 0,40 pro Stück erhältlich sind. Sie geben die Möglichkeit, die Arbeitspläne in ihrer Reihenfolge übersichtlich abzuheften und stets griffbereit zu haben.

b) Führerausbildung

Der Landesverband führt in diesem Winterhalbjahr wieder

2 Lehrgänge für Zugführer und

2 Lehrgänge für Bereitschaftsführer

durch. Die Termine sind für
Zugführerlehrgänge:

17.—21. Nov. 1958 in Uelzen

16.—21. Febr. 1958 in Koldingen;

Bereitschaftsführerlehrgänge:

4.—7. Dez. 1958 in Uelzen

14.—17. Jan. 1959 in Koldingen.

Diese Lehrgänge dienen einmal der Ausbildung von Zug- bzw. Bereitschaftsführer-Anwärtern, zum anderen der Nachschulung aller derjenigen Führer, die während der derzeitigen Wahlperiode an keiner Fortbildung teilgenommen haben. Nach der Dienstordnung von 1952 mit Ergänzung von 1956 und nach der Dienstordnung von 1957 besteht für jeden Rotkreuzführer und -unterführer die Nachschulungspflicht.

c) Statistischer Bericht der männlichen Bereitschaften

Um eine Übersicht über die Weiterentwicklung des männlichen Bereitschaftswesens zu erhalten, wird der Landesverband in Kürze den Kreisverbänden wie im vergangenen Jahre einige Vordrucke zustellen mit der Bitte, sie durch die zuständigen Führungskräfte ausfüllen zu lassen und an uns zurückzureichen.

d) Fernmeldewesen

Der Landesverband macht nochmals darauf aufmerksam, daß alle Fernmeldegruppen und -züge, die den Fernmelde-Bau durchführen wollen, im Besitz einer entsprechenden Betriebsgenehmigung der zuständigen Oberpostdirektion sein müssen.

Alle Einheiten, die diese Genehmigung bisher noch nicht besitzen, werden gebeten, sie umgehend unter Angabe von Personal und Material beim Landesverband, Abteilung III, zu beantragen.

2) Ausbildung

a) Lehrscheine und Abzeichen für Ausbilder der Ersten Hilfe

Die Ausbilder und Ausbildungshelfer, die in den Kreisverbänden für die Breitenausbildung in Erster Hilfe zur Verfügung stehen, müssen bestrebt sein, sich laufend weiterzubilden und mit Neuerungen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe vertraut zu machen.

Das Deutsche Rote Kreuz hat daher Bestimmungen erlassen, wonach jeder Ausbilder und Ausbildungshelfer sich in bestimmten Zeiträumen einer Fortbildung unterziehen muß. Die Regelung hierüber ist in der Ausbildungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes enthalten, die auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Herbst 1957 angenommen wurde. Der Landesverband wird ab sofort hiernach verfahren.

Nachstehend werden die Bestimmungen zur Unterrichtung unserer Ausbildungskräfte und Verbände zusammengefaßt bekanntgegeben:

für Ausbilder der Ersten Hilfe

Die Grundausbildungslehrgänge in Erster Hilfe in den Kreisverbänden werden von Ärzten und Ausbildern, die einen Lehrschein des Landesverbandes besitzen, abgehalten.

Voraussetzungen für den Erwerb eines Ausbilder-Lehrscheines sind:

- a) erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang des Landesverbandes,
- b) erfolgreiche Durchführung von 3 Grundausbildungslehrgängen der Ersten Hilfe, die von dem Ausbilder selbstständig unter Aufsicht eines Arztes abgehalten werden,
- c) Bereitschaft, jährlich wenigstens 2 weitere Grundausbildungslehrgänge durchzuführen,
- d) Erneuerung des Lehrscheines in Wiederholungslehrgängen nach Ablauf von drei Jahren.

Der Ausbilder-Lehrschein wird demnach ausgestellt, sobald der Ausbilder 3 Grundausbildungslehrgänge im Kreisverband durchgeführt hat. Hierzu ist ein Antrag des Kreisverbandes an den Landesverband erforderlich, in dem bestätigt wird, daß der Ausbilder 3 Erste-Hilfe-Lehrgänge unter Aufsicht eines Arztes erfolgreich abgehalten hat. Zugleich mit der Ausstellung des Lehrscheines kann die Verleihung des Ausbilder-Abzeichens beantragt werden (Preis DM 0,57).

(Die Regelung, den Teilnehmern an Ausbilderlehrgängen des Landesverbandes gleich nach Beendigung des Lehrganges die Lehrscheine zuzustellen, wird nach den neuen Bestimmungen demzufolge nicht mehr durchgeführt.)

Die Ausstellung des Ausbilder-Lehrscheines erfolgt befristet auf 3 Jahre. Voraussetzung für die Verlängerung des Lehrscheines ist die Teilnahme des Ausbilders an einem Wiederholungslehrgang.

für Ausbildungshelfer der Ersten Hilfe

Lehrkräfte, die nach Teilnahme an einem Ausbilderlehrgang des Landesverbandes nicht die Qualifikation zur selbständigen Durchführung von Grundausbildungslehrgängen erhielten, werden als Ausbildungshelfer zur Unterstützung der ausbildenden Ärzte eingesetzt.

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Ausbildungshelfer-Lehrscheines sind die gleichen wie oben aufgeführt. Die Lehrscheine berechtigen jedoch nicht zur selbständigen Leitung von Lehrgängen.

Ausbilder-Abzeichen werden an Ausbildungshelfer nicht verliehen. Die Ausbildungshelfer haben die Möglichkeit, in den Wiederholungslehrgängen des Landesverbandes (in denen die Verlängerung der Lehrscheine erfolgt) bei Bewährung auch den Ausbilder-Lehrschein zu erwerben.

(S. hierzu auch unser Rundschreiben III/20/58 v. 22. 10. 1958.)

b) Verleihung von Abzeichen für Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe erhielten das Abzeichen für Ausbilder

Fräulein Käte Ohnesorge, DRK-Kreisverb. Osnabrück-Stadt
Fräulein Elfriede Echterhoff, DRK-Kreisverb. Osnabrück-Stadt
Herr Wilhelm Firzlaff, DRK-Kreisverband Osnabrück-Stadt
Herr Karl Schrödter, DRK-Kreisverband Osnabrück-Stadt.

3) Krankentransport

a) Benutzung der Sondersignale

Zwei bedauerliche schwere Straßenverkehrsunfälle, an denen DRK-Krankenwagen beteiligt und bei denen Tote und eine Reihe von Schwerverletzten zu beklagen waren, geben dem Landesverband Veranlassung, erneut auf die strenge Beachtung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch bei Verwendung der Sondersignale hinzuweisen.

Die Unfälle ereigneten sich, als Krankenwagen mit eingeschaltetem Blaulicht und unter Verwendung der Tonfolgeanlage an Straßenkreuzungen mit anderen Fahrzeugen zusammenstießen. Obwohl die Schuldfrage noch nicht geklärt ist, muß mit einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft gerechnet werden.

Der Landesverband hat wiederholt auf Krankentransportleiter-Tagungen, in Rundschreiben usw. darauf hingewiesen, daß Krankentransportfahrzeuge auch bei der Verwendung der Sondersignale — entgegen den Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen — von der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung nicht befreit sind. Sogar Fahrer von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen, die unter Verwendung der Sondersignale an Unfällen beteiligt waren, wurden wiederholt gerichtlich verurteilt. Auch hierüber haben wir unsere Kreisverbände informiert.

Als seinerzeit genehmigt wurde, daß Krankentransportfahrzeuge die Sondersignale verwenden dürften, haben wir unseren Krankentransporten empfohlen, ihr gesamtes Personal anhand eines Formulars in regelmäßigen Abständen über die Benutzung der Sondersignale zu belehren und es zur eigenen und zur Sicherung der Kreisverbände eine entsprechende Erklärung über die erfolgte Belehrung unterschreiben zu lassen. Auch den neuen Deckblättern für die Krankentransportvorschrift ist als Anlage 10 das Muster einer solchen Erklärung beigelegt.

Wir möchten unsere Krankentransporte nochmals sehr dringend bitten, ihr gesamtes Personal unter Hinweis auf die oben erwähnten Unfälle eingehend zu belehren und, sofern dies noch nicht erfolgt sein sollte, die entsprechenden schriftlichen Erklärungen unterschreiben zu lassen.

b) Krankentransportfahrer

Der DRK-Kreisverband Gifhorn teilt mit, daß ihm die Bewerbung der DRK-Gruppenführers Feht als Krankenwagenfahrer vorliegt. Interessierte Kreisverbände bitten wir, sich mit dem Kreisverband Gifhorn, Gifhorn, Cellerstraße 35, Tel. 4 860 direkt in Verbindung zu setzen.

4) Jugendrotkreuz

a) Jahresversammlung des Jugendrotkreuzes

Am 18./19. Oktober 1958 fand in Celle die Jahresversammlung des Jugendrotkreuzes statt, an der ca. 150 Personen teilgenommen haben.

Sinn und Ziel des 1. Teiles der Tagung war die gemeinsame Aussprache über die geleistete Arbeit und die Erörterung künftiger Aufgaben. Es wurden insbesondere nachfolgende Beschlüsse gefaßt, um deren Beachtung gebeten wird:

1) Das Schul-Jugendrotkreuz wird es übernehmen, eine Weihnachts-Päckchen-Aktion für Mitteleuropa durchzuführen. Der Aufruf an die Schulen ergeht Anfang November. Die Kreisverbände werden gebeten, rechtzeitig Adressenmaterial bereitzuhalten, damit die Aktion flüssig und vor allen Dingen rechtzeitig abgewickelt werden kann. Die Jugendrotkreuz-Gruppen werden weiterhin die Betreuung der Flüchtlingslager, die Betreuung von Alten und Kranken etc. übernehmen.

2) Auf Antrag wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, daß die Bezeichnung «JRK-Sachbearbeiter» künftig wegfällt. Dafür soll der Begriff: Leiter der Jugendrotkreuzarbeit verwendet werden.

3) Wie aus dem Lehrgangsplan für die Zeit vom Januar bis April 1959 ersichtlich, finden künftig Schulungen statt, an denen nur Leiter der Jugendrotkreuzarbeit und ältere Gruppenleiter teilnehmen sollen. Die Wochenend-Tagungen werden aufbauend fortgesetzt.

4) Durch Wiederbesetzung der Stelle des Leiters der Abt. V — Jugendrotkreuz im Landesverband ist es möglich, in vermehrtem Maße an der Arbeit im Lande teilzunehmen. Es wird deshalb um Einladungen zu Veranstaltungen jeder Art gebeten, damit ein lebendiger Kontakt gewahrt bleibt. Die Bereitschaft, in den Kreisverbänden durch Referate, Lehrgänge, Vorträge, praktische Hinweise usw. die JRK-Arbeit voranzutreiben, wird nochmals ausdrücklich betont.

5) Alle internationalen Begegnungen sollen künftig durch den Landesverband gelenkt werden. Gruppen, die ins Ausland fahren wollen, müssen bis spätestens zum Jahresende bei der Abt. V — Jugendrotkreuz gemeldet sein. Die Anträge werden nach Beratung durch die Bezirksleiter befürwortet oder abgelehnt. Nicht gemeldete Auslandsvorhaben sind private Unternehmungen und werden nicht gefördert. Sie dürfen auch nicht in JRK-Tracht und mit Wimpel durchgeführt werden. Das Generalsekretariat Bonn fördert insbesondere die Gruppen durch finanzielle Zuschüsse, die einen oder mehrere körperbehinderte Jugendliche mitnehmen. Die ausländischen Gruppen sollen im kommenden Jahr zentral, d. h. in unserem Zeltlager in Wremen, betreut werden. Wir bitten, dieses zu beachten.

6) In der Zeit vom 26. 12. 58 bis 4. 1. 1959 findet (Ort wird noch bekanntgegeben) ein Treffen von jungen Gruppenleitern aus Berlin, Hamburg und Niedersachsen statt. An diesem Treffen sollen keine geschlossenen Gruppen teilnehmen. Anmeldungen werden umgehend erbeten.

den von dem DRK-Landesverband gestifteten Wanderpreis. Weiterhin konnten 17 neue Gruppenleiter durch Handschlag des Herrn Präsidenten verpflichtet werden.

b) JRK-Lehrgänge auf Landesebene Januar — April 1959

1. Grundausbildungs-Lehrgang

(Geschichte des Roten Kreuzes, Aufgaben des Jugendrotkreuzes, Staatsbürgerkunde, Heimabend-Gestaltung, Fest- und Feierngestaltung, Erarbeitung von Liedgut, Werken, Gruppenpädagogik)

2.—5. 1. 1959

3.—7. 4. 1959

2. Geschlossene Lehrgänge

Rinteln

30. 1.—1. 2. 1959

3. Lehrgänge für Leiter der Jugendrotkreuzarbeit und ältere Gruppenleiter

(Genfer Konventionen, Staatsbürgerkunde, Jugend-Literatur, Heimabend-Gestaltung, Einführung in Psychologie, Pädagogik und Jugendrecht. Der Lehrgang soll an weiteren Wochenenden aufbauend fortgeführt werden)

NORD 17./18. 1. 1959

SUD 21./22. 2. 1959

4. Aufbau-Lehrgänge für Gruppenleiter,

die in folgenden Lehrgängen waren:

Wremen

Misburg 2.—6. 1. 1957

Bündheim 29. 6.—4. 7. 1956

Rotenburg 15. 3.—19. 3. 1956

Torfhaus 30. 1.—4. 2. 1956

(Genfer Konventionen, Aufgaben des Jugendrotkreuzes, Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, Diskussions-Technik, Einführung in die Psychologie des Jugendalters, Spielen und Singen)

7.— 8. 3. 1959

21.—22. 3. 1959

Um möglichst baldige Voranmeldung — spätestens jedoch bis zum **30. 11. 1958** — wird gebeten. Die ausführlichen Lehrgangsprogramme werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Lehrgänge finden alle in einem sehr schön gelegenen Schullandheim in Bissendorf bei Hannover statt.

Die Anfahrt erfolgt jeweils mit einem Sonderbus ab Hannover. Wie üblich werden die Fahrtkosten zu 50 Prozent erstattet. Der Eigenbeitrag beträgt für Wochenend-Lehrgänge DM 2,—, für die mehrtägigen Lehrgänge DM 4,—.

5) Filmverleih

Der Landesverband macht darauf aufmerksam, daß ab sofort im Filmverleih **2 neue Filmkopien** zu den üblichen Bedingungen (siehe Mitteilungsblatt Nr. 9 vom September 1957) verliehen werden können.

In dem 2. Teil der Jahresversammlung wurde zum ersten Mal ein Landeswettbewerb in »Erster Hilfe«, verbunden mit Fragen aus der Geschichte des Roten Kreuzes und der Staatsbürgerkunde, durchgeführt. Sieger wurde die Gruppe Barsinghausen mit 104 Punkten vor Göttingen mit 96,5 Punkten und Alfeld mit 93 Punkten.

In einer Feierstunde, in der Herr Schulrat Unland aus Alfeld die Festansprache hielt, überreichte Herr Präsident Hausmann

Es handelt sich hierbei um folgende Filme:

1) »Sieben Schlüssel zum Erfolg«

Inhalt: Werbelehrfilm, der anhand von 7 in der Wirtschaft erprobten Regeln demonstriert, was bei der Werbung von Mitgliedern und Mitarbeitern, bei der Werbung von Spenden, bei Listen-, Haus- und Straßensammlungen zu beachten ist, bzw. welche Fehler dabei zu vermeiden sind. Er ist geeignet, zur Vorbereitung von Sammlungen und Werbeaktionen vor DRK-Angehörigen vorgeführt zu werden. Es ist zu hoffen, daß der Film hilft, die Mitglieder- und Spendenwerbung in den DRK-Verbänden zu aktivieren.
Spieldauer: 35 Minuten.

Leihgebühr: DM 7,— für die erste Vorführung,
DM 5,— für jede weitere Vorführung.

2) »SOS-Notlandung im Gebirge«

Inhalt: Spielfilm, der den Einsatz von Sanitätspersonal der Bergwacht des Bayerischen Roten Kreuzes bei einem Flugzeugunglück im Gebirge schildert. In eindrucksvoller Weise wird hierbei auch die Tätigkeit einer Fernmelde-Einheit mit UKW-Funksprechgerät gezeigt.

Der Film eignet sich aus diesem Grunde zur Vorführung vor Bereitschaftsmitgliedern, insbesondere des Fachdienstes Fernmeldedienst.

Spieldauer: ca. 15 Minuten.

Leihgebühr: DM 4,— für die erste Vorführung,
DM 2,— für jede weitere Vorführung.

Bonn



MITTEILUNGSBLATT

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, e. V.

S A M M E L - R U N D S C H R E I B E N

12. Jahrgang, Nr. 12

Nur für den Dienstgebrauch

Hannover, Dezember 1958

Inhalt

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) Mitgliederversammlung 1958 des Landesverbandes
in Hildesheim | 5) Ausbildung |
| 2) Katastrophenschutz | 6) Krankentransport |
| 3) Bereitschaftswesen | 7) Jugendrotkreuz |
| 4) Fürsorge- und Sozialarbeit (Kurzeiten) | 8) Bucherscheinung »Solferino« |

»Das Rote Kreuz ist Tat, schlichte Tat, selbstlos nicht nur in der Person der helfenden Menschen, selbstlos auch als Institution. Darum will es mit allen zusammenarbeiten, die helfen wollen, ohne zu fragen, aus welchem Verantwortungsbewußtsein heraus sie handeln.

Aber das Rote Kreuz weiß, daß der Mensch die Kraft für alles Handeln, in dem er nicht sich, sondern den Mitmenschen sucht, aus seinem Gewissen, aus seiner inneren Verantwortung schöpft.«

Diese schönen Worte von Max Huber sprechen wohl in ganz eindeutiger Weise aus, welche Gesinnung uns allen nötig ist.

So möchte ich jedem einzelnen, der im vergangenen Jahre versucht hat, danach zu leben und zu handeln, den aufrichtigen und herzlichen Dank dafür sagen.

Nehmen Sie viele gute Wünsche für eine frohe Weihnacht und ein gesegnetes neues Jahr

von Ihrem

Hausmann

Präsident

1) Mitgliederversammlung 1958 des Landesverbandes in Hildesheim

Am 8. und 9. 11. 1958 fand in Hildesheim die diesjährige Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes statt. Hierüber wird in Kürze in einer Sondernummer des Mitteilungsblattes berichtet werden.

2) Katastrophenschutz

a) Tagungen für K-Beauftragte und Stellvertreter

In der Landesschule Koldingen fanden im November 1958 zwei Tagungen für K-Beauftragte und Stellvertreter statt, die von insgesamt 33 Teilnehmern besucht waren. Die Tagungen dienten einem regen Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus wurde eine Anzahl von Einzelfragen, wie Erfahrung mit der Einführung der K-Vorschrift und ihre Auswertung in der praktischen Arbeit, Ausbau des K-Programms sowie neue Vorhaben auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes behandelt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß die Arbeit der K-Beauftragten in den Kreisverbänden sich im allgemeinen als sehr erfolgreich für die Aufgaben des Roten Kreuzes auf dem gesamten Gebiet des Sanitäts- und Rettungswesens erwiesen hat. Besonders ausführlich wurde in diesen Tagungen der weitere Ausbau des Bereitschaftswesens behandelt, wobei festgestellt wurde, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel nachzuholen ist und daß eine weitere Aktivierung sowohl des männlichen als auch besonders des weiblichen Bereitschaftswesens in der nächsten Zeit dringend geboten erscheint.

b) Lehrgang für K-Beauftragte und Stellvertreter vom 20.—24. 1. 1959

In der Zeit vom 20.—24. 1. 1959 findet in Koldingen ein Lehrgang für K-Beauftragte und Stellvertreter statt. Alle Kreisverbände, die noch nicht über einen K-Beauftragten verfügen, der an einem solchen Kursus teilgenommen hat, werden gebeten, darum besorgt zu sein, daß entsprechende geeignete Persönlichkeiten gefunden und als Teilnehmer zu dem Lehrgang gemeldet werden.

Auf die wiederholten diesbezüglichen Hinweise des Landesverbandes darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

3) Bereitschaftswesen

Tagung der Kreisbereitschaftsführer in Hildesheim am 7. und 8. 11. 1958

Am Freitag und Samstag, dem 7. und 8. 11. 1958, fand in Hildesheim die diesjährige Tagung der Kreisbereitschaftsführer statt. Teilnehmer waren 40 Kreisbereitschaftsführer und Bereitschaftsführer aus 33 Kreisverbänden. Teilnehmer des Landesverbandes waren Herr Dr. Riehn, Herr Peper, Herr Börstinger, Herr Wichert, Herr Lahl und zeitweilig Herr von Flotow und Herr Jaeg.

Die Tagung wurde am 7. 11. um 14.30 Uhr durch den Landesbereitschaftsführer, Herrn Dr. Riehn, eröffnet. Er hieß die Teilnehmer willkommen und gab dann einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Bereitschaftslebens im zurückliegenden Jahr. Sodann sprach er über die Wege, die Bereitschaftsarbeit in Zukunft weiter zu intensivieren. Hierzu erwähnte er besonders:

- a) Aufbau der Fachdienste und hierbei mit Vorrang Fernmeldedienst und Technischer Dienst;

- b) verstärkten Besuch der Fachlehrgänge durch Persönlichkeiten, die auch im Kreisverband später in der Lage sind, den entsprechenden Fachdienst aufzustellen und zu führen sowie auch die Ausbildung hierfür zu übernehmen;
- c) vermehrte Entsendung der Führer und Unterführer zu den Fortbildungslehrgängen des Landesverbandes.

Nach der Einleitungsansprache des Landesbereitschaftsführers erläuterte Herr Peper das Programm der Tagung. Danach gab er einen Überblick über die bisherige Gruppenführer-Ausbildung im Landesverband Niedersachsen, wobei die bisher daran beteiligten Kreisverbände namentlich aufgeführt wurden.

Veranstaltender Kreisverband	Teilnehmende Kreisverbände
Hildesheim-Stadt	Hildesheim-Stadt, Peine
Alfeld	Alfeld, Hameln-Stadt, Holzminden
Osnabrück-Land	Osnabrück-Land
Neustadt	Neustadt
Wolfsburg	Wolfsburg, Gifhorn
Melle	Melle, Osnabrück-Stadt, Wittlage, Bersenbrück
Syke	Syke
Lingen	Lingen, Nordhorn, Meppen
Uelzen	Uelzen, Celle-Land, Lüneburg, Soltau
Springe	Springe
Hannover-Stadt	Hannover-Stadt (Vorbereitungslehrgang)
Osnabrück-Stadt	Osnabrück-Stadt, Wittlage, Bersenbrück, Diepholz, Melle
Holzminden	Holzminden
Celle-Stadt	Celle-Stadt, Celle-Land, Gifhorn, Burgdorf
Lüneburg-Land	Lüneburg-Land, Harburg-Land
Alfeld (2. Lehrgang)	Alfeld
Osnabrück-Land (2. Lehrg.)	Osnabrück-Land
Peine	Peine, Hildesheim-Stadt
Wesermünde-Land	Wesermünde-Land, Cuxhaven
Aurich	Aurich, Norden, Wittmund, Emden

Geplant sind weiterhin:

- Osterode
- Hann.-Münden
- Leer
- Verden

Nach nochmaliger Aussprache über Sinn und Zweck der Unterführer-Schulung im Landesverband traten die Anwesenden wie auch im vergangenen Jahr bezirksweise zu Gruppen zusammen, wobei die Ausbildungsvorhaben für Gruppenführer für das kommende Winterhalbjahr vorgeplant wurden. Das Ergebnis dieser Gruppenarbeit war überraschend gut und ergab in den nachfolgend aufgeführten Bezirken insgesamt 13 Lehrgangsvorhaben:

Reg.-Bez. Osnabrück:

- 1) Gruppenführer-Lehrgang Lingen für die Kreisverbände Lingen, Osnabrück-Stadt, Diepholz, Wittlage und Bersenbrück. Dieser Lehrgang soll möglichst noch im Januar 1959 durchgeführt werden.
- 2) Gruppenführer-Lehrgang, wahrscheinlich auch in Lingen für die Kreisverbände Lingen, Meppen, Wittlage. Durchführung voraussichtlich im Februar 1959.

Reg.-Bez. Hildesheim:

- 1) Abschlußlehrgang für Gruppenführer in Alfeld für die Kreisverbände Alfeld und Holzminden. Durchführung voraussichtlich im März 1959.
- 2) Abschlußlehrgang für Gruppenführer in Göttingen für die Kreisverbände Göttingen-Stadt, Einbeck. Durchführung voraussichtlich im Februar 1959.
- 3) Gruppenführer-Lehrgang für die Kreisverbände Northeim und Duderstadt. Ort und Zeitpunkt liegen noch nicht fest.
- 4) Gruppenführer-Lehrgang in Osterode für die Kreisverbände Osterode, Clausthal-Zellerfeld, Goslar-Land. Durchführung am 22./23. 11. und 6./7. 12. 1958.
- 5) Gruppenführer-Lehrgang in Hann.-Münden für den Kreisverband Hann.-Münden. Durchführung in der Zeit vom 7.—9. Februar 1959.
- 6) Abschlußlehrgang für Gruppenführer in Hildesheim für die Kreisverbände Hildesheim-Marienburg, Peine, Hildesheim-Stadt. Durchführung voraussichtlich im März 1959.

Reg.-Bez. Hannover:

- 1) Gruppenführer-Lehrgang in Springe für den Kreisverband Springe. Durchführung voraussichtlich vom 20.—22. 12. 1958 oder Anfang 1959.
- 2) Gruppenführer-Lehrgang für die Kreisverbände Hannover-Stadt und -Land. Ort und Zeitpunkt der Durchführung noch nicht bekannt.

Reg.-Bez. Lüneburg:

Gruppenführer-Lehrgang in Celle für die Kreisverbände Celle-Stadt und -Land, Wolfsburg, Lüneburg-Stadt, Fallingb., Gifhorn, Soltau und Uelzen. Durchführung voraussichtlich im Februar 1959.

Reg.-Bez. Stade

- 1) Gruppenführer-Lehrgang in Bremerhaven für den Kreisverband Wesermünde-Land. Durchführung Anfang 1959.
- 2) Gruppenführer-Lehrgangsabschluß in Verden für den Kreisverband Verden. Durchführung am 29. und 30. 11. 1958.

Zu einem weiteren Lehrgang, zu dem die anderen Kreisverbände des Reg.-Bez. Stade Teilnehmer entsenden sollen, wird der Obmann des Reg.-Bez. Stade die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

Reg.-Bez. Aurich:

Gruppenführer-Lehrgang in Leer/Ostfriesland für die Kreisverbände Leer und Aschendorf. Durchführung voraussichtlich im Frühjahr 1959.

Durch diese Lehrgangsplanung wird erreicht, daß der größte Teil der bisher unbeteiligten Kreisverbände nunmehr mit erfaßt ist.

Unter dem Thema »Aussprache über Fragen aus dem Bereitschaftsleben« nahm Herr Wichert das Wort und berichtete über die Tätigkeit des Lehrbeauftragten in den Kreisverbänden. Die Anwesenden begrüßten die Ausführungen und waren sich darin einig, daß die Lehrbeauftragten noch viel öfter als bisher in die Bereitschaftsarbeit eingeschaltet werden müßten. Hierzu sei es wünschenswert, daß der Landesverband die Zahl seiner Lehrbeauftragten verdoppeln würde. Als Sprecher für die Teilnehmer legte der Bereitschaftsführer, Herr Weiß, Neustadt, in einem Gegenreferat seine Auffassung über die Zusammenarbeit mit den

Lehrbeauftragten dar und unterstrich die Notwendigkeit des vermehrten Einsatzes von Lehrbeauftragten.

Anschließend wurde zur Nachwahl der Bezirksobleute in den Regierungsbezirken Hannover und Lüneburg aufgerufen. Im Regierungsbezirk Hannover sind zur Zeit die Stellen des Obmannes sowie auch seines Stellvertreters unbesetzt. Hier kam es jedoch zu keiner Wahl, da nicht genügend wahlberechtigte Vertreter anwesend waren. Die Wahl wird auf einer gesonderten Bezirkstagung in Kürze durchgeführt werden.

Für den Regierungsbezirk Lüneburg wurde der bisherige stellvertretende Obmann, Kreisbereitschaftsführer Piecha, Wolfsburg, zum Obmann gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kreisbereitschaftsführer Rohde, Kreisverband Harburg-Land, vorgeschlagen. Da dieser jedoch krankheitshalber abwesend war, wird der Vorschlag diesem schriftlich durch den Landesverband zugeleitet werden.

Am Sonnabend, dem 8. 11. 1958, wurde das Programm insofern umgestellt, als das Thema »Aussprache über allgemeine Fragen aus dem Bereitschaftsleben« mit dem Thema »Führer- und Unterführerausbildung auf Kreisebene« ausgetauscht wurde. In dieser allgemeinen Aussprache hatten die anwesenden Kreisbereitschaftsführer und Bereitschaftsführer Gelegenheit, dem Landesverband ihre speziellen Fragen vorzulegen, die durch den Landesbereitschaftsführer beantwortet wurden. Besonders hervorgehoben wurden hierbei die folgenden Punkte:

- 1) Schwierigkeiten bei der Entsendung von Führern und Unterführern zur Nachschulung auf Lehrgängen des Landesverbandes. Es sei vielfach nicht möglich, die Arbeitgeber der Betroffenen zu bewegen, ihnen den entsprechenden Urlaub zu gewähren. Auch die Frage der Verdienstaussfälle wurde hierbei angeschnitten, da es in einzelnen Fällen zu Benachteiligungen von Lehrgangsteilnehmern gekommen sei. Herr Dr. Riehn machte darauf aufmerksam, daß die Kreisbereitschaftsführer in Zukunft in ihren Vorständen darauf hinwirken sollten, daß die Kreisverbände für Verdienstaussfälle, die nicht in voller Höhe vom Landesverband abgedeckt werden könnten, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die Kreisverbände sollten sich auch in die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber einschalten, wenn Lehrgangsteilnehmer hierbei Schwierigkeiten haben.
- 2) Eine Reihe von Kreisbereitschaftsführern erbat vom Landesverband ein Merkblatt für die Unfallverhütung, wobei sie dieses besonders für ihre Abseilübungen benötigten. Der Landesverband wird entsprechende Unterlagen ausarbeiten.
- 3) Die Frage der Dienstbekleidung wurde ausführlich behandelt und verschiedene Klagen besprochen. Durch die neu gebildete Bekleidungskommission, die mit Vertretern von Kreisverbänden besetzt ist, wird eine Besserung erwartet.
- 4) Der Landesverband wurde gebeten, dafür zu sorgen, daß den Kreisverbänden jeweils die Neuerungen in der Sanitäts- und Erste-Hilfe-Ausbildung mitgeteilt würden. Es sei immer wieder beobachtet worden, daß Ausbilder, die in jüngster Zeit von Lehrgängen der Landes- oder Bundesschule gekommen seien, andere Richtlinien bekommen hatten als die früher ausgebildeten.

Hier wird auf die Wiederholungslehrgänge verwiesen, in denen Neuerungen vermittelt werden, sowie auf die Ausbildungsbeilagen zum Zentralorgan.

- 5) Allgemeinen Beifall fanden die Ausbildungsbeilagen zum Zentralorgan, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, diese doch möglichst mit allen Nummern nochmals den Kreisverbänden zuzusenden. Diese Beilagen werden in Zukunft in die Arbeitspläne der Bereitschaften eingebaut, da sie nicht nachlieferbar sind.

Als nächstes Thema der Tagung wurde die Planung von Leistungswettkämpfen im Landesverband diskutiert. Seitens des

Landesbereitschaftsführers wurde das Vorhaben den Teilnehmern erläutert, wie es bei der Tagung des Landesausschusses der Männerbereitschaften am Abend vorher bereits behandelt worden war. Es wurde betont, daß Leistungswettkämpfe einen Ansporn zur Bereitschaftsarbeit darstellen, eine werbende Wirkung besitzen und die Kreisverbände zu einer einheitlichen Ausbildung anleiten. Schwierigkeiten werden sich zweifellos ergeben im Hinblick auf die einheitliche Ausbildung der Schiedsrichter sowie auch bei der Auswahl und Festlegung der Details zu den Wettkampfübungen selbst.

Es wurde vorgeschlagen, daß die Leistungswettkämpfe auf drei Ebenen stattfinden sollen:

- a) auf Kreisebene,
- b) auf Bezirksebene,
- c) auf Landesebene.

Auch die Finanzierungsfrage ist bisher noch nicht endgültig geklärt. Voraussichtlich werden aber Wettkämpfe auf Kreis- und Bezirksebene durch die entsendenden Verbände anteilig getragen werden, wogegen der Landesverband einen noch zu bestimmenden Anteil der Kosten bei Wettkämpfen auf Landesebene übernehmen müßte. Bei einer Umfrage über das Für und Wider stimmten über zwei Drittel der Anwesenden der Durchführung von Leistungswettkämpfen zu.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Aussprache über die Führer- und Unterführer-Nachschulung auf Kreisebene. Das Vorhaben wurde nochmals erläutert und die Teilnehmer auf die Vorteile einer solchen Nachschulung hingewiesen. Herr Börstinger gab dann einen Erfahrungsbericht über bereits durchgeführte Unternehmungen dieser Art. Die Teilnehmer begrüßten die Ausführungen sehr lebhaft, und es kam nochmals zu einer Gruppenarbeit, in der die Kreisbereitschaftsführer sich auf Bezirksebene mit der Planung von Terminen zur Führernachschulung befaßten. Die Unterstützung dieser Vorhaben durch den Landesverband wurde zugesagt.

Die Tagung wurde am 8. 11. gegen 12.30 Uhr mit dem Dank an alle Teilnehmer für rege und intensive Mitarbeit beendet.

4) Fürsorge- und Sozialarbeit (Kurzeiten)

a) Kinder- und Jugendlichen-Erholungskuren im Jahre 1959

Für das Jahr 1959 sind die Kurzeiten für nachstehend aufgeführte Heime wie folgt festgesetzt worden:

DRK-Kindererholungsheim Voigtlust/Harz bei Clausthal-Zellerfeld

Anfahrt:	Abfahrt:	
1. Kur (Dienstag) 6. 1.— 6. 2. 1959 (Freitag)		32 Tage
2. Kur (Dienstag) 10. 2.—20. 3. 1959 (Freitag)		39 Tage
3. Kur (Dienstag) 24. 3.—30. 4. 1959 (Donnerstag)		38 Tage
einschließlich 27. 3. Karfreitag und 29./30. 3. 1959 Ostern		
*) Osterschulferien: 26. 3.—8. 4. 1959		
4. Kur (Dienstag) 5. 5.—12. 6. 1959 (Freitag)		39 Tage
einschließlich 7. 5. Himmelfahrt und 17./18. 5. Pfingsten		
*) Pfingstferien: 16. 5.—21. 5. 1959		
5. Kur (Dienstag) 16. 6.—17. 7. 1959 (Freitag)		32 Tage
6. Kur (Dienstag) 21. 7.—26. 8. 1959 (Mittwoch)		37 Tage
*) Sommerferien: 16. 7.—26. 8. 1959		
7. Kur (Dienstag) 1. 9.— 2. 10. 1959 (Freitag)		32 Tage
8. Kur (Dienstag) 6. 10.—13. 11. 1959 (Freitag)		39 Tage
*) Herbstschulferien: 6. 10.—15. 10. 1959		
9. Kur (Dienstag) 17. 11.—18. 12. 1959 (Freitag)		32 Tage

*) Schulferien in Niedersachsen

Die Kurkosten betragen zur Zeit DM 5,75 je Tag und Kind. Hinzu kommt eine einmalige Arztgebühr von DM 2,50 und die von der Kurverwaltung erhobene Kurtaxe von DM 1,50 je Kind und Kur.

Für die Kuren vom 6. 1. — 30. 4. 1959 wird ein Heizungszuschlag von DM 0,25 je Kind und Tag berechnet.

DRK-Kindererholungsheim »Am Sultmerberge« bei Northeim

Anfahrt:	Abfahrt:	
1. Kur (Dienstag) 6. 1.— 6. 2. 1959 (Freitag)		32 Tage
2. Kur (Dienstag) 10. 2.—20. 3. 1959 (Freitag)		39 Tage
3. Kur (Dienstag) 24. 3.—24. 4. 1959 (Freitag)		32 Tage
einschließlich 27. 3. Karfreitag und 29./30. 3. Ostern		
Osterschulferien: 26. 3.—8. 4. 1959		
4. Kur (Dienstag) 28. 4.—29. 5. 1959 (Freitag)		32 Tage
einschließlich 7. 5. Himmelfahrt und 17./18. 5. 1959 Pfingsten		
Pfingstferien: 16. 5.—21. 5. 1959		
5. Kur (Dienstag) 9. 6.—10. 7. 1959 (Freitag)		32 Tage
6. Kur (Dienstag) 14. 7.—18. 8. 1959 (Dienstag)		36 Tage
Schulferien: 16. 7.—26. 8. 1959		
7. Kur (Freitag) 21. 8.—25. 9. 1959 (Freitag)		36 Tage
8. Kur (Dienstag) 29. 9.— 6. 11. 1959 (Freitag)		39 Tage
Herbstschulferien: 6. 10.—15. 10. 1959		
9. Kur (Dienstag) 10. 11.—18. 12. 1959 (Freitag)		39 Tage
einschließlich Bußtag 18. 11. 1959		

Die Kurkosten für das DRK-Kindererholungsheim »Am Sultmerberge« bei Northeim betragen zur Zeit DM 5,75 je Tag und Kind. Hinzu kommt eine einmalige Arztgebühr von DM 2,50 je Kind und Kur.

Für die Kuren vom 6. 1. — 24. 4. 1959 wird ein Heizungszuschlag von DM 0,25 je Kind und Tag berechnet.

In beiden Kinderheimen werden Kinder von 3—14 Jahren beiderlei Geschlechts aufgenommen, für die eine privatärztliche bzw. amtsärztliche Befürwortung vorliegt.

Bettlässer, Epileptiker, Psychopathen und für eine Erholungs-gemeinschaft nicht tragbare Kinder können nicht aufgenommen werden.

DRK-Kurheim für Jugendliche in Bevensen Kreis Uelzen

Kurkosten je Tag DM 7,— + einmalige Arztgebühr DM 5,—

Anfahrt	Abfahrt	
22. Kur (Dienstag) 6. 1.—30. 1. 1959 (Freitag)		25 Tage
DM 180,— (Jungen)		
23. Kur (Dienstag) 3. 2.— 3. 3. 1959 (Dienstag)		29 Tage
DM 208,— (Mädchen)		
24. Kur (Freitag) 6. 3.— 3. 4. 1959 (Freitag)		29 Tage
DM 208,— (Jungen)		
*) Allgemeine Schulferien: 26. 3.—8. 4. 1959		
Berufsschulferien: 21. 3.—1. 4. 1959		
einschl. 27. 3. Karfreitag und 29./30. 4. 1959 Ostern		
25. Kur (Dienstag) 7. 4.—30. 4. 1959 (Donnerstag)		24 Tage
DM 173,— (Jungen)		
26. Kur (Dienstag) 5. 5.— 2. 6. 1959 (Dienstag)		29 Tage
DM 208,— (Mädchen)		
*) Allgemeine Schulferien: 16. 5.—21. 5. 1959		
Berufsschulferien: 11. 5.—19. 5. 1959		
einschl. 7. 5. Himmelfahrt und 17./18. 5. 1959 Pfingsten		
27. Kur (Freitag) 5. 6.—30. 6. 1959 (Dienstag)		26 Tage
DM 187,— (Mädchen)		

28. Kur (Freitag) 3. 7.—28. 7. 1959 (Dienstag) 26 Tage
DM 187,— (Jungen)
- *) Allgemeine Schulferien: 16. 7.—26. 8. 1959
Berufsschulferien: 16. 7.—21. 8. 1959
29. Kur (Freitag) 31. 7.—25. 8. 1959 (Dienstag) 26 Tage
DM 187,— (Mädchen)
30. Kur (Freitag) 28. 8.—22. 9. 1959 (Dienstag) 26 Tage
DM 187,— (Jungen)
31. Kur (Freitag) 25. 9.—23. 10. 1959 (Freitag) 29 Tage
DM 208,— (Mädchen)
- *) Allgemeine Schulferien: 6. 10.—15. 10. 1959
Berufsschulferien: 1. 10.—7. 10. 1959
32. Kur (Dienstag) 27. 10.—20. 11. 1959 (Freitag) 25 Tage
DM 180,— (Jungen)
- einschl. Bußtag 18. 11. 1959
33. Kur (Dienstag) 24. 11.—18. 12. 1959 (Freitag) 25 Tage
DM 180,— (Mädchen)

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß in den Kuren vom 6. 1.—30. 1. 1959 (für Jungen) vom 5. 5.—2. 6. 1959 (für Mädchen) vom 28. 8.—22. 9. 1959 (für Jungen)

Körperbehinderte Jugendliche bis zu 10 Teilnehmern je Kur in unserem DRK-Kurheim für Jugendliche aufgenommen werden. Die Betreuung dieser Gruppe übernimmt — neben den im Heim ständigen Fachkräften — ein Heilpädagoge in Zusammenarbeit mit einem für diese Tätigkeit besonders begabten Werklehrer.

Der Landesverband Niedersachsen wäre dankbar, wenn für die erwähnten Heime geworben würde, damit die Plätze voll ausgenutzt werden können. Wir bitten die Kreisverbände, sich mit dem Gesundheitsamt, Bezirksfürsorgeverband, Arbeitsamt, mit Krankenkassen und Firmen in Verbindung zu setzen und immer wieder auf diese Verschickungsmöglichkeiten hinzuweisen. Mit einem besonderen Rundschreiben sind den Kreisverbänden Kurpläne zur Werbung in genügender Anzahl zugegangen.

Die Kurpläne für Langeoog sind den Kreisarbeitsgemeinschaften des Hilfswerkes der freien Wohlfahrtsverbände bereits zugegangen. Wir geben diesen Kurplan jedoch nochmals zur Kenntnis:

- Kinderkur Langeoog, Nordseeinsel Langeoog**
104. Kur (Montag) 5. 1.—4. 2. 1959 (Mittwoch) 31 Tage
105. Kur (Freitag) 6. 2.—10. 3. 1959 (Dienstag) 33 Tage
106. Kur (Donnerstag) 12. 3.—14. 4. 1959 (Dienstag) 34 Tage
107. Kur (Donnerstag) 16. 4.—20. 5. 1959 (Mittwoch) 35 Tage
108. Kur (Freitag) 22. 5.—24. 6. 1959 (Mittwoch) 34 Tage
109. Kur (Freitag) 26. 6.—29. 7. 1959 (Mittwoch) 34 Tage
110. Kur (Freitag) 31. 7.—3. 9. 1959 (Dienstag) 40 Tage
111. Kur (Donnerstag) 10. 9.—13. 10. 1959 (Dienstag) 34 Tage
112. Kur (Donnerstag) 15. 10.—17. 11. 1959 (Dienstag) 34 Tage
113. Kur (Freitag) 20. 11.—21. 12. 1959 (Montag) 32 Tage

- b) **Mütterkuren im Jahre 1959**
- Mütterkurheim Bad Eilsen**
5. 1.—3. 2. 1959
6. 2.—6. 3. 1959
10. 3.—7. 4. 1959
10. 4.—8. 5. 1959
12. 5.—9. 6. 1959
12. 6.—9. 7. 1959
15. 7.—11. 8. 1959
14. 8.—11. 9. 1959
15. 9.—13. 10. 1959
16. 10.—13. 11. 1959
17. 11.—15. 12. 1959

Müttergenesungsheim »Marienheime« Einbeck

7. 1.—29. 1. 1959
2. 2.—24. 2. 1959
27. 2.—20. 3. 1959
24. 3.—14. 4. 1959
17. 4.—8. 5. 1959
12. 5.—2. 6. 1959
5. 6.—26. 6. 1959
30. 6.—21. 7. 1959
27. 7.—14. 8. 1959
18. 8.—8. 9. 1959
11. 9.—2. 10. 1959
6. 10.—27. 10. 1959
30. 10.—20. 11. 1959
24. 11.—15. 12. 1959

Müttergenesungs- und -kurheim »Hohe Stolle« Löwensen

13. 1.—4. 2. 1959
5. 2.—27. 2. 1959
27. 2.—21. 3. 1959
23. 3.—14. 4. 1959
17. 4.—9. 5. 1959
11. 5.—2. 6. 1959
3. 6.—25. 6. 1959
26. 6.—17. 7. 1959
21. 7.—12. 8. 1959
13. 8.—4. 9. 1959
4. 9.—26. 9. 1959
28. 9.—20. 10. 1959
23. 10.—14. 11. 1959
16. 11.—8. 12. 1959

Bade- und 4-Wochen-Kuren

- (13. 1.—10. 2. 1959)
13. 2.—13. 3. 1959 *)
17. 3.—14. 4. 1959
17. 4.—15. 5. 1959
19. 5.—16. 6. 1959
19. 6.—17. 7. 1959
21. 7.—18. 8. 1959
21. 8.—18. 9. 1959
22. 9.—20. 10. 1959
23. 10.—20. 11. 1959
24. 11.—22. 12. 1959

b) **Veröffentlichungen im Niedersächsischen Ärzteblatt**

Im Niedersächsischen Ärzteblatt, 12. Jahrgang Nr. 6 vom 1. 6. 1958, wird ein Schreiben der AOK Verden veröffentlicht, das diese an die Bezirksstelle Verden gerichtet hat und das das Krankentransportwesen, und hier insbesondere die für Spezial- und Behelfskrankenwagen gültigen Kilometertarife zum Gegenstand hat.

Da das Schreiben der AOK Verden in einigen Punkten offensichtlich nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, hat sich der Landesverband veranlaßt gesehen, der Niedersächsischen Ärztekammer eine Entgegnung zu diesem Schreiben der AOK Verden zuzustellen, die im Niedersächsischen Ärzteblatt, 12. Jahrgang Nr. 10 vom 1. 10. 1958, abgedruckt ist.

Da wir aus den Reihen unserer Kreisverbände sowie der Ärzteschaft auf das seinerzeitige Schreiben der AOK Verden angesprochen wurden, möchten wir nicht versäumen, unseren Kreisverbänden von den beiden Veröffentlichungen Kenntnis zu geben, die wir nachstehend im Wortlaut abdrucken.

*) Voraussichtlicher Beginn der Badekuren in Löwensen/Bad Pymont

Auszug aus dem Niedersächsischen Ärzteblatt Nr. 6/1958
vom 16. 6. 1958

Von der AOK Verden erhalten wir das nachstehende Schreiben. Wir bringen es allen Ärzten der Bezirksstelle zur Kenntnis, weil die Verhältnisse in den anderen Kreisen ähnlich liegen.

»Es wird von den Krankenkassen in Niedersachsen allgemein festgestellt, daß bei den Krankentransportstellen (DRK oder Feuerwehr) die Neigung besteht, möglichst oft den großen Krankenwagen einzusetzen. Die Transportgebühr beträgt für den Krankenwagen 0,62 DM je km, für den sogenannten Behelfswagen (praktisch ein gewöhnlicher PKW) aber nur 0,35 DM je km.

Der Krankenwagen soll nur benutzt werden, wenn die Verfassung des Patienten es unbedingt erfordert, daß er liegend transportiert werden muß, oder wenn das aus einem anderen besonderen Grunde nötig ist.

Die Bezahlung des Krankentransportes mit 0,62 DM bzw. 0,35 DM je km ist, unabhängig davon, welcher Wagen benutzt wurde, zu bemessen nach der Notwendigkeitsbescheinigung des Arztes. Nur wenn diese Bescheinigung den Zusatz des Arztes trägt, »Krankenwagen nötig«, wird die Gebühr mit 0,62 DM für den Krankenwagen angewiesen, andernfalls wird angenommen, daß der Erkrankte sitzend in einem gewöhnlichen PKW befördert werden kann und deshalb eine Transportgebühr von 0,35 DM zuständig ist.

Um allen Auswüchsen auf diesem Gebiet, die die Krankenkassen schwer belasten, vorzubeugen, bitten wir die Kassenärzte, sorgfältig abzuwägen, wann sie die Transportbescheinigung mit dem Zusatz versehen müssen, »Krankenwagen notwendig.«

Auszug aus dem Niedersächsischen Ärzteblatt Nr. 10/1958
vom 1. 10. 1958

Der Landesverband Niedersachsen des Deutschen Roten Kreuzes bittet uns um Veröffentlichung nachstehender Ausführungen:

»In dem Niedersächsischen Ärzteblatt Nr. 6 vom 1. 6. 1958 wird unter den Veröffentlichungen der Bezirksstellen ein Schreiben der AOK Verden an die Bezirksstelle Verden veröffentlicht, das sich mit der Benutzung des Krankentransports befaßt. Dieses Schreiben geht offensichtlich von falschen Voraussetzungen aus, so daß eine Richtigstellung durch das DRK, das der größte Träger der Krankentransporte im Lande Niedersachsen ist, erforderlich erscheint.

Die AOK Verden teilt zunächst mit, daß von den Krankenkassen in Niedersachsen allgemein festgestellt wird, daß bei den Krankentransportstellen des DRK oder der Feuerwehr die Neigung besteht, möglichst oft Spezialkrankwagen einzusetzen. Sie schreibt weiter, daß ein Krankenwagen, also ein Spezialkrankwagen, nur benutzt werden solle, wenn die Verfassung des Patienten dies unbedingt erfordert oder wenn das aus irgendeinem anderen Grund notwendig sei. Hierzu ist festzustellen, daß der Nds. Minister für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Nds. Sozialminister, dem Nds. Minister des Innern und dem Nds. Kultusminister mit Erlaß vom 22. 9. 1954 eine Regelung über das Krankentransportwesen in Niedersachsen herausgegeben hat. Hierin wird gesagt, daß nach § 24, Ziff. 1, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft) vom 13. 2. 1939 die Beförderung von Personen mit ekelerregenden oder ansteckenden Krankheiten mit Fahrzeugen des gewerblichen Verkehrs, in denen auch andere Personen befördert werden, untersagt ist. Es heißt weiter, daß auch liegend zu befördernde Kranke und solche,

die wegen der Art ihrer Krankheit und ihres Zustandes einer Betreuung während der Fahrt durch geschulte Fachkräfte bedürfen (Geisteskranke, Kranke mit Anfällen und dergl.), nicht von Unternehmen befördert werden sollen, die eine allgemeine Genehmigung zum Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen besitzen. Der genannte Personenkreis ist demnach zur Durchführung von Krankentransporten allein den konzessionierten Krankentransportbetrieben des DRK oder des Kreises (der sich häufig der Feuerwehr bedient) vorbehalten.

Die konzessionierten Krankentransporte müssen über die notwendige Zahl von Spezialkrankwagen mit dem dazugehörigen Gerät verfügen. Des weiteren muß das Fahr- bzw. Begleitpersonal in Erster Hilfe ausreichend ausgebildet sein, wobei die Ausbildung mindestens 20 Doppelstunden unter ärztlicher Leitung betragen muß. Bei der Aufzählung der ekelerregenden und ansteckenden Krankheiten im Sinne des § 24, Ziff. 1, BO-Kraft wird weiterhin gesagt, daß auch bei bloßem Verdacht einer solchen Krankheit nur eine Beförderung mit Spezialkrankwagen zulässig ist. Hiernach ist der Personenkreis, der nur durch ordnungsgemäße Krankentransporte befördert werden darf, klar vorgeschrieben. Die Transporte erfolgen jeweils durch eine Transportanweisung des zuständigen Arztes, der gleichzeitig zu entscheiden hat, welches Transportmittel gewählt werden muß.

Zur Frage der Transportgebühren wäre zu sagen, daß die durch Erlaß des Nds. Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 31. 5. 1958 in Niedersachsen neu geregelt sind und pro Kilometer als Höchstsätze betragen

für Spezialkrankwagen	DM 0,65,
für Behelfskrankwagen	DM 0,54.

Daneben gibt es Pauschaltarife für kurze Entfernungen und für Krankentransporte innerhalb des Stadtgebietes von Städten über 100 000 Einwohnern. Diese Kilometerpreise liegen im Verhältnis zu den Kilometerpreisen in anderen Bundesländern erheblich unter den dort gültigen Sätzen und stellen bei dem erheblichen Kostenanstieg ein Mindestmaß des Erforderlichen dar.

Hierbei ist zu sagen, daß die Behelfskrankwagen des Roten Kreuzes gleichfalls nur mit ausgebildetem Personal besetzt und mit dem erforderlichen Sanitäts- und Pflegematerial versehen sind. Auch diese Fahrzeuge sind wie die Spezialkrankwagen des Roten Kreuzes zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch sonntags und feiertags, ständig zu erreichen.

Die in dem Schreiben der AOK Verden erwähnte Kilometergebühr von DM 0,35 für einen Personenkraftwagen dürfte also einen zwischen der AOK und örtlichen Fuhrunternehmern abgehandelten Sonderpreis darstellen, der jedoch für einen ordnungsgemäßen Krankentransport, auch mit Behelfskrankwagen, nicht ausreichend ist, was sich allein daraus ergibt, daß schon vor dem Kriege der Kilometerpreis für Patienten in Behelfskrankwagen 0,35 RM betrug.

Abschließend dürfen wir feststellen, daß bei den durchaus bekannten großen Belastungen der Kassen die Beträge für die Durchführung von Krankentransporten nur einen ganz geringen Teil der Gesamtkosten ausmachen, so daß von irgendwelchen »Auswüchsen« auf diesem Gebiet keineswegs gesprochen werden kann.

Im Interesse der Patienten ist es im Gegenteil dringend erforderlich, die Krankenwagen für alle Patientengruppen, die in dem Erlaß des Nds. Ministers für Wirtschaft und Verkehr erwähnt sind, zu benutzen, um einmal die Öffentlichkeit vor Verbreitung von Infektionskrankheiten zu schützen, zum anderen die Patienten die Gewähr für eine ordnungs- und sachgemäße Durchführung und Betreuung während des Transports zu bieten.

5) Ausbildung

a) Anerkennung als Ausbilder in Erster Hilfe

Nach erfolgreicher Durchführung von drei und mehr Lehrgängen in Erster Hilfe wurden durch Verleihung des Ausbilder-Abzeichens bzw. des Ausbilder-Lehrscheines als »Ausbilder in Erster Hilfe« anerkannt:

- Frau Lotte Raabe, DRK-Kreisverband Northeim
- Fräulein Herta Hentschel, DRK-Kreisverband Alfeld
- Schwester Irmgard Ramlow, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Gertrud Lewanowski, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Ursula Bluhm, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Elfriede Bösenberg, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Gudrun Haurert, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Herr Otto Riefeling, DRK-Kreisverband Northeim
- Herr Bruno Wendrich, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Herr Bernhard Hinz, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Hildegard Gille, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frl. Hilde Trappmann, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Anna Loges, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Herr Richard Hamburg, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Herr Heinrich Beissner, DRK-Kreisverband Gifhorn

b) Anerkennung als Kurslehrerin der Häuslichen Krankenpflege, Teil I

Nach erfolgreicher Durchführung von mehr als drei Lehrgängen in »Pflege des Kranken durch ein Familienmitglied« sind durch Überreichung des Lehrscheines und der Anstecknadel als Kurslehrerin anerkannt worden:

- Schwester Irmgard Ramlow, DRK-Kreisverband Gifhorn
- Frau Elfriede Müller, DRK-Kreisverband Gifhorn

6) Krankentransport

a) Übernahme des Krankentransports durch den DRK-Kreisverband Meppen

Der Krankentransport im Kreise Meppen wurde am 1. 10. 58 durch den DRK-Kreisverband Meppen übernommen.

3 Krankenwagen sind in Meppen stationiert und unter der Rufnummer Meppen 566 zu erreichen.

- 1 Krankenwagen in Haselünne, Rufnummer 311,
- 1 Krankenwagen in Haren/Ems, Rufnummer 358.

Damit wird im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen der Krankentransport in 38 Stadt- und Landkreisen vom Roten Kreuz durchgeführt.

7) Jugendrotkreuz

a) Auf der diesjährigen Ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes in Hildesheim wurde von dem Präsidenten und anderen Rednern auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Jugendrotkreuz-Arbeit in den Kreisverbänden tatkräftig zu fördern. Wir möchten diese Ausführungen zum Anlaß nehmen, die Kreisverbände auch auf diesem Wege zu bitten, der JRK-Arbeit in ihrem Auf- und Ausbau ihre weitgehende Unterstützung zu teil werden zu lassen.

b) Ab Januar des kommenden Jahres sind die Mitarbeiter der Abt. V im Landesverband bereit, an jeder Maßnahme des Kreisverbandes teilzunehmen, die der JRK-Arbeit dient. Insbesondere werden wir die Kreise aufsuchen, die sich bisher durch Arbeitsüberlastung auf anderen Gebieten der JRK-Arbeit noch nicht voll widmen konnten, um gemeinsame Wege für einen künftigen Aufbau zu suchen. Unterstützen Sie bitte unsere Bemühungen.

c) Im Anschluß an den im Mitteilungsblatt Nr. 11/58 veröffentlichten Lehrgangsplan werden wir den Kreisverbänden in Kürze die Einzelpläne zusenden. Die Tagespläne geben Aufschluß über die Gestaltung der Lehrgänge, die Themenauswahl und die organisatorischen Einzelheiten. Ganz besonders möchten wir auf die Wochenendtagungen für die Leiter der JRK-Arbeit in den Kreisverbänden (und erfahrene Gruppenleiter) aufmerksam machen. Wir hoffen, daß mit diesen Lehrgängen eine weitere fachliche Qualifikation, die eine unerläßliche Voraussetzung für die verantwortungsvolle Arbeit an der Jugend ist, vermittelt werden kann.

Die erste dieser Fachtagungen findet am 17./18. 1. 1959 im Heideheim in Bissendorf statt. Anmeldungen nehmen die Kreisverbände entgegen.

8) Buchneuerscheinung „Solferino“

Wir wiederholen nachstehend unser Rundschreiben Z/35/58 vom 20. 11. 1958, das auf eine Mitteilung des DRK-Generalsekretariats zurückgeht:

Auf dem Büchermarkt ist ein für das Deutsche Rote Kreuz bedeutsames Werk erschienen unter dem Titel »Solferino — Ein Anfang, ein Zeichen, ein Ruf an alle!«

Das Solferinobuch legt als erstes dar, wie durch die Tat Henry Dunants auf dem Schlachtfeld von Solferino am 24. Juni 1859 eine neue und entscheidende Seite des Buches der Menschlichkeit aufgeschlagen worden ist: Der uneingeschränkten, vielfach der Urmenschlichkeit verbundenen »Staatsraison« wurden zum ersten Mal erfolgreich die Gesetze der Menschlichkeit entgegengestellt. Der nachfolgende Mahnruf Dunants an die Welt angesichts der Leiden der Verwundeten und der Not der Sterbenden führte wenige Jahre danach zu völkerrechtlich verankerten Verträgen, die den Schutz der Verwundeten aller kriegsführenden Parteien sicherstellten. So sind am Anfang des Buches die wichtigsten Stellen des Erinnerungsbuches von Dunant an Solferino wiedergegeben.

Mit dem Buch ist weiter die Absicht verbunden gewesen, das durch Legenden oder gar böswillige Unterstellungen nahezu gefährdete Geschichtsbild über Henry Dunant auf das historisch richtige Maß zurückzuführen. Umfangreiche Quellenforschungen haben in diesem Teil des Buches zu zum Teil völlig neuen, aber geschichtlich belegten Auffassungen über den Gründer des Roten Kreuzes geführt, ohne sein zum Teil schuldverstricktes Leben zu beschönigen.

Weiter weist das Buch das Rote Kreuz als Schöpfer und Hüter neuer völkerrechtlich verankerter Schutzverträge aus. In erregender Schilderung wird über die Einsätze der Delegierten des Internationalen Komitees an fast allen Stellen der Welt berichtet. Erschüttert erfährt der Leser auch, wie diese Delegierten in dem Bemühen, Menschen vor Gewalt zu schützen, selbst Opfer der Gewalt werden. Schließlich zeigt das Buch, wie die Organisation des Roten Kreuzes, insbesondere des deutschen, Millionen von Menschen Gelegenheit gibt, die Helfertat Dunants zu wiederholen.

Das Solferinobuch wird für lange Jahre das Standardwerk des Roten Kreuzes bleiben, aus dem alle Rotkreuz-Angehörigen die oft dramatisch verlaufene Geschichte ihrer Organisation entnehmen können. Es eignet sich daher in hohem Maße, auch im Hinblick auf seine hervorragende Ausstattung, als wertvolles Geschenkwerk für verdiente Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes. Es sollten daher die Verbände des DRK und ihre Mitglieder selbst zu einem beträchtlichen Teil Abnehmer des Buches sein.

Ferner sollte jeder Kreis- und Ortsverein daran denken, das Buch den Schulen, Volksbildungsstätten, Hochschulen und Universitäten zum Kauf anzubieten. Vor allem den Lehrern, die nach dem Vertrautsein mit dem Inhalt des Buches in der Lage sein werden, würdige Schulfeste am 24. Juni des nächsten Jahres durchzuführen. Allein schon auf diese Weise wäre der Verbreitung der Idee und des Wirkens des Roten Kreuzes auf breiter Grundlage gedient.

Bemerkenswerterweise haben sich seit dem Erscheinen des Buches bereits mehrere große Werke der Industrie für dessen

Ankauf interessiert. Die Werke legen dem Buch einen hohen Wert für ihre Lehrlinge, verdienten Mitarbeiter, Jubilare, ja auch für ihre Geschäftsfreunde zu Weihnachten bei. Manche großen Firmen befassen sich bereits heute mit dem Gedanken, das Buch den Lehrlingen bei ihrer Lossprechung im kommenden Jahr als Geschenk zu überreichen.

Das Buch kostet in Ganzleinen mit kartonierter Schutzhülle

DM 16,50

in Halbleinen

DM 12,80

(zuzüglich Porto- und Verpackungskosten).

Als Anlage zum Rundschreiben überreichten wir Ihnen ein Exemplar des Buches.

Ferner erhielten Sie vier Prospekte mit anhängender Bestellkarte, die wir baten nicht an den Verlag, sondern an die DRK-Beschaffungsstelle Misburg senden zu wollen, damit wir über die eingehenden Bestellungen eine Übersicht behalten.